

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

.VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT 2001

STAATS-, PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

Wien, September 2002

VORWORT

Auch im Jahr 2001 gehörte Österreich zu den sichersten Ländern der Welt. Die Arbeit des Staatspolizeilichen Dienstes hat im Rahmen seiner Zuständigkeit hierzu wesentlich beigetragen. Der vorliegende Verfassungsschutzbericht des Jahres 2001 gibt einen Überblick über das staatschutzrelevante Gefährdungspotential und trägt dazu bei, die Arbeit der Staatspolizei transparent zu machen und auch der Öffentlichkeit ein Bild über die Arbeit dieses Bereiches in meinem Ressorts zu vermitteln.



Das Jahr 2001 stand ganz im Zeichen der schwersten Terroranschläge der Geschichte in den USA am 11.9.2001 durch die Terrororganisation Al Qaida, den darauf folgenden Militäraktionen in Afghanistan und den international verstärkten Maßnahmen gegen den Terrorismus. Ziel der Terroranschläge waren nicht nur die USA sondern die Gesamtheit der internationalen Wertegemeinschaft. Rückblickend stellte die Terrorismusbekämpfung das Schwergewicht der Staatsschutzarbeit des Jahres 2001 dar.

Obwohl Österreich nach wie vor zu den sichersten Ländern der Welt zählt, habe ich nicht zuletzt aufgrund des neuen Bedrohungsbildes eine Reform bzw. eine Reorganisation des Staatspolizeilichen Dienstes sowohl in der Zentralstelle als auch in den Ländern in Auftrag gegeben. Diese soll noch vor Ende des Jahres 2002 als eine neue Organisationsform für die österreichische Staatspolizei umgesetzt werden. Hauptziel dieser Reform ist die Stärkung des präventiven Staatsschutzes. Erreicht soll diese Zielsetzung durch die Intensivierung der Analysetätigkeit staatschutzrelevanter Phänomene sowie durch die Zusammenlegung von Dienststellen in den Bundesländern erreicht werden. Damit werden auch leistungsfähigere Organisationseinheiten geschaffen. Ich erwarte mir dadurch ein Mehr an Sicherheit, nicht nur im Bereich der Terrorismusbekämpfung, sondern auch in allen anderen Bereichen der staatspolizeilichen Arbeit.

Auch wenn die Gefährdung Österreichs durch den Terrorismus im internationalen Vergleich als eher gering einzuschätzen ist, unternimmt das Bundesministerium für Inneres weiterhin alles Notwendige, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einem demokratischen Rechtsstaat zu gewährleisten.



Dr. Ernst Strasser
Bundesminister für Inneres

INHALT

I. Vorbemerkung	9
II. Staatspolizeilicher Dienst	11
1. <i>Organisation</i>	11
2. <i>Aufgaben</i>	11
3. <i>Rechtsgrundlagen</i>	11
4. <i>Reform der Staatspolizei</i>	13
III. Allgemeines Lagebild	15
IV. Rechtsextremismus	21
1. <i>Allgemeines</i>	21
2. <i>Rechtsgrundlagen</i>	22
3. <i>Szenenbeschreibung</i>	23
3.1 <i>Revisionisten</i>	23
3.2 <i>Aktivisten</i>	23
3.3 <i>Sympathisanten</i>	25
4. <i>Organisationsformen</i>	25
4.1 <i>Parteien</i>	25
4.2 <i>Vereine</i>	26
4.3 <i>Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen</i>	26
4.4 <i>Jugend mit rechtsextremistischer Tendenz</i>	28
5. <i>Verbreitung des Gedankengutes</i>	29
5.1 <i>Druckwerke</i>	29
5.2 <i>Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme</i>	30
6. <i>Aktivitäten der Szene</i>	31
7. <i>Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus</i>	32
7.1 <i>Bilaterale Maßnahmen</i>	32
7.2 <i>Multilaterale Maßnahmen</i>	33
7.3 <i>Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres</i>	33
8. <i>Statistik</i>	33
9. <i>Prognose</i>	35
V. Linksextremismus	37
1. <i>Allgemeines</i>	37

2. <i>Szenebeschreibung</i>	38
2.1 Anarchistisch/autonomer Block	38
2.2 Marxistisch/leninistisches Lager	39
2.3 Globalisierungskritische Szene	40
2.4 Weitere Gruppen	40
3. <i>Kommunikationszentren und Medien</i>	41
4. <i>Aktivitäten und strafbare Handlungen</i>	41
4.1 Openballdemonstration	41
4.2 Demonstration gegen den European Economic Summit	42
4.3 Demonstration gegen den G8-Gipfel in Genua	43
4.3.1 Reaktionen der Szene auf die Terroranschläge in den USA	44
4.4 Strafbare Handlungen	44
5. <i>Prognose</i>	46
VI. Militante Tierschützer	47
VII. Internationaler Terrorismus	49
1. <i>Islamischer Terrorismus</i>	49
1.1 Allgemeines	49
1.2 Entwicklung des islamischen Terrorismus	49
1.3 Al Qaida-Organisation	50
1.4 Situation der Al Qaida nach den Anschlägen	51
1.5 Maßnahmen in Österreich	51
1.6 Gefährdungseinschätzung	52
VIII. Ausländerextremismus	53
1. <i>Türkischer und kurdischer Extremismus</i>	53
1.1 Allgemeines	53
1.2 Internationale Entwicklung	53
1.2.1 Türkei	53
1.2.2 Europa	54
1.3 Situation in Österreich	54
1.4 Prognose	56
2. <i>Südosteuropa</i>	56
2.1 Allgemeines	56
2.2 Mazedonien	56
2.3 Bosnien-Herzegowina	57
2.4 Situation in Österreich	58
2.5 Prognose	59

3. <i>Irak</i>	59
3.1 Allgemeines.....	59
3.2 Nachrichtendienste	60
3.3 Opposition	60
3.4 Situation in Österreich.....	60
3.5 Prognose.....	61
4. <i>Nahostproblematik - Palästinensischer Terrorismus</i>	61
4.1 Allgemeines.....	61
4.2 Nahostkonflikt.....	62
4.3 Wichtige extremistische Organisationen im Nahen Osten.....	63
4.3.1 Hamas.....	63
4.3.2 Palästinensischer Islamischer Jihad	63
4.3.3 Hisbollah	63
4.3.4 Al-Aksa-Brigaden	64
4.4 Situation in Österreich.....	64
4.5 Prognose.....	65
5. <i>Gewaltbereite iranische Opposition</i>	65
5.1 Allgemeines.....	65
5.2 Situation in Österreich.....	66
5.3 Prognose.....	66
IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr	67
1. <i>Allgemeines</i>	67
2. <i>Nachrichtendienste der Russischen Föderation</i>	67
2.1 Überblick	68
2.1.1 SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)	68
2.1.2 GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba).....	69
2.1.3 FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti).....	69
2.1.4 FAPSI (Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii)	69
3. <i>Situation in Österreich</i>	70
4. <i>Prognose</i>	70
5. <i>Fernöstliche Nachrichtendienste</i>	71
5.1 Nachrichtendienste Nordkoreas.....	71
5.1.1 Internationale Situation	71
5.1.2 Situation in Österreich.....	74
5.2 Nachrichtendienste der VR China.....	75
6. <i>Sonstige Nachrichtendienste</i>	77

7. Wirtschaftsspionage.....	77
X. Proliferation.....	80
1. Allgemeines	80
2. Rechtliche Grundlagen	81
3. Internationale Situation	83
4. Situation in Österreich.....	89
XI. Staatsschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität.....	90
1. Allgemeines	90
2. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial	90
2.1 Allgemeines.....	90
2.2 Situation in Österreich.....	92
3. Nuklearkriminalität	96
4. Schlepperei	99
4.1 Aufgriffe in Österreich	99
4.2 Herkunftsländer und Beweggründe	103
4.3 Aufgriffe nach Eigenschaft bzw. Funktion	105
4.4 Schleusrouten	107
4.4.1 Allgemeines.....	107
4.4.2 „Balkanroute“ und ihre Varianten	107
4.4.3 Routen aus Fernost - Asien	108
4.5 Ursachen von Migrationsströmen	109
4.6 Entwicklungsperspektive	109
XII. Personen- und Objektschutz.....	112
XIII. Anonyme Drohungen	114
XIV. Demonstrationen und Kundgebungen.....	116
XV. Sicherheitsüberprüfungen	118
XVI. Transport von Kernmaterial	121
XVII. Internationale Zusammenarbeit.....	123
Abkürzungen	125

I. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2001 soll in Fortführung der Staatsschutzberichte der Jahre 1997-1999 und des Verfassungsschutzberichtes 2000 die Arbeit des Staatspolizeilichen Dienstes in Österreich dokumentieren und transparent machen.

Der Bericht dient wie bisher der Information über Entwicklungen, Tendenzen und das aktuelle Gefahrenpotential in den Aufgabenbereichen des Staatspolizeilichen Dienstes und ist eine inhaltliche Fortschreibung der bisher erschienenen Berichte.

Der Verfassungsschutzbericht des Staatspolizeilichen Dienstes richtet sich an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen, insbesondere an die Abgeordneten zu den Vertretungskörpern sowie an die Medien und generell an die Öffentlichkeit.

Die dargestellten Inhalte stellen einen Abriss der jährlichen Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes in einer Form dar, die die Balance zwischen Tiefe der Information und Vertraulichkeitsgrad wahren kann.

II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST

1. Organisation

Die österreichische Behördenorganisation kennt keinen Behördentypus mit der Bezeichnung „Staatspolizei“. Der Staatspolizeiliche Dienst ist in die Organisationsstruktur der Sicherheitsbehörden eingegliedert. Er ist keine gesonderte Behörde und hat keinerlei Sonderstellung - wie etwa die Nachrichtendienste in anderen Staaten. Seine Aufgaben werden von den zuständigen Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) in gleicher Weise wie alle anderen sicherheitsbehördlichen Aufgaben wahrgenommen. Der Staatspolizeiliche Dienst umfasst den Staatsschutz sowie den Personen- und Objektschutz.

2. Aufgaben

Aufgabe des Staatspolizeilichen Dienstes ist es im Wesentlichen, den Staat, seine verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit vor Gefahren aller Art zu schützen. Daneben obliegt dem Staatspolizeilichen Dienst auch der Schutz von Vertretern

ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte.

Traditionelle Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes sind die Bekämpfung des

- Extremismus und des
- Terrorismus, die
- Spionageabwehr sowie der
- Personen- und Objektschutz.

Zu den weiteren Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes zählen Maßnahmen gegen die

- Proliferation sowie gegen
- organisierte Kriminalität in den Bereichen
 - illegaler Waffenhandel,
 - Nuklearkriminalität und
 - Schlepperei.¹

3. Rechtsgrundlagen

Der Staatspolizeiliche Dienst übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätig-

¹ Mit der Errichtung des Bundeskriminalamtes am 1.1.2002 wurde die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Schlepperei an dieses übertragen.

keit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit er im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Die Gefahrenabwehr umfasste immer auch die Befugnis zur Gefahrenforschung. Vor dem Hintergrund extremistischer Entwicklungen wurde jedoch ein rechtliches Defizit deutlich: Die Sicherheitsbehörden waren erst dann zur Beobachtung von extremistischen Gruppierungen ermächtigt, wenn diese bereits kriminell agierten. Aus diesem Grund wurden mit Wirkung vom 1.10.2000 Bestimmungen über eine erweiterte Gefahrenforschung mit entsprechenden Rechtsschutzregelungen in das SPG aufgenommen (§§ 21 Abs. 3, 53 Abs. 1 Z 2a, 54 Abs. 2 und 62b SPG). Mit diesen Bestimmungen ist den Sicherheitsbehörden nunmehr die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität kommen könnte.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den

Wahrnehmungsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 - 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 - 251 StGB),
- Landesverrat (§§ 252 - 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 - 285 StGB) und
- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 - 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z 3 und 4 des Einfuhrungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Mit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes (1.5.1993) wurde die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen (Artikel 52a B-VG).

4. Reform der Staatspolizei

Aufgrund einer Vorgabe des Regierungsübereinkommens wurde im Herbst 2001 eine Reform der Staatspolizei eingeleitet. Darüber hinaus haben auch die Ereignisse des 11.9.2001 die Notwendigkeit einer Reorganisation der Staatspolizei unterstrichen.

Hauptziel der Reform ist die Stärkung des strategischen Staatsschutzes durch die Intensivierung der Analysetätigkeit und den Einsatz der erweiterten Gefahrenforschung, also grundsätzlich der Ausbau des präventiven Staatsschutzes.

Unter dem Arbeitstitel „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ (BVT) haben Experten aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres ein Konzept für die Neugestaltung der Staatspolizei erarbeitet. Neben der zentralen Aufgabe der Terrorismusbekämpfung soll auch der Personen- und Objektschutz weiterhin als wesentliches Element in die neue Struktur übernommen werden; ebenso die klassischen Bereiche, wie z.B. Spionageabwehr, die Bekämpfung der Proliferation und der extremistischen Erscheinungsformen.

Die Reform wird auch die staatspolizeilichen Dienststellen in den Bundesländern mit umfassen. Die bei

den Sicherheits- und Polizeidirektionen bestehenden 22 staatspolizeilichen Dienststellen sollen in neun Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) zusammengeführt werden. Damit können historisch gewachsene Doppelgleisigkeiten abgebaut und größere, leistungsfähigere Einheiten gebildet werden.

Die Staatspolizei soll zu einem modernen, effektiven und leistungsorientierten Unternehmen im Dienste der Sicherheit „umgebaut“ werden. Das künftige Bundesamt für Verfassungsschutz versteht sich als zeitgemäßes Instrument für Prävention, Analyse und Arbeit im Dienste der Strafjustiz für Staatsschutzdelikte.

III. ALLGEMEINES LAGEBILD

Im Rahmen der Besorgung der Staatsschutzaufgaben ist es unerlässlich, laufend jene Faktoren zu untersuchen, die für die innere Sicherheit des Staates maßgeblich sind, um daraus die Gefährdungseinschätzung abzuleiten. Dies geschieht in Form der Erstellung von Lagebildern. Sie dienen einerseits den Sicherheitsbehörden als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen in den verschiedenen Aufgabengebieten und andererseits den politischen Institutionen zur Unterstützung bei ihren Bemühungen, staatsgefährdende Entwicklungen hintanzuhalten.

Die für die Sicherheitslage eines Staates bestimmenden Faktoren sind vielfältiger Natur: Die wirtschaftlichen, sozialen sowie politischen Verhältnisse im Land selbst - sie können Ursache für extremistische und terroristische, aber auch für rein kriminelle Erscheinungen sein. Bei den Untersuchungen über die Gefahrenlage ist jedoch nicht nur die Situation im eigenen Land zu berücksichtigen, sondern angesichts der vielen grenzüberschreitenden Phänomene und der Verantwortung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft auch auf die weltweite Situation Bedacht zu nehmen.

Die stabilen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Österreich ließen wie in den vergangenen Jahren so auch im Jahr 2001 extremistische Erscheinungen mit einer echten Bedrohung für die staatliche Sicherheit nicht entstehen.

In vielen Ländern der Europäischen Union sowie Osteuropas war im Jahr 2001 ein Anstieg rechtsextrem motivierter Gewalttaten zu verzeichnen. Österreich dagegen blieb auch im Berichtsjahr von rechtsextremen Terroraktionen verschont. Jedoch stellen rechtsextrem motivierte Einzeltäter und Kleingruppen nach wie vor ein schwer erfassbares Gefahrenpotential dar. Das Internet hat im Berichtszeitraum für die rechtsextreme Szene dergestalt an Bedeutung gewonnen, dass jede dritte zur Anzeige gelangte Straftat unter Verwendung des Internet begangen wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Entwicklungstrend in den kommenden Jahren noch stärker ausprägen wird. Die Sicherheitsbehörden werden auch weiterhin gefordert sein, der verfassungsfeindlichen Ideologie des Rechtsextremismus und damit verbundenen Straftaten präventiv und repressiv mit aller Vehemenz entgegen zu wirken. Mit einem sig-

nifikanten Ansteigen der rechtsextremen Straftaten ist jedoch aus derzeitiger Sicht im Jahre 2002 nicht zu rechnen.

Die Aktivitäten der Linksextremisten, einschließlich der in jüngster Zeit verstärkt auftretenden Globalisierungsgegner - insbesondere deren Aktivitäten während des „European Economic Summit“ vom 1.-3.7.2001 in Salzburg - wie auch die Aktionen der militanten Tierschützer haben bisher kein Ausmaß erreicht, das Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt. Dennoch kam es wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2001 zu einer Reihe von Sachbeschädigungen, die aufgrund von Bekennerschreiben, Parolen, Modi Operandi usw. dem linksextremistischen Lager zugerechnet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2001 ein erheblicher Rückgang der strafbaren Handlungen festgestellt werden, wenngleich im Fünf-Jahres-Vergleich - unter Ausklammerung des Jahres 2000 - eine Zunahme konstatiert werden muss. Im Laufe des Berichtsjahres hat das Interesse an den Anti-Regierungsdemonstrationen allgemein nachgelassen. Die bei diesen Kundgebungen zutage tretende Gewaltbereitschaft war im Vergleich zum Jahr 2000 rückläufig. Insgesamt gelangten bei den wöchentlich abgehaltenen „Donners-

tag-Demonstrationen“ 11.600 Sicherheitsbeamte zum Einsatz. Der diesbezügliche Kostenaufwand betrug etwa 1 Million Euro.

Das Jahr 2001 stand ganz im Zeichen der schweren Terroranschläge in den USA am 11.9.2001 durch die Terrororganisation Al Qaida, der Person Osama Bin Ladens, den darauffolgenden Militäraktionen in Afghanistan und den international verstärkten Maßnahmen gegen den Terrorismus. Bei diesem spektakulärsten Terroranschlag der modernen Geschichte, bei dem etwa 3.000 Personen getötet wurden, konnte bei den darauf folgenden weltweiten Ermittlungen festgestellt werden, dass dieses Terrornetzwerk in über 50 Staaten der Welt mit Aktivisten und Sympathisanten vertreten ist. Dieser Personenkreis hat im letzten Jahrzehnt häufig Schulungen in Ausbildungslagern der Al Qaida in Afghanistan durchlaufen und ist sodann in die Heimatländer zurückgekehrt. Ermittlungen haben gezeigt, dass diese Personen auch in einigen westeuropäischen Staaten völlig unauffällig lebten. Dies ist auch mit ein Grund dafür, dass es für die Sicherheitsbehörden ein äußerst schwieriges Unterfangen darstellt, diese Netzwerke zu enttarnen und entsprechend zu bekämpfen. Die Ermittlungen in Österreich haben keinen Bezug der Attentäter des 11.9.2001

zu Österreich oder zu in Österreich aufhältigen Personen ergeben. Dennoch wird es eine der Hauptaufgaben des Staatsschutzes in den kommenden Jahren sein, allen Entwicklungen im extremistischen islamistischen Bereich höchstes Augenmerk zuzuwenden. Unmittelbar nach den Anschlägen des 11.9.2001 wurden auch in Österreich umfangreiche Objektschutzmaßnahmen für amerikanische und israelische Einrichtungen ergriffen und auf den österreichischen Flughäfen wurden die Sicherheitsvorkehrungen massiv verschärft. Auch Rückfragepflichten für österreichische Vertretungsbehörden im Ausland bezüglich SV-Werber aus bestimmten Staaten wurden eingeführt. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Ermittlungen im Bereich der Banken und „bankähnlichen“ Einrichtungen zur Geldüberweisung dar. Hier war die Ausgangslage fast ausschließlich in Hinweisen von amerikanischen Stellen begründet. Zahlreiche Listen mit terrorverdächtigen Personen und Organisationen mussten bei den heimischen Instituten überprüft werden. Diese Ermittlungen wurden abgeschlossen, wobei einige Konten festgestellt wurden, deren Inhaber ähnlich klingende Namen wie solche auf den Listen hatten. Tatsächlich konnten diese aber mit den gesuchten Terroristen nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Die innere Gefährdungslage Österreichs ist jedoch im internationalen Vergleich weiterhin als eher gering einzuschätzen.

Ein innerstaatlicher Terrorismus existiert in Österreich nach wie vor nicht.

Auf dem Gebiet des Ausländerextremismus beschränkte sich die PKK auf Aktivitäten der Geldbeschaffung und Propaganda und wurden im Vergleich zu den Vorjahren auch international nur wenige terroristische Aktionen durchgeführt. In Österreich standen Kundgebungen bezüglich der Situation in türkischen Haftanstalten und der Inhaftierung von PKK-Führer Abdullah Öcalan im Vordergrund. Insgesamt kann im Jahr 2001 von einer gemäßigten Linie der PKK gesprochen werden; auch war ein rückläufiges Interesse der Anhänger an der Organisation zu beobachten. Die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungsarmee - Front) erregte insbesondere mit der Selbstverbrennung eines Aktivisten im Nahbereich eines in der Wiener Innenstadt durchgeführten Solidaritätshungerstreiks für die „politischen Gefangenen in der Türkei“ Aufsehen. Auch Aktivitäten gegen die türkische Botschaft und gegen türkische Vertreter in Wien waren zu verzeichnen. Mehrere Aktivisten der DHKP-C und anderer linksextremistischer türkischer Organisatio-

nen traten auch bei den Demonstrationen anlässlich des European Economic Summit in Salzburg in Erscheinung. Sollte die Haltung der türkischen Regierung gegenüber der kurdischen Minderheit sich nicht drastisch verschärfen und Abdullah Öcalan im Gefängnis weiterhin menschenwürdig behandelt werden, so ist damit zu rechnen, dass die PKK bestrebt sein wird, die Anerkennung als politische Partei zu forcieren und wird der bewaffnete Kampf weiterhin in den Hintergrund gedrängt werden.

Trotzdem die sicherheitspolitische Lage in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens von hoher sicherheitspolitischer Bedeutung für Österreich ist, war generell festzustellen, dass die in Österreich lebenden Volksgruppen aus dieser Region sich in staatspolizeilicher Hinsicht nicht auffällig verhielten.

Die fortschreitende Eskalation im Nahost-Konflikt hatte 2001 keine gravierenden Auswirkungen auf Aspekte der inneren Sicherheit in Österreich, sieht man von der Zunahme von pro-palästinensischen Demonstrationen ab. Diese verliefen im Wesentlichen gewaltfrei. Einzelpersonen sind aber auch von Österreich aus zur Unterstützung der Hamas in den Nahen Osten gereist. Die internationale Staatengemeinschaft und auch Österreich werden mit einer Zunahme logisti-

scher Unterstützungsaktivitäten für palästinensische Terrororganisationen konfrontiert werden.

Terroristische Erscheinungen, die aus nationalen Konflikten resultieren, wie etwa der ETA-Terrorismus in Spanien, der IRA-Terrorismus in Großbritannien, die Separatistenbewegung in Korsika, der Unabhängigkeitskampf der Tamilen in Sri Lanka oder der Sikh-Separatismus in Indien, haben bisher in Österreich keine Auswirkungen gezeigt.

Nachrichtendiensten und davon ausgehenden Spionageaktivitäten ist wegen der besonderen politischen Dimension nach wie vor höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Auch 2001, wie schon die Jahre davor, sind weltweit unverändert hohe Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste festzustellen. Auch Österreich blieb davon nicht verschont. Ein Angehöriger der russischen Handelsvertretung in Wien wurde aufgefordert, das Bundesgebiet zu verlassen, nachdem er Aktivitäten gesetzt hatte, die mit seinem diplomatischen Status nicht vereinbar waren. Der Gesamtstand von Angehörigen der russischen Nachrichtendienste am diplomatischen Personal der russischen Vertretungen in Österreich ist im internationalen Vergleich nach wie vor hoch.

Mit einer Bedrohung österreichischer- und EU-Sicherheitsinteressen durch die illegale Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste muss auch in Zukunft unvermindert gerechnet werden.

Die Hintanhaltung von Proliferationsbestrebungen bestimmter Länder ist für die Weltsicherheitslage von enormer Bedeutung. Dabei bedarf es einer engen internationalen Kooperation. Auch die österreichischen Sicherheitsbehörden leisten hier ihren Beitrag. Von österreichischen Unternehmen bzw. deren Verantwortlichen wurde auch im Jahr 2001 nur in geringem Ausmaß wissentlich Proliferation betrieben. Das intensivierete Präventionsprogramm der Behörden hat somit seinen Zweck erfüllt. Die gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat sich bewährt.

Der Irak und sein Regime stellen nicht zuletzt wegen der Beschaffung und Produktion von Massenvernichtungswaffen nach wie vor eine Bedrohung für die Region und die internationale Staatengemeinschaft dar.

Die organisierte Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen ist eine echte Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Stabilität aller demokratischer Staaten. Dabei ist

innerhalb des Aufgabenbereiches des Staatsschutzes die Schlepperei als der profitabelste und zugleich schädlichste Zweig der organisierten Kriminalität zu betrachten.

Die Amtshandlungen im Zusammenhang mit Aufgriffen von geschleppten Personen haben im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent zugenommen. Auch lässt die festgestellte Zunahme von pro Schleusung geschleppter Personen eine Tendenz zur Schleusung von Großgruppen erkennen. Diese Steigerungen sind größtenteils auf den andauernden Exodus afghanischer Staatsangehöriger, der 2001 seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat, zurückzuführen. Die weitere Tendenz wird nicht unbedeutend von der humanitären Lage aber auch der Entwicklung der Sicherheit im zentralasiatischen Raum abhängen.

Auch im Jahr 2001 hielten sich wiederum zahlreiche hohe Gäste teils offiziell, teils privat in Österreich auf und waren aufgrund ihrer Stellung bzw. der politischen Umstände die Ergreifung von Personenschutzmaßnahmen erforderlich. Insgesamt haben diese Schutzmaßnahmen im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent zugenommen.

Die erfassten österreichweiten Demonstrationen und Kundgebungen

standen im Jahr 2001 zum Teil noch immer im Zeichen von Protestaktionen gegen die Bundesregierung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr als doppelt so viele Versammlungen durch die staatspolizeilichen Abteilungen sicherheitspolizeilich begleitet. Der Teilnehmerkreis bei diesen Kundgebungen hat jedoch deutlich abgenommen.

Insgesamt gesehen hat die Lageentwicklung im staatspolizeilichen Bereich im Berichtszeitraum 2001 keine nachhaltige Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit sich gebracht. Trotzdem besteht ein erhebliches Risikopotential, welches sich in erster Linie aus einer latenten europaweiten terroristischen Bedrohung und deren Folgewirkungen ergibt. Die neben dem Terrorismus existierende staatspolizeilich relevante Szene bedarf weiterhin einer intensiven staatspolizeilichen Beobachtung und Beurteilung.

Die Staatsschutzbehörden haben ihre Arbeitsschwerpunkte und Ressourceneinsätze auf die jeweilige Gefährdungslage und die zu erwartende Entwicklung abzustellen. Aufgabe des Staatsschutzes ist es dabei, Gefahren für die staatliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen.

IV. RECHTSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

In vielen Ländern der Europäischen Union sowie Osteuropas war im Jahr 2001 ein Anstieg rechtsextrem motivierter Gewalttaten zu verzeichnen. Österreich dagegen blieb auch im Berichtsjahr von rechtsextremen Terroraktionen verschont. In unterschiedlicher Intensität richteten sich jedoch die Aktivitäten der heimischen Szene gegen unsere demokratische Grundordnung. Die Sicherheitsbehörden hatten daher auch im Jahr 2001 eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, um rechtsextremer Agitation gegen den Rechtsstaat entgegenzuwirken.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich bei den einschlägigen rechtsextremen Tathandlungen im Vergleich zum Jahr 2000 weder in Anzahl noch in Art und Ausführung wesentliche Änderungen ergeben haben.

Die rechtsextreme Szene hat auch 2001 aktuelle Probleme und Phänomene für ihre Zwecke genützt. So zeigte sich die Tendenz, dass ihrem extrem nationalistischen Weltbild entsprechend neben der Migration auch die Globalisierungsgegnerschaft vermehrt thematisiert wurde. Die Terroranschläge vom

11.9.2001 in den USA wurden von den Rechtsextremisten durchwegs begrüßt und legitimiert. Damit dokumentiert sich die seit langer Zeit bestehende Sympathie zwischen dieser Szene und arabischen Nationalisten und Islamisten.

Erstmals festzustellen war die Inanspruchnahme von Revisionisten aus ehemaligen Ostblockstaaten als Referenten bei Vorträgen und Veranstaltungen rechtsextremer Vorfeldorganisationen.

Ein neuer Trend zeigte sich im Auftreten österreichischer „Kameradschaften“ im Internet. Hier wurde die Gründung von Kameradschaftsbündnissen der deutschen Szene als Antwort auf behördliche Vereinsverbote nachgeahmt. Derartige Internet-Zusammenschlüsse betreiben weltweit einschlägige Propaganda und internationale sowie nationale Kooperation mit Gleichgesinnten.

Die Tendenz der Vorjahre, dass Aktivisten und Revisionisten der rechtsextremen Szene vermehrt versuchen Jugendliche, darunter vorwiegend Skinheads, zu ideologisieren und zu instrumentalisieren, war im Berichtsjahr weiter feststellbar.

Die einzelnen rechtsextremen Gruppierungen und Personenverbindungen in Österreich weisen unterschiedliche Organisationsstrukturen auf und agieren auf verschiedene Art und Weise. Gemeinsame Einstellungen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und extremer Nationalismus sowie mehr oder weniger ausgeprägte Gewaltbereitschaft stellen jedoch ein Bindeglied in dieser, sich nach außen heterogen zeigenden, Szene dar. Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass sich Szenebereiche gegenseitig unterstützen und im Anlassfall gemeinsame Aktionen durchführen können. Dies könnte in Zukunft zu öffentlichkeitswirksamen Auftritten führen, die mitunter gewalttätige Ausschreitungen mit sich bringen könnten. Die ungebrochene starke Anlehnung an die deutsche Szene birgt die Gefahr in sich, dass auch die Gewaltbereitschaft österreichischer Gruppierungen steigen könnte.

Auch rechtsextrem motivierte Einzeltäter und Kleingruppen stellen nach wie vor ein schwer erfassbares Gefahrenpotential dar.

Die Sicherheitsbehörden werden auch weiterhin gefordert sein, der verfassungsfeindlichen Ideologie des Rechtsextremismus und damit verbundenen Straftaten präventiv

und repressiv mit aller Vehemenz entgegen zu wirken.

2. Rechtsgrundlagen

Bei der Bekämpfung nationalsozialistischer Wiederbetätigung finden am häufigsten das im Verfassungsschutzbericht 2000 näher beschriebene Verbotsgesetz (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP), das Abzeichnungsgesetz (Bundesgesetz vom 5.4.1960 mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden) sowie Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG Anwendung. Zu diesen Bestimmungen wird festgestellt:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat durch die im Verfassungsrang stehende Verbotsgesetznovelle 1992, BGBl 148/1992, im Straftatbestand des § 3h normiert, dass bestraft wird, wer qualifiziert öffentlich „den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheit oder zu rechtfertigen sucht“.

Damit stellt der Bundesverfassungsgesetzgeber ex lege klar, dass der nationalsozialistische Völkermord und andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit keiner weiteren beweismigen Errterungen bedürfen. Eine Beweisaufnahme über

diese Tatsachen ist daher in Gerichtsverfahren nicht durchzuführen.

Die Grenzen des Begriffes „Abzeichen“ sind sehr weit gezogen. Sie schließen die Begriffe Embleme, Symbole und Kennzeichen mit ein. Demnach umfasst der Begriff „Abzeichen“ im Sinne des zitierten Bundesgesetzes neben Uniformen, Uniformteilen, Orden und Ehrenzeichen auch Plaketten, Ansteckabzeichen, Fahnen, Flaggen, Wimpel, Distinktionen, sonstige genormte Erkennungsmittel und versinnbildlichende Zeichen (Symbole). Gegenstände strafbarer Handlungen im Sinne des § 1 Abzeichengesetz unterliegen dem zwangsweisen Verfall.

3. Szenenbeschreibung

Die rechtsextreme Szene Österreichs unterteilt sich in Revisionisten, Aktivisten und Sympathisanten. Die Abgrenzung ergibt sich aus der jeweiligen ideologischen Grundhaltung der genannten Bereiche, wobei die Grenzen fließend sind.

3.1 Revisionisten

Revisionisten sind Personen die behaupten, die Geschichte des Dritten Reiches wäre nachträglich gefälscht worden und müsse daher berichtigt werden.

Die Hauptakteure der nationalen Revisionistenszene stützen sich bei ihrer Agitation im Wesentlichen auf die Werke von zwei deutschen und einem englischen Revisionisten.

Der vorwiegend von Kriegsteilnehmern ausgehende Revisionismus ist rückläufig. Der Überlebenskampf dieses Szenenbereiches führte im Berichtsjahr zu medienwirksamen Aktionen. So hat ein Veteranenverein Revisionisten und Vortragende aus Russland, Polen und Ungarn eingeladen, die die verqueren „Kriegsschuld-Thesen“ der Einlader bestätigten. Die Auftritte dieser Referenten in Salzburg und Wien waren mit Tumulten und Kontroversen verbunden.

Die Gefährlichkeit der Szene liegt in der ideologischen Überzeugung und im Fanatismus einzelner Mitglieder.

Nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 hat die Szene verstärkt auch US-Feindlichkeit, Globalisierungsgegnerschaft und Sympathie für islamische Fundamentalisten in ihre Argumentation eingebunden.

3.2 Aktivisten

Aktivisten sind ideologisch gefestigte Szeneangehörige, deren Bestrebung es ist, ihr Weltbild zu verbreiten. Sie verbinden Elemente

des historischen Nationalsozialismus mit solchen der Neuen Rechten. Ihr Ziel ist es politische Bedeutung zu gewinnen. Im Verbotsgesetz sehen sie eine Einschränkung der Meinungsfreiheit; die Abschaffung dieser Norm ist eines ihrer Ziele.

Sie finden sich in Vorfeldvereinen sowie in rechtsextremen Personenverbindungen verschiedenster Organisationsformen, es treten aber auch Einzelaktivisten auf. Ihre Agitationen umfassen publizistische Tätigkeit, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Demonstrationen, Rekrutierung und Betreuung der Anhängerschaft, Pflege nationaler und internationaler Kontakte zu Gleichgesinnten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Organisationsübergreifende Solidarität und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Szene waren bereits in den Vorjahren feststellbar. Der Szene fehlt aber nach wie vor eine zentrale Führung und Koordination. Im Berichtsjahr waren jedoch Bemühungen eines namhaften Aktivisten bemerkbar, sich als Koordinator zu profilieren.

Die strafbaren Handlungen, die im Berichtsjahr durch diese Szene gesetzt wurden, reichen von Verbalbis zu Gewaltdelikten. Der überwiegende Teil ihrer Aktivität bewegt sich jedoch am Rande der Legalität

und ist von rechtlichen Normen nicht erfassbar. Bei den Hauptakteuren dieses Szenebereiches handelt es sich überwiegend um bereits gerichtlich verurteilte Rechtsextremisten, die aufgrund ihrer Vorstrafen äußerst vorsichtig agieren und über juristische Beratung verfügen.

Einige Aktivisten wurden im Berichtsjahr in gerichtliche Strafhaft genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Aktivität dieser Szene in Bezug auf mediale Präsenz und Häufigkeit von Veranstaltungen erhöht. Neue Akteure und Organisationen sind aus der Szene hervorgegangen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen wird.

Die Gefährlichkeit dieser Szene ist aus ihrer ideologischen Festigung, ihrer Überzeugungskraft, ihrer gezielten Nutzung moderner Kommunikationstechnologien und ihrer internationalen Kontakte abzuleiten. Vor allem aber die wiederholt wahrgenommene Führung und Instrumentalisierung anderer Szenebereiche, wie z.B. Skinheads, wird auch in Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential darstellen.

3.3 Sympathisanten

Sympathisanten sind meist junge Menschen, die sich von rechtsextremer Ideologie angesprochen fühlen und fallweise auch an Szenetreffen teilnehmen, ohne sich dabei (vorläufig) aktiv einzubringen.

Die Größe dieses Szenebereichs ist fluktuierend und daher schwer erfassbar.

Die Anwerbung erfolgt meist über Freunde oder Bekannte, wobei durch das Ansprechen sensibler und ungelöster aktueller Probleme (legale und illegale Migration, Globalisierung, Konflikte im Nahen Osten etc.) das Interesse geweckt und der Einstieg in die Szene angebahnt wird.

Angehörige dieses Personenkreises setzen nur selten strafbare Handlungen. Als potentiell Reservoir für künftige Aktivisten sind sie die wichtigste Zielgruppe für präventive Maßnahmen. Aus diesem Szenebereich geht allenfalls von Einzelpersonen eine Gefahr aus.

Die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Probleme der Gegenwart, sowie die gesteigerten Versuche rechtsextremer Ideologen, diese propagandistisch aufzubereiten und populistisch für ihre Zwecke zu nutzen, lassen einen weiteren Zulauf zu dieser Szene erwarten.

4. Organisationsformen

Die Szenemitglieder agieren im Rahmen von Parteien und/oder Vereinen, Veranstaltungen, sonstigen Personenverbindungen bzw. Jugendgruppen. Die umfangreichsten Aktivitäten gehen derzeit von Vereinen aus.

4.1 Parteien

Diese Organisationsform bietet Exponenten des rechtsextremen Lagers die Möglichkeit, in einem rechtlich geschützten, behördlich schwer angreifbaren Rahmen aufzutreten und zu agieren. Vorwiegend Revisionisten und Aktivisten nutzen die Organisationsform Partei für ihre Agitationen.

Nach außen treten diese Parteien als Organisatoren von Veranstaltungen und Herausgeber von Publikationen in Erscheinung.

Im Jahr 2001 waren mehrere politische Parteien wegen des Verdachtes rechtsextremer Umtriebe Beobachtungsgegenstand im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes. Zusätzlich sind auch die Exponenten jener Parteien, denen in den letzten Jahren wegen rechtsextremer Agitation die Rechtspersönlichkeit aberkannt wurde, die aber größtenteils noch in der Szene aktiv sind, Gegenstand behördlicher Maßnahmen.

Die staatspolizeilich relevanten Parteien besitzen de facto keine politische Bedeutung und stellen als Organisationsform einschlägiger Gruppierungen derzeit auch keine Gefahr für die Demokratie dar. Es liegen auch keine Anzeichen vor, dass sich in nächster Zeit daran etwas ändern könnte.

4.2 Vereine

Der überwiegende Teil der staatspolizeilich relevanten Vereine des rechtsextremen Spektrums besteht bereits seit mehreren Jahrzehnten. Ihre Gründer, die teilweise noch Vereinsfunktionen ausüben, gehören vorwiegend der Kriegsgeneration an. Dem chronischen Mitgliederschwund aus der eigenen Generation wird von den Vereinsfunktionären durch Einladung und großzügige Bewirtung von jüngeren Gästen, darunter auch Skinheads, entgegengewirkt.

Nach außen treten Vereine gelegentlich als Organisatoren von wiederkehrenden jährlichen Veranstaltungen und durch Publikationen auf. Besonders ein in Wien angesiedelter Verein dieser Art zeigte sich auch im Jahr 2001 als aktivstes und größtes Sammelbecken der rechtsextremen Szene.

Die Druckwerke dieser Vereine sind deren ideologische Sprachrohre. Sie werden regelmäßig behördlich

analysiert und in Bezug auf verbotsgesetzwidrige Inhalte überprüft. Dabei machte im Jahr 2001 eine Wiener akademische Burschenschaft durch ihre am Rande der Legalität anzusiedelnden Machwerke besonders auf sich aufmerksam.

Die Organisationsform Verein bietet Rechtsextremisten im Rahmen von öffentlich und behördlich nicht zugänglichen Veranstaltungen die Möglichkeit, verdeckt zu agieren und rechtsextreme Ideologie hinter geschlossenen Türen zu verbreiten. Dies begründet die von einschlägigen Vereinen ausgehende Gefahr.

Die Vereine fühlen sich gegenüber behördlichen Maßnahmen abgesichert und gefestigt. Sie werden daher auch weiterhin die Hauptplattform für rechtsextreme und revisionistische Agitation bleiben.

4.3 Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen

Außerhalb von Vereins- oder Parteistrukturen existieren mehrere informelle Gruppierungen mit rechtsextremer Tendenz. Des Weiteren existieren Personenverbindungen, die über eigens dafür eingerichtete Internet-Websites kommunizieren und damit nationale und internationale Kontakte knüpfen und pflegen.

Zu den hier erfassten Veranstaltungen werden von Einzelaktivisten oder „Arbeitsgruppen“ der Szene organisierte Zusammenkünfte, Podiumsdiskussionen und Plattformen, aber auch von der ausländischen Szene in Österreich durchgeführte Treffen, gezählt.

Eine bereits seit Jahren als „Freundeskreis“ existierende Gruppierung setzte auch im Berichtszeitraum ihre Aktivitäten in Form von regelmäßigen Zusammenkünften fort. Zweck dieser Verbindung ist die Unterstützung eines verurteilten und flüchtigen Rechtsextremisten. In der Steiermark und in Salzburg kam es zu mehreren Aktivistentreffen und Diskussionsrunden unter Führung von nach dem Verbotsgesetz verurteilten Revisionisten.

Die vereins- und parteiübergreifenden Aktivitäten der rechtsextremen Szene erfüllen eine nicht zu unterschätzende integrative Funktion. Daraus ergibt sich die Gefährlichkeit dieses Szenebereichs.

Offenbar in Anlehnung an die neue Taktik der deutschen Szene, durch Strukturlosigkeit behördliche Maßnahmen zu erschweren, waren im Jahr 2001 mehrere, vorwiegend im Internet agierende, lose Personenverbindungen tätig. Erwähnenswert erscheinen hier die unter dem Titel „Kameradschaften“ agierenden Gemeinschaften, die sich beson-

ders aktiv zeigten. Die Umtriebe einer solchen „Kameradschaft“ im Internet wurden im Berichtsjahr infolge behördlicher Maßnahmen eingestellt und der Betreiber der Homepage nach dem Verbotsgesetz angezeigt.

Personenzusammenschlüsse, die vorerst im Internet entstehen, können als mögliche Vorstufe späterer Aktionsgemeinschaften oder sonstiger Organisationsformen dienen.

Von den in diesem Kapitel beschriebenen Veranstaltungen im Berichtsjahr erscheinen zwei besonders erwähnenswert. Zum einen die von einem niederösterreichischen Aktivisten im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11.9.2001 organisierte Podiumsdiskussion, bei der auch verurteilte Rechtsextremisten anwesend waren. Zum anderen wurde im Herbst 2001 zum siebenten Mal ein von Deutschland aus organisiertes Treffen ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger abgehalten, an der auch österreichische Kriegsveteranen teilnahmen. Die Gefahr derartiger öffentlicher Veranstaltungen liegt in der Möglichkeit zur verdeckten Ideologieverbreitung.

Während bei den Tätigkeiten der bekannten informellen Gruppen und bei der Anzahl von Veranstaltungen dieses Szenebereichs eine Steigerung nicht zu erwarten ist, ist mit ei-

ner Zunahme der Aktivitäten via Internet zu rechnen.

4.4 Jugend mit rechtsextremistischer Tendenz

Dieser Szenebereich setzt sich aus Skinheads, einigen Hooligans und einzeln bzw. in Kleingruppen auftretenden Jugendlichen zusammen.

Die Ideologie der heimischen Skin Szene ist überwiegend auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufgebaut. Gefördert werden diese Einstellungen insbesondere durch die Konsumation einschlägiger Skinmusik. Rhythmus und Texte üben eine aggressionssteigernde Wirkung aus. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der diesbezüglich sichergestellten Tonträger gestiegen.

Ihre Aktivitäten setzt die Skin Szene meist in losen Kleingruppen. Es werden Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, organisiert und besucht, wobei für die Organisation, Werbung und Kommunikation auch das Internet genutzt wird. Es bestehen teils rege Kontakte zur internationalen Skin Szene, vorwiegend zu Gleichgesinnten in Deutschland. Sonstige Aktionen dieser Szene entstehen meist spontan und im Zusammenhang mit Alkoholkonsum.

Die Gewaltbereitschaft der Skinheads ist als hoch einzustufen. Ihre

Tathandlungen richteten sich im Berichtsjahr vermehrt gegen Personen und Sachen (Vandalenakte), während Verbal- und Mediendelikte kaum gesetzt wurden. Besonders aggressiv zeigte sich die Skin Szene in Tirol, Vorarlberg und der Steiermark.

Auch in den Fanclubs einiger Sportvereine (Fußball, Eishockey) finden sich Jugendliche mit rechtsextremistischen Tendenzen, die ebenfalls eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen.

Fallweise setzen auch Jugendliche, die keiner Szene angehören, rechtsextrem motivierte, meist fremdenfeindliche, Tathandlungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass neonazistisches Verhalten Jugendlicher meist nicht ideell motiviert, sondern demonstrativ zur Schau gestelltes Verhalten ist. Würde jedes von Jugendlichen geschmierte Hakenkreuz oder jeder „Heil Hitler“-Ruf nach dem Verbotsgesetz geahndet werden, bestünde die Gefahr, dass die Betroffenen gerade deshalb in eine gefestigte rechtsextreme Identität flüchten. Exekutive und Gerichte sind gefordert, hier mit hohem Maß an Sensibilität differenziert vorzugehen. Die Toleranz der Behörden muss aber weiterhin dort ihre Grenzen finden, wo hinter einschlägigen Tathandlungen ernst-

hafte rechtsextreme Motivation erkennbar ist.

Beachtenswert im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen jugendliche Rechtsextremisten ist ein vom Landesgericht Steyr im Berichtsjahr ergangenes Urteil, wonach den Tätern zusätzlich zu ihren Haftstrafen auch die Auflage erteilt wurde, ein zeitgeschichtliches Seminar an der Universität Linz zu besuchen.

Die von den hier beschriebenen Jugendlichen bzw. Jugendgruppen gesetzten Tathandlungen reichten im Berichtsjahr von Hakenkreuzschmierereien über eine Friedhofschändung bis zu versuchten Brandstiftungen und einem Mordkomplott.

Insbesondere sind im Berichtsjahr folgende Tathandlungen mit einschlägiger Motivation erwähnenswert:

- Von zwei Skinheads wurde ein Brandanschlag auf ein Chinarestaurant und ein von bosnischen Staatsbürgern bewohntes Haus verübt. Die Täter wurden vorübergehend inhaftiert und nach § 3f Verbotsgesetz sowie wegen versuchter Brandstiftung angezeigt. Unmittelbar nach der Haftentlassung erhängten sich die beiden. Zuvor beschmierten sie noch die von einem der beiden gemietete Wohnung mit NS-Symbolen

und bemalten ihre Gesichter mit Hakenkreuzen.

- Ein besonders brutaler Überfall wurde in Wien verübt. Drei Bur-schen im Alter von 18-19 Jahren lebten nach reichlichem Al-koholkonsum ihre Aggressionen gegen ein aus Kuwait stammendes Brüderpaar aus. Die Opfer erlitten schwere Verletzungen. Einer der Täter hatte Kontakte zur rechtsextremen Skinheadszene.

Insgesamt hat sich jedoch die Anzahl der von Jugendlichen oder Jugendgruppen begangenen einschlägig motivierten Tathandlungen gegenüber dem Berichtsvorjahr nicht wesentlich verändert, jedoch war eine Zunahme der Gewaltdelikte zu registrieren. Auch 2001 war feststellbar, dass die etablierte rechtsextreme Szene Skinheads ideologisch für sich zu gewinnen versuchte. Es ist zu erwarten, dass sich diese beiden Trends fortsetzen werden.

5. Verbreitung des Gedankengutes

5.1 Druckwerke

Die Bedeutung von einschlägigen Druckwerken für die Szene ist nach wie vor als hoch einzuschätzen. Die jüngere Generation bedient sich für

Ideologieverbreitung, Information, Kommunikation und Propaganda aber zunehmend des Internet.

16 Druckwerke fungierten als Sprachrohre österreichischer Rechtsextremisten und Revisionisten bzw. hatten NS-verherrlichende, rassistische oder fremdenfeindliche Inhalte und sind bzw. waren Gegenstand von Verbotsgesetzverfahren. Weitere 14 Druckwerke wurden im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes einer regelmäßigen Kontrolle in Bezug auf rechtsextreme Inhalte unterzogen.

Die Auflagen derart ausgerichteter periodischer Druckwerke haben sich in den letzten fünf Jahren merklich verringert. Anlassbezogene Flugblätter/Druckwerke sind davon nicht berührt. Ihnen fehlt oft das Impressum nach dem Mediengesetz; oder die tatsächliche Herkunft des Medienwerkes wird verschleiert.

Im Berichtsjahr 2001 kam es zu keiner gerichtlich verfügten Beschlagnahme eines Druckwerkes.

In der österreichischen Szene ist auch eine von der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) herausgegebene Monatszeitschrift stark verbreitet. Das Blatt wird auch von einheimischen Rechtsextremisten genutzt, die aus taktischen Gründen

vom Ausland aus in Richtung Österreich agieren wollen.

Im Berichtsjahr 2001 war festzustellen, dass die enge Zusammenarbeit der österreichischen Szene mit der Redaktion der zitierten Zeitung zu einer beinahe lückenlosen Berichterstattung über das Geschehen in Österreich führte.

5.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme

Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters der EDV-Netzwerke hält das Bundesministerium für Inneres die Schaffung weltweiter Mindeststandards bei der Bekämpfung rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und zur Gewalt auffordernder Netzinhalte für erforderlich. Diese Forderung wurde wiederholte Male auch vor internationalen Foren vertreten.

Die Beobachtung des Internet und der damit verbundenen Agitation zeigt, dass die rechtsextreme Szene dessen Stellenwert bei der Jugend erkannt hat und es daher immer intensiver verwendet. Somit erklärt sich auch der Umstand, dass im Jahr 2001 jede dritte rechtsextrem, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Tathandlung unter Verwendung des Internet begangen wurde.

Von dieser Entwicklung geht eine erhebliche Gefahr aus. Auch für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Szene das Internet verstärkt für ihre Zwecke nutzen wird. Insbesondere wird sie weiterhin die Chance wahrnehmen, durch dieses Medium Aktivitäten für Behörden schwer erfassbar zu organisieren und zu planen und dadurch flexibler und konspirativer werden.

Mit verstärkter Internetüberwachung und intensiverer Schulung der behördlichen Organe wird dieser Entwicklung entgegen zu wirken sein.

6. Aktivitäten der Szene

Zu den bereits in vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Aktivitäten der rechtsextremen Szene im Berichtsjahr zählten auch eine Reihe von Straftaten, darunter Verbal- und Mediendelikte, Delikte gegen Leib und Leben sowie Delikte gegen fremdes Eigentum.

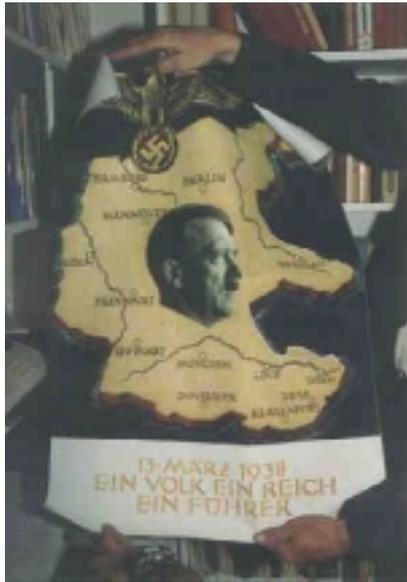
Besonders die rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich motivierten strafbaren Handlungen, wie versuchte Brandanschläge, Körperverletzungen, gefährliche Drohungen und Friedhofsschändungen, zeigen die Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit des rechtsextremen Spektrums.

Außerhalb der strafrechtlichen Relevanz orientierten sich die ideologi-

schon Aktivitäten österreichischer Rechtsextremisten im Berichtsjahr stark an der deutschen Szene. Auch aktuelle taktische Vorgangsweisen der deutschen Szene, wie die Gründung von „Kameradschaften“, wurden von heimischen Aktivisten übernommen.

Österreichische Rechtsextremisten und ihre deutschen Gesinnungsfreunde unterstützten einander auch im Jahr 2001, insbesondere auf dem medialen Sektor und durch den gegenseitigen Besuch einschlägiger Veranstaltungen.

Das Bemühen der rechtsextremen deutschen NPD, Österreich in ihren Aktionsradius einzubeziehen, war ebenso wie in den Vorjahren ungebrochen.



Für Rechtsextreme in Deutschland und Österreich zählt unser Land als „Ostmark“ nach wie vor zum „Großdeutschen Reich“ (die obige Darstellung wurde im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einem Salzburger Rechtsextremisten sichergestellt)

Auf die Anschläge vom 11.9.2001 reagierte sowohl die deutsche als auch die österreichische Szene durchwegs mit Antiamerikanismus. Sympathie für die Aktivitäten wurden in antiamerikanische und antisemitische Propaganda verpackt.

Die einschlägigen heimischen Gruppierungen thematisierten im

Berichtsjahr verstärkt ihre Globalisierungsgegnerschaft. Dies entspricht dem extrem nationalistischen Weltbild Rechtsextremer; sie instrumentalisieren damit neben der Migration ein weiteres aktuelles Phänomen für ihre Zwecke.

Es ist davon auszugehen, dass die österreichische rechtsextreme Szene auch in Zukunft ihre Aktivitäten zumindest im beschriebenen Umfang fortsetzen wird. Eine Steigerung der von Rechtsextremen ausgehenden Gefährdung ist dann zu erwarten, wenn sich der abzeichnende Trend des Zusammenrückens verschiedener Szenebereiche fortsetzen sollte.

7. Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus

Bei der Bekämpfung der rechtsextremen Ideologie mit all ihren Erscheinungsformen kommt der internationalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die diesbezüglichen Bestrebungen haben neben der Harmonisierung der Gesetzeslagen auch die Ausarbeitung gemeinsamer Bekämpfungsstrategien sowie die Zusammenarbeit in konkreten Anlassfällen zum Ziel.

7.1 Bilaterale Maßnahmen

Um ein Ausweichen bzw. Hineinwachsen rechtsextremer Agitatoren

in staatenübergreifende kriminelle und verfassungsfeindliche Gruppen sowie grenzüberschreitende Veranstaltungen und Straftaten der Szene wirksam bekämpfen zu können, haben die Sicherheitsbehörden im Berichtsjahr vorwiegend mit den zuständigen Behörden der Nachbarländer zusammengearbeitet.

7.2 Multilaterale Maßnahmen

Die Harmonisierung der Gesetze gegen den Rechtsextremismus war Thema der im Mai 2001 in Dornbirn abgehaltenen Frühjahrstagung der Bodenseeanrainerländer.

Im Rahmen der Alpenländersicherheitspartnerschaft (ASP) hat die Ad-hoc-Expertengruppe Rechtsextremismus/Hooliganismus ihre Arbeiten weitergeführt und am 30./31.8.2001 in Zug/Schweiz eine Arbeitstagung abgehalten. Dabei wurden die Grundlagen für umfangreiche und weitgehende Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet.

In der Zeit vom 16.-18.10.2001 fand in Bern/Schweiz eine internationale Konferenz zum Thema „Rechtsextremismus in Europa“ statt. Beim Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmern die aktuelle Situation zu den Themen Neonazismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Revisionismus, Skinheads usw. aufgezeigt und die

grenzüberschreitenden Aktivitäten dieser Szene behandelt.

7.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres ist seit 1.7.2001 in den DAREX (Datenbank „Rechtsextremismus“)-Verteilerkreis eingebunden und verwaltet diese Datei für die Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen. Diese Datenbank dient zur zentralen Informationssammlung über rechtsextremistische Tonträger und Druckschriften. Die DAREX wurde 1998 in Deutschland errichtet und wird vom Bundeskriminalamt Meckenheim verwaltet.

Im Zuge des im Juni 2001 stattgefundenen „European Course“ wurden unter anderem Informationen über gewalttätige Skinheads und Aktivisten der Neonazi-Ideologie ausgetauscht.

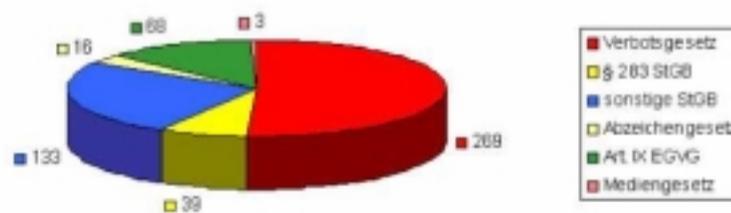
8. Statistik

Die Statistik beinhaltet rechtsextrem, fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch motivierte Tathandlungen, die vom Verbotsgesetz, dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen materiell rechtlichen Verwaltungsstrafbestimmungen erfasst werden.

Rechtsextremismus

Strafbare Handlungen von Vorjahren sind dann in der Statistik enthalten, wenn die Anzeigeerstattung, Verfahrenseinleitung oder -einstellung oder Verurteilung im Berichtsjahr erfolgt.

Insgesamt wurden im Jahr 2001 335 rechtsextremistisch motivierte Tathandlungen bekannt. Die Anzahl ist im Vergleich zum Jahr 2000 (336 Tathandlungen) damit nahezu gleich geblieben.



Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, § 283 StGB (Verhetzung), sonstige Anzeigen nach dem StGB (Körperverletzung, Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, etc.), Abzeichengesetz, Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG und Mediengesetz im Jahr 2001

Die Zahl der angezeigten Jugendlichen ist mit 82 ebenfalls beinahe unverändert (86 im Jahr 2000).

In insgesamt 66 - und damit im Vergleich zum Vorjahr (60) nur leicht gestiegenen - Fällen handelte es sich bei den Straftaten um Schmier- und Klebeaktionen rechtsextremen Inhaltes, durch welche ein finanzieller Schaden von ca. 58.000 Euro entstanden ist.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und rassistischer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 528 Anzeigen - eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten - erstattet. Die Zunahme der Anzeigen liegt im Anstieg der Internet-Aktivitäten. Statistisch gesehen enthält jede dritte Anzeige Delikte, die via Internet begangen wurden. 180 Anzeigen erfolgten gegen unbekannte Täter.

Es wurden insgesamt 63 Hausdurchsuchungen und 17 Festnahmen durchgeführt. Im Rahmen behördlicher Maßnahmen wurden 18 Waffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

2001 endeten 47 einschlägige Verfahren mit einer Verurteilung der Verdächtigen. In 69 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung. Demgegenüber endeten die 2000 abgeführten 450 Strafverfahren mit

35 Verurteilungen und wurden 43 Verfahren eingestellt.

Die meisten der 2001 insgesamt erstatteten 528 Anzeigen entfielen auf solche nach dem Verbotsgesetz (269). Die zweitstärkste Gruppe stellen Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch dar (133), gefolgt von Verhetzung (39). In allen drei Bereichen sind Steigerungen im Vergleich zum Jahr 2000 (Verbotsgesetz: 239, Delikte nach dem StGB: 117, Verhetzung: 27) zu verzeichnen.

Bei den Verwaltungsstrafverfahren des Berichtsjahres ist bei Übertretungen nach Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG eine Steigerung (von 44 auf 68) und bei den Verfahren nach dem Abzeichengesetz eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr (von 22 auf 16) erfolgt.

9. Prognose

Die Agitationen der rechtsextremen Szene im Jahre 2001 lassen erwarten, dass sie den Weg der programmatischen Relativierung der NS-Verbrechen weiter gehen wird. Es ist auch davon auszugehen, dass die Exponenten dieses Bereiches weiterhin aktuelle politische und gesellschaftliche Themen aufgreifen und zur Verbreitung des eigenen Gedankengutes nützen werden.

Etablierte Rechtsextremisten werden auch künftig versuchen, die Jugendszene zu ideologisieren und dadurch den Kreis der Aktivisten zu vergrößern.

Eine Verringerung der von der rechtsextremen Szene, insbesondere von einschlägigen Jugendgruppen ausgehenden Gewaltbereitschaft, ist nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeiten des Internet von allen Szenebereichen noch intensiver für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden.

In Summe stellten die rechtsextremistischen Gruppierungen im Berichtszeitraum weder hinsichtlich der Zahl noch vom Gewaltpotential her eine akute Gefahr für die staatliche Sicherheit dar. Dessen ungeachtet wird diesem Bereich von den österreichischen Sicherheitsbehörden weiterhin ein besonderes Augenmerk zugewendet und die künftige Entwicklung genau beobachtet werden.

V. LINKSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

Die österreichische linksextremistische Szene ist bereits seit Jahren gespalten. Sie teilt sich in einen anarchistisch/autonomen und in einen marxistisch/leninistischen Block. Daneben entwickelte sich aus den Protesten gegen die Regierungsbildung im Jahr 2000 eine Szene, die einerseits Kontakte zur radikalen Anti-Globalisierungsszene unterhält und andererseits mit orthodoxen trotzkistischen Gruppen kommuniziert. Durch den „European Economic Summit“ (EES), der im Berichtsjahr vom World Economic Forum erstmalig in Salzburg veranstaltet wurde, trat auch in Österreich eine globalisierungskritische Bewegung in Erscheinung. Ein verstärkter Zustrom zu linksextremistischen Gruppen konnte, trotz intensiver Bemühung der Szene, nicht festgestellt werden. Bei Demonstrationen im Berichtszeitraum erhielt die Szene jedoch Unterstützung von nicht politisch motivierten Jugendlichen, den sogenannten „Freien Radikalen“.

Im Unterschied zum rechtsextremen Bereich wo das Internet vorwiegend als Kontakt –

und Publikationsmedium angesehen wird, wird das Internet in der linksextremen Szene exzessiv für Online-Demonstrationen und politisch motivierte Cracking-Attacken genutzt.

Thematischer Schwerpunkt in der gesamten linksextremistischen Szene war im Jahr 2001 der Widerstand gegen die Globalisierung. Mit diesem Thema wurde auch in diesem Berichtsjahr versucht, die Szene zu einigen. Nach einer Serie von Fehlentwicklungen stellte der „European Economic Summit“, vom 1.-3.7.2001 in Salzburg, für die österreichische linksextremistische Szene eine Herausforderung dar, der allerdings nicht entsprochen werden konnte.

Die Terroranschläge in den USA stießen zwar in der Szene aufgrund der vielen Opfer durchwegs auf Ablehnung, es wurden aber auch die Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft nicht gutgeheißen.

Wie in den vergangenen Jahren kam es auch im Jahr 2001 zu einer Reihe von Sachbeschädigungen, die aufgrund von Bekenner-schreiben, Parolen, Modi Operandi usw. dem linksextremistischen Lager zugerechnet werden können.

2. Szenebeschreibung

Die Bildung eines anarchistisch/autonomen und eines marxistisch/leninistischen Blockes innerhalb der österreichischen linksextremen Szene beruht auf ideologischen Differenzen und unterschiedlichen Betrachtungsweisen bei der Behandlung gemeinsamer Sachfragen. Im Unterschied zum marxistisch/leninistischen Block hat der anarchistisch/autonome Block kein ideologisches Weltbild und orientiert sich dieser lediglich an tagespolitischen Ereignissen. Parallelitäten zwischen den Blöcken gibt es bei der Finanzierung, die durch Spenden, Verkauf von Publikationen, Durchführung von Veranstaltungen und durch den Verkauf von Speisen und Getränken bei solchen Events erfolgt. Gemeinsamkeiten bestehen auch in bestimmten Themenbereichen, wie die Proteste gegen die Globalisierung zeigen. Diese beiden Blöcke bilden den Kern der linksextremistischen Szene. Daneben gibt es noch Protestbewegungen, die aufgrund bestimmter Ereignisse in Österreich entstanden sind. Dazu gehören die Protestbewegung gegen die österreichische Bundesregierung und die Anti-Globalisierungsbewegung.

2.1 Anarchistisch/autonomer Block

Ziel der Anarchisten/Autonomen, die ihre Wurzeln in den Studentebewegungen der sechziger Jahre haben, ist die Unabhängigkeit in einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Auch Marxismus und Kommunismus bieten keine Alternativen zu den westlichen Demokratien, da auch diese Systeme parteiabhängig sind und auf einer Gesellschaftsordnung aufbauen. Die Aktionen und Pläne des anarchistisch/autonomen Lagers sind kurzfristig und orientieren sich hauptsächlich am aktuellen politischen Geschehen. Eine Ideologie, die auf die langfristige Umsetzung von Plänen abzielt, war im Jahr 2001 ebenso wenig erkennbar wie in den Jahren davor. Die wesentlichen Schwächen der Linksextremen Szene waren das Fehlen einer charismatischen Führungspersönlichkeit sowie der bestehende Motivationsmangel. Permanente Spendenaufrufe des anarchistisch/autonomen Lagers ließen auf eine prekäre finanzielle Situation schließen.

Die Anarchisten/Autonomen sind der gewaltbereiteste Teil innerhalb der linksextremen Szene. Entsprechend ihrer Einstellung nutzen die Aktivisten daher bei Aktionen und Protesten die Infrastruktur anderer Gruppen und versuchen durch Pro-

ifikationen der Einsatzkräfte Aufmerksamkeit zu erregen bzw. ihre Gewaltbereitschaft auszuleben.

Das mediale Echo auf die Tumulte bei globalisierungskritischen Veranstaltungen im Ausland erweckte das Interesse der anarchistisch/autonomen Szene. Seit den Ausschreitungen in Prag, wo auch Aktivisten dieses Blocks beteiligt waren, bildet der Widerstand gegen die Globalisierung in ihrer derzeitigen Form einen Schwerpunkt. Der „European Economic Summit“ 2001 in Salzburg stellte eine Gelegenheit dar, derartige Proteste auch in Österreich mit zu organisieren. Die bisherigen Hauptthemen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gerieten wegen des Themas Anti-Globalisierung etwas in den Hintergrund. Mangelnde Homogenität führte letztendlich dazu, dass die Szene bei den Protesten nicht ihren Erwartungen und Vorstellungen entsprechend in Erscheinung treten konnte. Intern wurde das als schwere Niederlage gewertet. Die Szene kam bei ihrer „Manöverkritik“ zum Schluss, dass zukünftige Veranstaltungen besser und vor allem zeitgerecht organisiert werden müssen. Die Teilnahme an zukünftigen globalisierungskritischen Protesten steht für die Szene außer Frage.

2.2 Marxistisch/leninistisches Lager

Die Ideologie der Anhänger der Lehren von Marx und Lenin zielt auf die Beseitigung der westlichen Demokratien und die Schaffung einer kommunistischen Weltordnung ab. Das marxistisch/leninistische Lager ist im Gegensatz zum anarchistisch/autonomen Lager hierarchisch organisiert. Die propagierten Feindbilder waren auch im Jahr 2001 Imperialismus, Kapitalismus, Neoliberalismus, Globalisierung sowie alle diese Phänomene unterstützenden Organisationen und Tendenzen. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr Kundgebungen gegen die NATO, die EU sowie gegen die amerikanische Nahost-Politik und gegen den Krieg in Afghanistan abgehalten. Die Proteste verliefen durchwegs friedlich, nicht zuletzt, da dieser Block versucht, seine Ziele mit moderaten Mitteln umzusetzen. Marxisten/Leninisten vertreten, zumindest nach außen hin, die Devise, dass die Ausübung von Gewalt für die Erreichung ihrer Ziele kontraproduktiv ist.

Das Thema Anti-Globalisierung nahm, angesichts des EES 2001, auch bei den Marxisten/Leninisten eine dominierende Stellung ein. Die Szene versuchte auf gemäßigttem Niveau zu mobilisieren und distanzierte sich auch offiziell von Gewalttätigkeiten während der Pro-

teste. Innerhalb der Szene war allerdings eine gewisse Gewaltakzeptanz festzustellen. Bei den Zusammenstößen zwischen Militanten und der Polizei traten diese Aktivisten jedoch nicht negativ in Erscheinung.

2.3 Globalisierungskritische Szene

Die Globalisierung führte zur Bildung einer Szene, die sich gegen die Nachteile der gegenwärtigen weltweiten wirtschaftlichen und politischen Entwicklung einsetzt. Aus diesem Umfeld spaltete sich ein militanter Teil ab, der für gewalttätige Ausschreitungen bei globalisierungskritischen Veranstaltungen verantwortlich zeichnet. In Österreich entstand diese Szene aus dem linken und linksextremen Lager. Speziell letzteres fand hier ein neues attraktives Betätigungsfeld für destruktive Aktivitäten.

Mit dem „European Economic Summit“ 2001 in Salzburg wurde erstmals in Österreich eine Veranstaltung durchgeführt, die in das Blickfeld der globalisierungskritischen Szene geriet.

2.4 Weitere Gruppen

Seit der Regierungsbildung im Jahr 2000 etablierte sich in Österreich eine mitunter gewaltbereite Szene,

die anfänglich in erster Linie gegen die Regierung protestierte. Mittlerweile haben sich aus dieser Szene mehrere Gruppen gebildet, die sich nicht mehr ausschließlich gegen die Regierung engagieren. Sie konzentrieren sich, ähnlich wie die anarchistisch/autonome Szene, auf die Kritik an der Globalisierung bzw. orientieren sich an aktuellen politischen Ereignissen. Ideologisch sind sie deshalb sehr schwer einzuordnen. Dies auch deshalb, da die Aktivisten zuweilen die Zugehörigkeit zu den Gruppen wechseln bzw. allen Gruppen gegenüber offen sind. Außerdem pflegen Aktivisten dieser Szene Kontakte zum anarchistisch/autonomen Lager. Ein Teil der Szene unterhielt Verbindungen zu internationalen trotzkistischen Gruppen. Obwohl diese Szene bei Demonstrationen zu Gewaltverzicht aufforderte, befanden sich auch Aktivisten mit hohem Aggressionspotential in diesem Umfeld, die diesen Aufforderungen nicht immer nachkamen. Das Motto bei Demonstrationen lautete grundsätzlich, dass die Gewalt von der Exekutive ausgeht, und dass es daher legitim sei, sich zur Wehr zu setzen. Hier waren Parallelitäten mit dem anarchistisch/autonomen Lager feststellbar.

3. Kommunikationszentren und Medien

Szenetreffs und Infoläden sind die Kommunikationszentren der linksextremen Szene. Podiumsdiskussionen, Konzerte, Lesungen und Vorträge erfolgen oft unter internationaler Beteiligung.

„Akin“, neben dem „Tatblatt“ die bekannteste Zeitschrift der österreichischen linksextremen Szene, erscheint nur mehr als Online-Ausgabe. Damit ist das „Tatblatt“ die einzige überregionale linksextreme Postille von Bedeutung. Flugblätter und Plakate werden insbesondere bei Aufrufen zu Veranstaltungen und bei der Mobilisierung zu Demonstrationen verteilt bzw. ohne Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften angebracht.

Das Internet ist mittlerweile zum wichtigsten Kommunikationsmittel in der linksextremistischen Szene avanciert. Insbesondere bei der internationalen Kontaktaufnahme und -pflege nimmt das Internet mittlerweile eine wichtigere Stellung ein als Szenetreffs und Infoläden.

Das Internet wird allerdings nicht nur zu Kommunikationszwecken eingesetzt, sondern auch zur Ideologieverbreitung und für Aktionen, wie Online-Demonstrationen oder Veränderungen von Homepages. Insbesondere radikale Globalisie-

rungsgegner, die sich in Europa in erster Linie aus der linksextremistischen Szene rekrutieren, fordern immer wieder Angriffe auf Computernetzwerke. Attacken wie jene auf die offiziellen Seiten des World Economic Forum (WEF) anlässlich der Jahrestagung in Davos im Jahr 2001 oder Online-Demonstrationen gegen verschiedene Unternehmen beweisen nicht nur, dass die Szene über ein entsprechendes Know-how verfügt, sondern auch, dass sich immer wieder Aktivisten finden, die Online-Attacken initiieren. Derartige Netzangriffe sind aufgrund der oft mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen in Computernetzwerken ohne großen technischen Aufwand erfolgreich durchführbar.

4. Aktivitäten und strafbare Handlungen

4.1 Opernballdemonstration

Die erste Großdemonstration im Jahr 2001 war fast schon traditionell gegen den Wiener Opernball gerichtet. Unter dem Motto „Gegen die Dekadenz der Reichen“ wurde via Internet und in einschlägigen Medien für den 22.2.2001 zu einer Protestveranstaltung aufgerufen.

Im Gegensatz zu den Opernballdemonstrationen der vorangegangenen Jahre, waren diesmal wieder schwere gewalttätige Ausschreitun-

gen zu verzeichnen. Es wurden 89 Personen angezeigt und 42 Personen vorläufig festgenommen. Aktivisten der radikalen linksextremen Szene konnten bei den Ausschreitungen nur vereinzelt festgestellt werden. Die Randalierer kamen in erster Linie aus den Reihen der „freien Radikalen“. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die Demonstrationen dazu benutzen, um ihre Aggressionen auszuleben. Sie traten bisher im linksextremistischen Bereich nicht in Erscheinung und sind auch ideologisch diesem Lager nicht zuzurechnen. Aufgrund ihres unkoordinierten und vor allem unberechenbaren Verhaltens stellen sie grundsätzlich auch für das radikale linksextremistische Lager ein Risiko dar. Nichtsdestotrotz wird von letzterem diese Szene als Potential für zukünftige Aktionen und Veranstaltungen gehandelt.

4.2 Demonstration gegen den European Economic Summit

Der ehemalige Osteuropagipfel wurde im Jahr 2001 erstmals als europäischer Gipfel unter der Bezeichnung „European Economic Summit“ vom World Economic Forum in der Zeit vom 1.-3.7.2001 in Salzburg abgehalten.

Der Gipfel war im Jahr 2001 das wichtigste Ereignis für die linksextremistische Szene in Österreich.

Neben gemäßigten Gruppen mobilisierte auch die extreme Linke für Protestveranstaltungen, deren Höhepunkt eine Demonstration am 1.7.2001 bildete. Aufrufe im Internet wie „smash the wef“ oder „Salzburg muss Seattle² werden“, verdeutlichten die Absichten der radikalen linken Szene, die Stadt Salzburg zum Schauplatz gewalttätiger Auseinandersetzungen zu machen. Aufgrund der sich abzeichnenden radikalen Entwicklung wurde daher aus Sicherheitsgründen lediglich eine Standkundgebung in Salzburg genehmigt. Radikale Aktivisten akzeptierten diese Entscheidung jedoch nicht und verließen kurz nach Beginn der Veranstaltung den genehmigten Aktionsraum. Es entstand eine Eigendynamik, wobei auch gemäßigte Kundgebungsteilnehmer dem nicht genehmigten Demonstrationzug folgten. Als sich innerhalb des Demonstrationzuges die Aggressivität steigerte, wurde von den Einsatzkräften der Demonstration zwischen zwei Straßenzügen eingekesselt. Im Zuge der Demonstration wurden sieben Personen (sechs Polizeibeamte) verletzt.

² In Seattle kam es 1999 zu den ersten schweren Ausschreitungen von Globalisierungsgegnern, die als Muster für weitere Veranstaltungen von radikalen Aktivisten unter dem Thema Anti-Globalisierung dienten.

Insgesamt wurden 919 Personen (vorwiegend jene, die sich im sogenannten „Kessel“ befunden hatten) angezeigt. Gegen 71 bekannte Täter wurden Anzeigen nach dem österreichischen Strafrecht erstattet.

Bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei traten in erster Linie Angehörige der Salzburger Hooliganszene sowie Angehörige der türkischen ATIGF (Föderation der türkischen Arbeiter und Jugendlichen in Österreich) in Erscheinung. Das gewalttätige Auftreten letzterer war insofern überraschend, als es bisher zu keinen gewalttätigen Aktivitäten dieser Gruppierung gekommen war.

Trotz dieser Ausschreitungen verlief der „European Economic Summit“ 2001 im Lichte der Tumulte in Göteborg und Genua vergleichsweise unspektakulär. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass sich das Gros der Globalisierungsgegner auf den für sie wesentlich wichtigeren G8-Gipfel in Genua vorbereitete.



Demonstranten beim Ausgraben von Pflastersteinen, die als Wurfgeschosse gegen die Polizei verwendet werden

4.3 Demonstration gegen den G8-Gipfel in Genua

Für Protestveranstaltungen gegen den vom 20.-22.7.2001 stattfindenden G8-Gipfel in Genua mobilisierte der überwiegende Teil der internationalen Globalisierungsgegner bereits seit dem Jahr 2000. Ein Teil der österreichischen Globalisierungsgegner folgte den Aufrufen und nahm an den gewalttätigen Demonstrationen teil. Ein italienischer Demonstrant wurde bei diesen Protesten getötet. Österreichische Aktivisten der sogenannten „Volxtheaterkarawane“ wurden nach den Protesten, als sie bereits aus Genua abgereist waren, von der italienischen Polizei festgenommen und für etwa drei Wochen inhaftiert. Die Umstände der Verhaftung und der Datenaustausch zwischen österreichischen und italienischen Sicherheitsbehörden

löste ein enormes Medienecho aus und war Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen in Österreich und Italien.

Der Polizeieinsatz in Genua, insbesondere nach dem Tod des Demonstranten Carlo Giuliani, führte europaweit zu anti-italienischen Protesten vor italienischen Vertretungen, zu denen spontan via Internet aufgerufen wurde. Auch in Österreich kam es in diesem Zusammenhang zu Kundgebungen und Sachbeschädigungen an italienischen Vertretungsbehörden in Wien, Innsbruck, Graz und Salzburg.

4.3.1 Reaktionen der Szene auf die Terroranschläge in den USA

Die Terroranschläge vom 11.9.2001 stießen in der linken Szene grundsätzlich auf Ablehnung. Man versuchte die Gründe für diese Anschläge zu analysieren und kam zum Schluss, dass diese in der Dominanz amerikanischer Außen- und Wirtschaftspolitik zu finden seien. Die Reaktion der USA, mit einem Angriff auf Afghanistan den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, wurde allerdings ebenso abgelehnt und verurteilt.

Auch in Österreich wurden im Jahr 2001 Demonstrationen gegen den Krieg und gegen unschuldige Opfer

organisiert. Sämtliche Demonstrationen verliefen friedlich, wobei sie beim Großteil der Bevölkerung keinen Zulauf fanden.

Die legislativen Maßnahmen, die als Folge der Terroranschläge in den USA und in der EU gesetzt wurden, insbesondere jene, die eine Einschränkung des Kommunikationswesens beinhalten, wurden von der linksextremistischen Szene als Angriffe gegen liberale Werte abgelehnt.

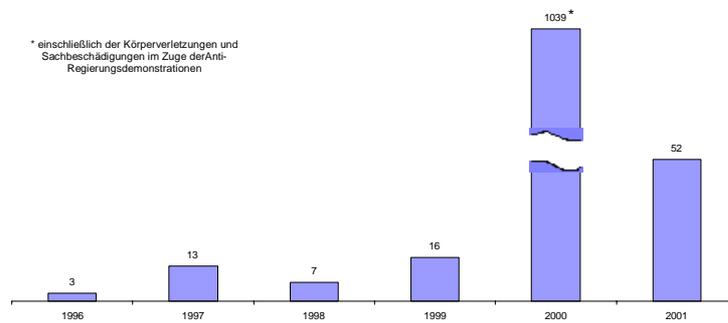
4.4 Strafbare Handlungen

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Jahr 2001 eine Reihe von Sachbeschädigungen registriert, die aufgrund von Bekennerstreifen, Modi operandi oder am Tatort vorgefundenen Parolen zum Teil dem linksextremen Lager zugerechnet werden können.

Hierbei war festzustellen, dass beim Fehlen aktueller Anlässe primär Einrichtungen der FPÖ Ziel der Sachbeschädigungen waren. Die zahlenmäßig meisten Straftaten, in erster Linie Schmieraktionen gegen die italienischen Honorarkonsulate in Graz und Salzburg und das Generalkonsulat in Innsbruck, wurden anlässlich des G8-Gipfels in Genua registriert.

Im Vergleich zum Jahr 2000 konnte ein starker Rückgang der strafbaren Handlungen im linksextremen Bereich festgestellt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der 1039 Sachbeschädigungen, vorwiegend Schmieraktionen, des Jahres 2000, im Kontext mit den Protesten rund um die Regierungsneubildung gesetzt wurden. Im Laufe des Jahres 2001 haben die Aktivitäten gegen die Bundesregierung an Dynamik und somit an Attraktivität für die Szene verloren. Es wurden im Berichtszeitraum 52 Straftaten registriert, die dem radikalen linksextremen Spektrum zuzurechnen sind. Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die strafbaren Handlungen allerdings kontinuierlich erhöht. Dies liegt daran, dass der Szene mit der Regierungsbildung und der Globalisierungskritik entsprechende Plattformen zur Verfügung standen.

Vermutlich linksextremistisch motivierte strafbare Handlungen 1996-2001



5. Prognose

In der österreichischen linksextremistischen Szene ist das Thema „Anti-Globalisierung“ weiter aktuell. Bereits nachdem bekannt wurde, dass das WEF den „European Economic Summit“ auch die nächsten fünf Jahre in Salzburg veranstalten wird, kündigte das linksextremistische Spektrum Protestmaßnahmen an.

Neben dem Engagement gegen die Globalisierung stellt für den anarchistisch/autonomen Block insbesondere die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten dar. Des weiteren ist mit Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse zu rechnen.

Für den marxistisch/leninistischen Block wird die Umsetzung seines Hauptzieles (Herrschaft des Proletariats) im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Aufgrund fehlender Ziele und Vorgaben werden sich auch die sonstigen dem linksextremistischen Lager zuzurechnenden Gruppen neben den Protesten gegen die Globalisierung an tagespolitisch aktuellen Themen orientieren.

In der österreichischen linksextremistischen Szene sind keine we-

sentlichen ideologischen, strukturellen oder personellen Veränderung zu erwarten.

Das Internet wird in seiner Bedeutung weiter steigen und linksextreme Publikationen weiter verdrängen. Es ist auch zu erwarten, dass sich die Anzahl der Online-Aktionen, wie etwa die Veränderungen von Internetseiten oder Übernahme von ähnlich klingenden Domaines etc., erhöhen wird.

Strafbare Handlungen und andere Aktivitäten der Szene werden auch künftig anlassbezogen durchgeführt werden. „Freie Radikale“ werden dabei als zukünftiges mobilisierungsfähiges Potential gesehen.

In Summe stellten die linksextremistischen Gruppierungen in Österreich weder hinsichtlich der Zahl noch vom Gewaltpotential her eine akute Gefahr für die staatliche Sicherheit dar. Dessen ungeachtet wird diesem Bereich von den österreichischen Sicherheitsbehörden weiterhin ein besonderes Augenmerk zugewendet und die künftige Entwicklung genau beobachtet werden.

VI. MILITANTE TIERSCHÜTZER

Bei militanten Tierschützern handelt es sich dabei um eine international via Internet vernetzte Bewegung, die mit sogenannten „Direct Actions“ gegen die Ausbeutung der Tiere durch die Lebensmittel-, Pelz- und Lederindustrie, aber auch gegen Jagdgesellschaften protestiert. Ein weiteres Ziel dieser Bewegung ist es, den Gesetzgeber zur Erlassung restriktiverer Gesetze im Zusammenhang mit dem Tierschutz zu nötigen. Einem internationalen Trend folgend kam es in Österreich zwischen 1996 und 2001 zu einer Reihe strafbarer Handlungen, die aufgrund von Bekenner-schreiben, Modi operandi und Anschlag-szielen militanten Tierschützern zugerechnet werden. Ein Vergleich der Modi operandi bei strafbaren Handlungen der linksextremistischen Szene und jener strafbaren Handlungen, die militanten Tierschützern zugerechnet werden, ergab auffallende Parallelitäten. Die linksextreme Szene steht daher immer mehr im Verdacht, auch Urheber der Anschläge unter dem Deckmantel des Tierschutzes zu sein. Dieser Umstand wird dadurch untermauert, dass Tierschutz ein aktuelles Thema innerhalb der linksextremen Szene ist und es Kontakte zwischen der österreichischen Tierschutzszene und dem linksextremen Lager gibt.

Mit dem Thema Anti-Globalisierung ab dem Sommer 2000³ erfolgte in der linksextremistischen Szene mehr oder weniger eine Schwerpunktverlagerung, die Möglichkeiten für zukünftige Aktionen eröffnete. Damit scheint zumindest vorübergehend das Thema Tierschutz innerhalb der linksextremistischen Szene an Bedeutung verloren zu haben. Auch jene Tierschützer in Europa, die die Anliegen der Tiere mit Vehemenz vertreten, sehen in der Globalisierung und der darauf beruhenden wirtschaftlichen Entwicklung die Ursachen für fehlende Maßnahmen im Tierschutz und engagieren sich daher verstärkt bei diesem Thema.

Seit etwa Mitte 2000 sind die Aktivitäten und strafbaren Handlungen militanter Tierschützer in Österreich wieder rückläufig. Sie beschränken sich 2001 auf einige eher unauffällige Straftaten.

Mit Protestaktionen gegen Massentierhaltung, Käfighaltung von Wildtieren⁴ und Tiertransporte ist auch in Hinkunft zu rechnen. Ebenso sind

³ Vorbereitungen eines Teiles der radikalen österreichischen Linken auf die Proteste gegen die IWF- und WB-Tagung in Prag im September 2000

⁴ insbesondere in Zirkussen

auch Sachbeschädigungen im „Namen des Tierschutzes“ weiterhin möglich. Für organisierte und konzentrierte Aktionen größeren Stils liegen derzeit allerdings keine Anzeichen vor.

VII. INTERNATIONALER TERRORISMUS

1. Islamischer Terrorismus

1.1 Allgemeines

Die Lageentwicklung im Berichtszeitraum war geprägt durch die Terroranschläge in den USA am 11.9.2001, die Bekämpfung und teilweisen Zerschlagung der Terrororganisation Al Qaida, die Militäraktion in Afghanistan und die international verstärkten Maßnahmen gegen den Terrorismus.

1.2 Entwicklung des islamischen Terrorismus

Die Weltpopulation beläuft sich derzeit auf sechs Milliarden Menschen verschiedenster Glaubensrichtungen, davon etwa zwei Milliarden Christen (33,1 %) und mehr als 1,2 Milliarden Muslime (17,7 %). Der geographische Bogen des islamischen Einflussbereiches erstreckt sich von Nordafrika, über den Nahen und Mittleren Osten bis zu den Inselgruppen Indonesiens und der Philippinen im Fernen Osten. Die Erfahrungen von Fremdherrschaft, Identitätsverlust und die zunehmende Säkularisierung der islamischen Staaten als Folge des europäischen Kolonialismus sowie die

heutige wirtschaftliche und politische Dominanz des Westens haben viele Moslems zu einer Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam bewogen. Die radikale und gewaltbereite Form dieser Religion wird als Islamismus bezeichnet. Fundamentalisten und Islamisten haben sich die Errichtung islamischer Staaten unter Rückbesinnung auf den Koran und die islamische Rechtsordnung (Scharia) zum Ziel gesetzt.

Bedingt durch diese Strömungen entstanden zahlreiche islamische Gruppierungen mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Das Spektrum reicht von der Moslembroderschaft in Ägypten, die mit politischen Mitteln einen islamischen Staat errichten will, bis zu den afghanischen Taliban, die ihr Land mit Gewalt zurück ins Mittelalter führten. Dennoch ist die Mehrheit der Moslems als gemäßigt zu bezeichnen. Gewaltbereitschaft war in den vergangenen Jahren bis auf wenige Ausnahmen auf individuell oder von kleineren Gruppen durchgeführte Gewaltakte beschränkt. Durch Osama Bin Laden und seine Al Qaida-Organisation änderte sich dieser Modus Operandi.

1.3 Al Qaida-Organisation

Die Al Qaida wurde Ende der 80er Jahre von Osama Bin Laden gegründet, der unter dem Schutz der Taliban in Afghanistan lebte. Ziel der Al Qaida ist die Bekämpfung der militärischen Präsenz nicht-moslemischer Staaten in Ländern mit mehrheitlich moslemischer Bevölkerung, aber auch die Unterstützung bewaffneter moslemischer Gruppen gegen prowestliche arabische Regime. Ihre Bedrohung richtet sich dadurch vorwiegend gegen die USA und die mit ihnen kooperierenden Staaten.

Unter dem Schutz des in Afghanistan herrschenden Taliban-Regimes entwickelte sich die Al Qaida zu einem transnationalen Netzwerk arabischer Mujaheddin verschiedener Nationalitäten mit großteils selbstständigen Terrorzellen (wobei Afghanistan als organisatorisches und logistisches Zentrum fungierte). Die in den zahlreichen Lagern in Afghanistan und anderen moslemischen Staaten militärisch ausgebildeten Aktivisten begaben sich unerkannt auch in westliche Staaten, wo sie das unauffällige Leben eines sogenannten „Schläfers“ führten.

Die Organisation unterscheidet sich von anderen Terrororganisationen durch ihre weltweite internationale Vernetzung, ihre Zielrichtung auf höchste Operationsqualität sowie durch ihren hohen

Ausbildungsstandard. Die Motivation ihrer Aktivisten ist in einem ausgeprägten religiösen Fanatismus begründet. Bei den Selbstmordattentätern handelt es sich nicht nur um junge Moslems aus ärmlichen Verhältnissen, sondern aus allen Schichten der Bevölkerung stammende Personen.

Die „besondere Qualität“ der Al-Qaida-Aktivitäten zeigte sich bei den Terroranschlägen in den USA am 11.9.2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington, wo erstmals vollbesetzte Passagiermaschinen als Waffen eingesetzt wurden. Es war offensichtlich, dass es sich um zeitlich aufeinander abgestimmte terroristische Aktionen handelte, die nach strategischer Planung und langer Vorbereitungsphase durchgeführt wurden. Durch diese Anschläge erreichte der islamistische Terrorismus eine neue Dimension.



World Trade Center New York

1.4 Situation der Al Qaida nach den Anschlägen

Die militärischen Maßnahmen der USA und ihrer Verbündeten führten zum Sturz des Taliban-Regimes in Afghanistan, was auch deutliche Auswirkungen auf die Al Qaida hat. Die bisherige Rolle Afghanistans als Kommunikations- und Organisationszentrale, als Ausbildungsplatz und sicherer Zufluchtsort für islamische Terroristen ist dadurch nicht mehr gegeben. Die Aktivisten der Organisation sowie die arabischen Mujaheddin konzentrieren sich in erster Linie auf die Sicherung des Überlebens, das Verlassen der Region und die Suche nach Rückzugsregionen. Generell muss aber weltweit von einer erheblichen Anzahl arabischer Mujaheddin ausgegan-

gen werden, die für die Planung und Ausführung von Anschlägen nach wie vor rekrutiert werden können. Es ist daher die von der Al Qaida ausgehende internationale Gefährdung weiterhin gegeben.

1.5 Maßnahmen in Österreich

Die Anschläge und die dadurch entstandene internationale Gefährdungssituation führten in Österreich zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen und machten die Überprüfung staatlicher Sicherheitsvorkehrungen notwendig.

Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde in Zusammenarbeit mit den österreichischen Sicherheitsbehörden die Abwehrfähigkeit gegenüber Angriffen mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen zu einem vordringlichen Anliegen erklärt. Dabei stellt die Entwicklung von Fähigkeiten zur Früherkennung von Gewaltbereitschaft und zur Abwehr von terroristischen Angriffen das primäre Ziel dar.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden stellten die intensiven Ermittlungen gegen einzelne in Österreich aufhältige Personen, die im Verdacht stehen, bekannten islamisch-extremistischen Organisationen nahestehen, dar. Diese ergaben im Jahre 2001 keine

erkennbaren strafrechtlich relevante Handlungen.

Weiters wurden die aus allen Bereichen der Bevölkerung eingehenden Hinweise bearbeitet. Dabei handelte es sich vorwiegend um verdächtige Wahrnehmungen über Personen arabischen Aussehens im Zusammenhang mit den Anschlägen und der daraus resultierenden medial erzeugten Sensibilität. Die Bearbeitung der Hinweise erbrachte im Wesentlichen keine über den bereits vorhandenen Wissensstand hinausgehenden zweckdienlichen Erkenntnisse.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Ermittlungen im Bereich der österreichischen Geldinstitute hinsichtlich möglicher Finanztransaktionen von Terrororganisationen dar. Zahlreiche, vor allem von US-Behörden übermittelte Listen mit terrorverdächtigen Personen und Organisationen mussten bei den heimischen Instituten überprüft werden. Dabei konnten im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise auf die Finanzierung von Terrorismus oder damit in Zusammenhang stehende Geldwäsche in Österreich gewonnen werden.

1.6 Gefährdungseinschätzung

Die Gefährdungssituation in Österreich hat sich nach den Anschlägen

vom 11.9.2001 im Vergleich mit anderen europäischen Staaten nicht wesentlich verschärft. Im Bundesgebiet halten sich mehrere dem Islamismus zurechenbare Personen auf. Sie forcieren in bestimmten Moscheen und islamischen Vereinen die Verbreitung ihres Gedankengutes mittels Flugblättern, Videos sowie durch aggressive Predigten, sind aber bestrebt, in der Öffentlichkeit äußerst unauffällig zu agieren.

Ungeachtet einer im Zusammenhang mit der US-Militäraktion gegen Afghanistan stehenden Zunahme verbaler Unmutsäußerungen gegen die USA bekennen sich die meisten der in Österreich aufhältigen rund 350.000 Moslems zu einem gemäßigten Islam und respektieren die österreichischen Gesetze. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Islam als Religionsgemeinschaft in Österreich gesetzlich anerkannt ist.

Es ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass Österreich oder österreichische Interessen nicht unmittelbar Ziele islamischer Terrororganisationen sein werden. Der Bundeshauptstadt Wien kommt aber aufgrund der zahlreichen ausländischen Vertretungsbehörden und als Sitz mehrerer Organisationen der Vereinten Nationen eine bestimmte Relevanz zu.

VIII. AUSLÄNDEREXTREMISMUS

1. Türkischer und kurdischer Extremismus

1.1 Allgemeines

Wie schon die Jahre davor, nutzten extremistische türkische und kurdische Gruppierungen Europa, so auch Österreich, vor allem zur Entfaltung von Propagandaaktivitäten und zur Geldbeschaffung. Innerhalb der Entwicklung dieser Gruppierungen stellte die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) einen Sonderfall dar, indem die gemäßigte Linie im Zeichen von Frieden, Demokratie und Freiheit für Abdullah Öcalan 2001 fortgesetzt wurde. Jedoch hielt sie zugleich an den bestehenden Strukturen fest.

1.2 Internationale Entwicklung

1.2.1 Türkei

Gemessen an den Vorjahren kam es nur vereinzelt zu kleineren Gefechten zwischen türkischen Sicherheitskräften und Militärs und den noch in der Türkei verbliebenen PKK-Guerillas.

Nach dem Abzug der PKK in den Nordirak konnten insbesondere zu Beginn des Jahres Kampfhandlungen mit der dort aufhältigen irakischen Kurdenpartei PUK (Patriotische Union Kurdistans) verzeichnet werden. Im Zuge des kurdischen Neujahrsfestes Newroz kam es zu keinen größeren Auseinandersetzungen.

Im Jahr 2001 traten linksgerichtete türkische Terrororganisationen in Europa und in der Türkei verstärkt in Erscheinung. Hintergrund zahlreicher gewaltsamer Aktionen waren die in türkischen Gefängnissen durchgeführten Hungerstreiks und die von den Sicherheitskräften in weiterer Folge getroffenen Maßnahmen zur Beendigung dieser Aktionen. Die Streiks in der Türkei, die zahlreiche Menschenleben forderten, richteten sich gegen die Situation in den Haftanstalten sowie gegen eine umstrittene Gefängnisreform. Mehrere Bombenanschläge, Selbstmord- und Schussattentate, die zahlreiche Tote und Verletzte forderten, gingen auf das Konto der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

Auch Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie, wie die türki-

sche Hizbollah, die aus der laizistischen Türkei einen islamischen Staat machen will, traten in Erscheinung. Sie soll hinter einem Anschlag auf den Polizeichef von Diyarbakir im Jänner 2001 stehen, bei dem vier Personen getötet wurden. Ebenfalls in Diyarbakir wurden im Juli 2001 bei einer mehrstündigen Schießerei zwischen ihren Anhängern und der Polizei ein Terrorist getötet und zwei festgenommen.

1.2.2 Europa

Im Jahr 2001 beschränkte sich der Großteil der in Europa durchgeführten Aktivitäten auf Geldbeschaffung und Propaganda. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden nur wenige terroristische Aktionen durchgeführt. Jedoch kam es aufgrund von in den Vorjahren verübter strafbarer Handlungen zu zahlreichen Festnahmen, Durchsuchungen und Gerichtsverfahren.

Die Situation in türkischen Haftanstalten sowie die türkische Gefängnisreform, aber auch der in der Türkei in Haft befindliche PKK-Führer Abdullah Öcalan sowie die Situation der Kurden in der Türkei und in Europa waren Gegenstand verschiedenster Kundgebungen und Veranstaltungen. Von der PKK wurde eine Kampagne gestartet, bei der sich Kurden zur PKK bekannten und für eine Legalisierung der Or-

ganisation eintraten. Die PKK-Führung rief auch die in Westeuropa aufhältige kurdische Diaspora zu Massenprotesten und „demokratischem Widerstand“ gegen die türkische Regierung und für mehr Rechte in der Türkei auf.

Aber auch türkische Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie traten in Europa in Erscheinung. In einem anonymen Anruf bekannte sich die IBDA-C (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens) zu einem im Frühjahr 2001 auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf verübten Sprengstoffanschlag und kündigte weitere Aktionen an. Bislang verübte sie v.a. in Istanbul zahlreiche Bombenanschläge, wobei es mehrere Tote und Verletzte gab.

In Deutschland wurde Ende des Jahres 2001 die islamistisch-extremistische Vereinigung „Kalifatstaat“ verboten.

1.3 Situation in Österreich

Die Aktivitäten im Bereich türkischer und kurdischer Extremismus bestand im Berichtszeitraum großteils aus Propaganda- und Geldbeschaffungsmaßnahmen. Die PKK setzte ihre gemäßigte Linie fort. Wie im Vorjahr konnte ein rückläufiges Interesse der Anhänger an der Organisation beobachtet werden. Dies äußerte

sich insbesondere durch eine merkliche Abnahme der Teilnehmer bei Kundgebungen und Demonstrationen. Hervorzuheben sind Veranstaltungen anlässlich des zweiten Jahrestages der Festnahme von Abdullah Öcalan im Februar, das kurdische Neujahrsfest Newroz im März, die Teilnahme an den 1. Mai-Feiern sowie das PKK-Gründungsfest im Dezember.

Im Rahmen der europaweit gestarteten Kampagne zur Anerkennung der kurdischen Identität und Zugehörigkeit zur PKK wurde auch in Österreich eine Unterschriftenaktion durchgeführt.

Im Jahr 2001 waren keine der PKK zuordenbare gerichtlich strafbaren Handlungen zu verzeichnen. Allerdings wurde der Brandanschlag auf eine türkische Moschee in Graz nach der Festnahme des PKK-Führers Öcalan im Februar 1999 neu verhandelt. Die beiden Angeklagten, die dem Umfeld der PKK zugerechnet werden, wurden seinerzeit für nicht schuldig befunden. Nach Bekanntwerden neuer Umstände und darauffolgender Neuverhandlung wurden beide Personen schuldig gesprochen.

Die Aktivitäten linksextremistischer türkischer Organisationen standen in erster Linie im Zusammenhang mit den in türkischen Gefängnissen durchgeführten Hungerstreiks.

Durch verschiedene Kundgebungen, Flugblattaktionen und Solidaritätshungerstreiks sollte auf die sogenannten „politischen Gefangenen in der Türkei“ aufmerksam gemacht werden. Dabei konnte auch der Zusammenschluss mehrerer linksextremer Gruppierungen und die Bildung von Plattformen sowie Komitees beobachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung eines Türken am 15.12.2000 im Nahbereich eines in Wien durchgeführten Solidaritätshungerstreiks wurde am 1.1.2001 der Privat-PKW eines Polizisten vor einer Wiener Polizeidienststelle in Brand gesetzt. Am 23.3.2001 wollten mehrere Aktivisten der DHKP-C in die türkische Botschaft in Wien eindringen, konnten von ihrem Vorhaben jedoch abgehalten werden.

Nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 in den USA und den daraufhin durchgeführten Maßnahmen gegen den Terrorismus wurde der Krieg in Afghanistan in die Propaganda gegen den Imperialismus aufgenommen. Im Zuge einer gegen diesen Krieg gerichteten Demonstration am 10.11.2001 in Wien griff eine Türkin den türkischen Botschafter, der sich mit einer Delegation zufällig im Nahbereich der Kundgebung aufhielt, tödlich an und flüchtete in der Folge. Die Frau, die sich in linksextremen türkischen

Kreisen bewegt, konnte ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige gebracht werden.

Mehrere Aktivisten linksextremistischer türkischer Organisationen traten zudem bei dem vom 1.-3.7.2001 in Salzburg abgehaltenen „European Economic Summit“ gewalttätig in Erscheinung.⁵

1.4 Prognose

Eine Wiederaufnahme terroristischer Aktivitäten in Europa erscheint kurz- bis mittelfristig eher unwahrscheinlich, wenngleich die nach wie vor existierenden Strukturen dies bei einem allfälligen Strategiewechsel jederzeit ermöglichen würden. Gewalttätige Aktionen von Einzelpersonen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

2. Südosteuropa

2.1 Allgemeines

Auch im Verlauf des Jahres 2001 bedrohte der militante Nationalismus und Separatismus die Stabilität auf dem Balkan. Der Schwerpunkt des Nationalitätenkonfliktes verlagerte sich nach Mazedonien, wo es zu schweren militärischen Ausein-

⁵ Dieser Komplex wird im Kapitel Linksextremismus gesondert behandelt

andersetzungen zwischen der Regierung und albanischen Untergrundorganisationen kam. Dieser Konflikt konnte zwar vordergründig einigermaßen befriedet werden, ist aber nach wie vor ungelöst.

Nach den Terroranschlägen des 11.9.2001 in den USA wurden Zellen des internationalen islamistischen Terrornetzes der Al Qaida-Organisation in Bosnien-Herzegowina vermutet. Nach einigen Ermittlungserfolgen dürfte sich die Lage in Bosnien-Herzegowina jedoch unter Kontrolle der zuständigen Behörden und der internationalen Staatengemeinschaft befinden, sodass von dort keine unmittelbare Terrorgefahr zu befürchten ist.

In Österreich war 2001 im Zusammenhang mit der Krisenregion Südosteuropa kein extremistisches oder terroristisches Gefährdungspotential oder eine Radikalisierung der hier lebenden Volksgruppen festzustellen.

2.2 Mazedonien

Seit Ende des Jahres 2000 war ein ständiges Ansteigen der ethnischen Spannungen in Mazedonien zu beobachten. Waren zuerst nur einzelne Anschläge mit vermutlich albanischem Hintergrund gegen mazedonische Sicherheitskräfte und staatliche Einrichtungen zu ver-

zeichnen, eskalierte die Situation im März 2001 zu einem offenen bewaffneten Konflikt. Die radikal-nationalistische Albanermiliz „Nationale Befreiungsarmee“ (UCK) destabilisierte Mazedonien durch Angriffe im Nordwesten des Landes an den Grenzen zum Kosovo und zu Albanien. Die UCK wurde logistisch mit Waffen und Munition sowie mit Kämpfern aus dem Kosovo versorgt. Die Finanzierung erfolgte zum Großteil über Spendenfonds der albanischen Diaspora im Ausland, vor allem in Deutschland und der Schweiz. Nach internationalem Druck kam es schließlich am 13.8.2001 in Ohrid zwischen den slawischen und albanischen Parteien zu einer Einigung über einen Waffenstillstand und Verfassungsänderungen zu Gunsten der albanischen Minderheit. Die Vertreter der Albaner forderten eine Anerkennung ihrer Rechte in Form einer verfassungsmäßigen Gleichstellung der albanischen Minderheit mit der slawischen Bevölkerungsmehrheit, eine Anerkennung der albanischen Sprache als zweite Staatssprache, eine stärkere kommunale Selbstverwaltung und einen größeren personellen Anteil in der Polizei. Die UCK erklärte sich daraufhin am 27.9.2001 für aufgelöst und gründete eine politische Nachfolgeorganisation. Die Gefahr, dass sich Teile der ehemaligen UCK oder diverse Splittergruppen im Falle von Prob-

lemen bei der Umsetzung der Verfassungsänderungen ermutigt fühlen könnten, den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen, konnte bisher jedoch nicht gebannt werden.

Tatsächlich wurde der Friedensprozess bereits mehrfach durch Anschläge albanischer Untergrundkämpfer unterlaufen. Gleichzeitig verstärkte sich unter der slawischen Bevölkerung die Ablehnung von Zugeständnissen an die albanische Minderheit. Es bildeten sich paramilitärische slawische Gruppen, die für Ausschreitungen gegen die albanische Zivilbevölkerung verantwortlich waren. Es war klar erkennbar, dass auf beiden Seiten radikale Kräfte am Werk waren. Die ethnische Kluft zwischen Slawen und Albanern vertiefte sich jedenfalls seit Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen noch weiter. In Anbetracht dieser Umstände war die Sicherheitslage in Mazedonien auch Ende des Jahres 2001 als gespannt zu beurteilen. Die nach wie vor ungelöste „Albanische Frage“ wird auch in Zukunft ein großes Sicherheitsrisiko für den südlichen Balkanraum darstellen.

2.3 Bosnien-Herzegowina

Nach den Terroranschlägen in den USA am 11.9.2001 wurde befürchtet, dass auf dem Balkan, insbe-

sondere in Bosnien-Herzegowina, Zellen der Al Qaida-Organisation existieren. Internationale Bemühungen in Zusammenarbeit mit den bosniakischen Behörden führten zur Festnahme mehrerer terrorismusverdächtiger Personen arabischer Herkunft (vor allem Algerier und Ägypter) und ihrer Auslieferung an die USA oder ihre Heimatländer. Auch einige verdächtige moslemische Hilfsorganisationen aus dem arabischen Raum wurden überprüft. In Einzelfällen wurden ebenfalls Verbindungen zu Terrororganisationen festgestellt und die Büros aus diesem Grund geschlossen. Angesichts dieser Ermittlungserfolge dürfte sich die Lage in Bosnien-Herzegowina unter Kontrolle der bosniakischen Behörden und der internationalen Staatengemeinschaft befinden, sodass von dort derzeit keine unmittelbare Terrorgefahr ausgehen dürfte.

2.4 Situation in Österreich

Generell ist festzuhalten, dass im Jahr 2001 in Österreich lebende Angehörige von Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Albanien in staatspolizeilicher Hinsicht nicht auffällig geworden sind.

Aufgrund der regional- und weltpolitischen Ereignisse im Verlauf des Jahres 2001 wurden insbesondere

die Aktivitäten der albanischen und der bosnischen Diaspora unter Beobachtung gehalten.

Im Verlauf des Mazedonien-Konfliktes wurde im Jahr 2001 in Österreich - ähnlich wie 1999 während des Kosovo-Konfliktes - eine Spendenkampagne der albanischen Diaspora organisiert. Aufgrund eines Beschlusses des „Hauptstabes“ der UCK in Mazedonien wurde am 17.3.2001 in Skopje der Fonds „Liria Kombetare“ gegründet. In Österreich wurde der Fonds offiziell am 1.6.2001 aktiv, er wies jedoch nur ein mäßiges Spendenaufkommen auf. Im Gegensatz zum Kosovo-Konflikt konnte nie ein vergleichbares Mobilisierungspotential erreicht werden. Aufgrund des Abkommens von Ohrid am 13.8.2001 wurde die Spendenaktion eingestellt. Am 27.9.2001 wurde der Fonds für aufgelöst erklärt. Einige kleinere und eher unbedeutende Spendenaktionen wurden unter dem Titel „Humanitäre Hilfe“ fortgesetzt. Obwohl es sich beim Fonds „Liria Kombetare“ eindeutig um einen UCK-Fonds handelte, konnte in Österreich eine Verwendung der gesammelten Spendengelder für militärische Zwecke nicht nachgewiesen werden. Die Einzahlung der Spenden erfolgte auf freiwilliger Basis, Erpressungen oder Bedrohungen von zahlungsunwilligen Personen wurden nicht bekannt. Ebenso konnten

keine auffälligen Rekrutierungsaktivitäten innerhalb der albanischen Diaspora wahrgenommen werden. Einzelne Aktivisten aus Österreich befanden sich zwar im Kampfeinsatz in Mazedonien, es wäre jedoch grundlegend falsch, daraus Schlüsse auf eine enge Vernetzung der albanischen Diaspora in Österreich mit albanischen Untergrundorganisationen auf dem Balkan zu ziehen. Im Übrigen waren keine Anzeichen einer Radikalisierung der in Österreich lebenden Albaner zu erkennen.

Im Verlauf der Beobachtung der bosniakischen Diaspora nach den Ereignissen vom 11.9.2001 konnte festgestellt werden, dass die Terroranschläge in den USA einhellig als Verbrechen und Schande für den Islam verurteilt wurden. Es erfolgte in keiner Weise eine Identifizierung mit den Attentätern. Die Bosniaken in Österreich vertraten immer einen gemäßigten und toleranten Islam. Radikale islamistische Strömungen wurden stets entschieden abgelehnt. Lediglich bei einem kleinen Personenkreis konnte eine eher fundamentalistische Tendenz erkannt werden. Ein bedenkliches islamisch-extremistisches Potential entwickelte sich innerhalb der bosniakischen Volksgruppe bisher jedoch nicht.

2.5 Prognose

Das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich verlief auch 2001 friedlich. Nennenswerte politisch motivierte Auseinandersetzungen fanden nicht statt. Es waren in Österreich im Zusammenhang mit den politischen und militärischen Ereignissen auf dem Balkan keine Anzeichen einer Etablierung militanter extremistischer Gruppierungen oder einer allgemeinen Radikalisierung erkennbar. Zusammenfassend ist anzuführen, dass im Jahr 2001 kein von Südosteuropa ausgehendes extremistisches oder terroristisches Gefährdungspotential für Österreich gegeben war. Die Sicherheitslage war als stabil zu bezeichnen. Eine Lageänderung ist auch in Hinkunft nicht zu erwarten.

3. Irak

3.1 Allgemeines

Zehn Jahre nach Beendigung der unter US-Führung durchgeführten Militäroperation zum Zweck der Befreiung Kuwaits gelten der Irak und sein Regime nach wie vor als Bedrohung für die Region und die internationale Staatengemeinschaft.

Die Verdachtslage reicht vom Staatsterrorismus bis zur Beschaf-

fung und Produktion von Massenvernichtungswaffen. Besonders die Weigerung UN-Abrüstungskontrolle, die nach Beendigung des 2. Golfkriegs die vom UNO-Sicherheitsrat verfügbaren Sanktionen überwachen sollten, zuzulassen, nährten derartige Vorwürfe. Dem standen Bemühungen der irakischen Seite, aber auch verschiedener anderer Staaten, um Lockerung und Aufhebung der von den Vereinten Nationen mittlerweile verlängerten Sanktionen gegenüber.

Nachdem bereits Mitte des Jahres 2001 das UNO-Sonderprogramm „Öl für Lebensmittel“ um fünf Monate verlängert worden war, beschloss die UNO Ende November eine Verlängerung um weitere sechs Monate. Zudem wurde eine Änderung der Sanktionen bis Juni 2002 vereinbart.

Im Zuge der Überwachung der von den Alliierten im Norden und Süden des Landes eingerichteten Flugverbotszonen, die vom Irak nie anerkannt wurden, führten im Berichtszeitraum britische und amerikanische Flugzeuge zahlreiche Angriffe auf irakische Ziele durch.

3.2 Nachrichtendienste

Hauptaufgabe der irakischen Dienste war auch im Jahr 2001 der Schutz von Saddam Hussein und des bestehenden Regimes vor Op-

positionellen und anderen regimefeindlichen oder regimekritischen „Elementen“.

Zu den weiteren Aufgaben der auch im Ausland offensiv tätigen Nachrichtendienste gehörten die Informationsbeschaffung in den unterschiedlichsten Bereichen, insbesondere im Zusammenhang mit den dort lebenden Dissidenten, sowie die Unterstützung des Irak bei Beschaffungsaktionen im Proliferationsbereich.

3.3 Opposition

Durch die große Anzahl von Gruppierungen und Einzelpersonen, die ihren Ursprung in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Zugehörigkeiten, aber auch in verschiedenen Ideologien und Interessen haben, fällt es der irakischen Opposition sehr schwer, gegen das irakische Regime einheitlich aufzutreten. Die bedeutendsten Bewegungen sind schiitischen und kurdischen Ursprungs.

Der „Irakische National-Kongress“ sollte einer US-Initiative zufolge die Opposition unter einer Dachorganisation sammeln, was jedoch im Berichtszeitraum nicht gelang.

3.4 Situation in Österreich

Auch im Jahr 2001 wurden von in Österreich aufhältigen Irakern, die

aus Anhängern der irakischen Regierung, aber auch aus Angehörigen der irakischen Opposition bestehen, Begebenheiten mit Irakbezug thematisiert und kritisiert. Dazu gehörten die gegen diesen Staat verhängten und noch immer bestehenden Sanktionen, aber auch wiederholte Beschuldigungen, denen zufolge der Irak in Österreich nachrichtendienstlich tätig sei. Ein Hauptziel wäre besonders die Beobachtung und Verfolgung Oppositioneller. Gegenständliche Vorwürfe konnten bislang jedoch nicht verifiziert werden.

Als im Frühjahr 2001 der an der irakischen Botschaft in Wien akkreditierte Botschafter abberufen und in einer arabischen Wochenzeitschrift der Name eines möglichen Nachfolgers genannt wurde, warnten Oppositionsangehörige vor der Neubesetzung des Botschafterpostens durch die betreffende Person und befürchteten für diesen Fall eine Verstärkung der irakischen Nachrichtendienstaktivitäten in Europa.

Vereinzelt fanden auch Kundgebungen für den Irak statt, die sich in erster Linie gegen das UN-Embargo richteten und ohne Zwischenfälle verliefen.

3.5 Prognose

Der Irak mit seinem diktatorischen Regierungssystem stellt nach wie vor eine Gefahrenquelle dar. Diese Einschätzung beruht auf bisherigen Erfahrungswerten und Informationen bezüglich nachrichtendienstlicher Tätigkeiten, Verwicklungen in Terroraktivitäten und Programmen im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen. Es ist davon auszugehen, dass es bei Beibehaltung der derzeitigen Machtkonstellation zu keiner nachhaltigen Entschärfung der Gefährdungssituation kommen wird. Eine Verschärfung der Situation erscheint aufgrund der Unberechenbarkeit des Regimes sowie bei Eintreten unvorhersehbarer Umstände möglich.

4. Nahostproblematik - Palästinensischer Terrorismus

4.1 Allgemeines

Der Nahost-Konflikt verschärfte sich im Verlauf des Jahres 2001 weiter. Palästinensische Terroranschläge und israelische militärische Vergeltungsschläge eskalierten und forderten zahlreiche Todesopfer. Die Fronten auf beiden Seiten waren verhärtet, politische Lösungsansätze waren nicht in Sicht. Für das kommende Jahr muss aufgrund der

derzeitigen politischen Indikatoren mit einer weiteren Zuspitzung des Nahost-Konfliktes gerechnet werden.

Vor allem die palästinensischen Terrororganisationen wie Hamas, Palästinensischer Islamischer Jihad und Al-Aksa-Brigaden traten 2001 durch zahlreiche Attentate in Erscheinung. Ihre Aktivitäten werden sich auch im kommenden Jahr fortsetzen und weiter verstärken. Eine erhöhte Gefährdungslage im Nahen Osten ist künftig zu erwarten.

Die Lage in Österreich stellte sich 2001 als weitgehend friedlich dar. Außer Protestkundgebungen und Spendenaktionen waren keine nennenswerten extremistischen Aktivitäten feststellbar.

4.2 Nahostkonflikt

Mit dem Wahlsieg des Likud-Führers Ariel Sharon am 6.2.2001 zum neuen israelischen Ministerpräsidenten verstärkten sich die Gewalttaten palästinensischer Terrorgruppen, allen voran der radikalen Extremistengruppe Hamas mit ihrem militärischen Flügel, den „Ezzedin al Kasseem Brigaden“. Maßnahmen wie die israelische Siedlungspolitik und gezielte Liquidierungen palästinensischer Extremisten durch die Armee und Nachrichtendienste Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten

führten ebenfalls zur Eskalation des Nahost-Konflikts. Die Folge waren verheerende Bombenanschläge palästinensischer Extremisten und darauffolgende Gegenschläge der israelischen Armee. Am 26.9.2001 vereinbarten Palästinenserpräsident Arafat und Außenminister Peres einen Plan für einen langfristigen Waffenstillstand und eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen. Die radikalen Organisationen Hamas und Palästinensischer Islamischer Jihad lehnten diese Vereinbarung ab und intensivierten ihre Terroraktionen. Im Dezember 2001 kam es zu mehreren palästinensischen Selbstmordanschlägen in Jerusalem, Haifa und im Westjordanland. Unmittelbar nach dieser Anschlagsserie brach Ministerpräsident Sharon alle Kontakte zu Arafat ab und bezeichnete ihn als „Haupthindernis für den Frieden“. Die Ereignisse im Nahen Osten im Laufe des Jahres 2001 zeigten deutlich, dass diverse Friedensinitiativen aufgrund der verhärteten Fronten auf beiden Seiten zum Scheitern verurteilt waren. Politische Lösungsansätze waren nicht erkennbar. Sämtliche vorliegende Indikatoren weisen in Richtung einer weiteren Eskalation des Nahost-Konfliktes im kommenden Jahr.

4.3 Wichtige extremistische Organisationen im Nahen Osten

4.3.1 Hamas

Die Hamas (Bewegung des Islamischen Widerstandes) wurde 1988 gegründet und will die Errichtung eines islamisch-fundamentalistischen Palästinenserstaates (einschließlich Israel) und die Zerschlagung des Friedensprozesses im Nahen Osten. Geistiger Führer der Hamas ist Sheikh Ahmed Yassin. Ihr militärischer Arm „Ezzedin el Kassem“ hat sich zu einer Reihe von Selbstmordanschlägen, Sprengstoffanschlägen auf zivile Ziele, Entführungen/Ermordungen von Angehörigen des israelischen Militärs in Israel bekannt. In den Palästinensergebieten betreibt die Hamas ein Netz verschiedenster sozialer Einrichtungen, die von moslemischen Brüdern in Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien und Iran unterstützt und finanziert werden. Die Gelder dürften auch für terroristische Aktivitäten verwendet werden. Im Zusammenhang mit der Hamas kam es im Berichtszeitraum in Österreich zu keinen strafrechtsrelevanten Vorfällen.

4.3.2 Palästinensischer Islamischer Jihad

Der Palästinensische Islamische Jihad (PIJ) zählt zu den gefährlichsten Terrororganisationen im Nahen Osten. Seinem Kampf gegen Israel fielen Dutzende Menschen zum Opfer. Gegründet wurde die Organisation Ende der 70er Jahre in Ägypten. Palästinensische Studenten aus dem Gazastreifen schlossen sich in dieser Gruppierung zusammen. In den 80er Jahren formierte sich die Gruppe im Gazastreifen. Der Palästinensische Islamische Jihad ist eine im Geheimen agierende militärische Organisation und wird von Shallah Abdalla geleitet. Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Organisation kam es im Berichtszeitraum in Österreich zu keinen strafrechtsrelevanten Vorfällen.

4.3.3 Hisbollah

Die schiitisch-fundamentalistische Hisbollah wurde 1982 nach dem israelischen Einmarsch im Libanon auf Betreiben des iranischen Revolutionsregimes unter Ayatollah Khomeini gegründet. Politischer Führer und Generalsekretär ist Sheikh Hassan Nasrallah. Als geistlicher Führer fungiert Sheikh Hussein Fadlallah. Die von Teheran gesteuerte und mit jährlich rund 20 Millionen US-Dollar finanzierte Organisation strebt die Errichtung ei-

ner islamischen Republik nach iranischem Vorbild im Libanon an. Weiteres erklärtes Ziel ist die Vernichtung Israels und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem.

Kurz nach ihrer Gründung machte die Hisbollah u.a. mit Sprengstoffanschlägen auf die US-Botschaft und auf das französische und US-Hauptquartier in Beirut sowie auf das israelische Hauptquartier in Tyrus/Libanon, bei denen mehr als 400 Menschen getötet wurden, auf sich aufmerksam.

Es folgten Flugzeugentführungen und Geiselnahmen von Ausländern im Libanon. In letzter Zeit trat die Hisbollah mit Raketenangriffen auf Ziele in Nordisrael in Erscheinung. Vergeltungsschläge der israelischen Armee folgten auf jeden Angriff. Im Zusammenhang mit der Hisbollah kam es im Berichtszeitraum in Österreich zu keinen strafrechtsrelevanten Vorfälle

4.3.4 Al-Aksa-Brigaden

Die „Al-Aksa-Brigaden“ haben sich während des Palästinenseraufstands zum bewaffneten Arm der Fatah-Organisation von Palästinenserpräsident Yasser Arafat entwickelt. Sie benennen sich nach der Al-Aksa-Moschee auf dem Tempelberg in Jerusalem, dem drittwichtigsten Heiligtum des Islam. Im Jahr

2001 waren sie durch zahlreiche Anschläge gegen Israel in Erscheinung getreten. Chef der Fatah-Bewegung im Westjordanland ist Marwan Barguti. Im Zusammenhang mit den Al-Aksa-Brigaden kam es im Berichtszeitraum in Österreich zu keinen strafrechtsrelevanten Vorfälle

4.4 Situation in Österreich

In Österreich konzentrierten sich die Protestkundgebungen von Palästinensern vorwiegend auf die Städte Wien, Graz, Salzburg, Linz und Innsbruck. Insbesondere nach dem Terroranschlag der Al Qaida-Organisation am 11.9.2001 in den USA und den verstärkten Angriffen Israels auf die palästinensischen Gebiete wurde in verschiedenen Wiener Moscheen, unter Einbindung hochrangiger palästinensischer Vertreter, über das israelische Vorgehen diskutiert und Stimmung gegen Israel gemacht. Kontakte und Trefforte von Hamas-Mitgliedern wurden größtenteils in Privatwohnungen verlegt, wo nur geladene Besucher Zutritt hatten. Auch lagen Hinweise vor, dass palästinensische Vereine in die finanzielle Infrastruktur der Hamas eingebunden waren. Unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe für Palästina wurden die Aktivitäten der Hamas unterstützt und zu Spendenaktionen

aufgerufen. Ob die Gelder nur für soziale Zwecke oder auch für terroristische Aktivitäten verwendet wurden, konnte nicht beurteilt werden. Die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden ergaben, dass in Österreich Verbindungen von Palästinensern zu Aktivisten und Sympathisanten der Hamas, des Palästinensischen islamischen Jihad (PIJ) und anderen islamisch-extremistischen Organisationen bestanden. Konkrete Hinweise, die auf eine gewaltbereite palästinensische Szene in Österreich schließen ließen, gab es jedoch nicht.

Bezüglich der in Österreich im Jahr 2000 „eingefrorenen“ vermutlichen Abu Nidal-Gelder und der in diesem Zusammenhang gegen österreichische Interessen gerichteten Drohungen seitens der Abu Nidal Organisation (ANO) war 2001 weiterhin eine gewisse Bedrohungslage gegeben, wenngleich keine nennenswerten Strukturen der ANO festgestellt werden konnten.

4.5. Prognose

Im Verlauf des Jahres 2001 konnte kein bedeutendes palästinensisch-extremistisches Potential in Österreich wahrgenommen werden. Die Vernetzung der Palästinenser in Österreich mit Terrororganisationen im Nahen Osten war mit Ausnahme

einzelner Aktivisten als nicht besonders eng zu bezeichnen.

Eine Etablierung militanter gewaltbereiter Strukturen oder terroristischer Zellen war im Beobachtungszeitraum 2001 ebenfalls nicht festzustellen.

Besorgniserregend waren jedoch verdeckte Reisebewegungen von radikalen Aktivisten der verschiedenen palästinensischen Terrororganisationen, insbesondere der Hamas, im EU-Raum, wobei auch Österreich als Transit- und Ruheort benutzt wurde. Einzelpersonen sind auch von Österreich aus zur Unterstützung der Hamas in den Nahen Osten gereist. Angesichts der prognostizierten Verschärfung des Nahost-Konfliktes muss im kommenden Jahr mit einem hohen Gefährdungspotential in der Krisenregion gerechnet werden. Die internationale Staatengemeinschaft und auch Österreich werden mit einer Zunahme logistischer Unterstützungsaktivitäten für palästinensische Terrororganisationen konfrontiert werden.

5. Gewaltbereite iranische Opposition

5.1 Allgemeines

1985 wurde in Frankreich von Masoud Radjavi der NWRI (Nationaler

Widerstandsrat Iran) gegründet. Dieser besteht aus Angehörigen der MEK (Modjaheddin e Khalq-Organisation) und anderer Oppositionsgruppen. Ziel des NWRI ist der Sturz des iranischen Regimes und die Errichtung einer „Demokratie“. Die MEK hat von Beginn an den NWRI dominiert.

Die MEK wurde 1965 als Oppositionspartei gegen das damalige Schah-Regime gegründet. 1971 wurde ein erfolgloser Versuch zur Zerschlagung der MEK unternommen. Die politische Ideologie der MEK ist der Marxismus-Leninismus.

Die MEK wird für zahlreiche Anschläge und Terrorakte im Iran und in anderen Ländern verantwortlich gemacht. Obwohl die MEK sich nicht immer dazu bekannte, propagierte sie den bewaffneten Widerstand in hohem Maße. Das iranische Regime wird vom MOIS (iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) über MEK-Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Es ist davon auszugehen, dass die MEK von MOIS-Agenten teilweise unterwandert ist.

5.2 Situation in Österreich

NWRI und MEK verfügen in Österreich über keine organisierten Strukturen. Aktivitäten der MEK in Österreich werden von der in Köln

etablierten Deutschlandzentrale des NWRI koordiniert und angeordnet.

In Österreich setzte die gewaltbereite iranische Opposition im Jahr 2001 keine sicherheitsrelevanten Aktivitäten.

5.3 Prognose

Angesichts des Umstandes, dass die MEK nach den Anschlägen des 11.9.2001 auf die EU-Terrorliste gesetzt wurde, ist in Hinkunft in Europa mit verstärkten MEK-Aktivitäten zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Organisationsstrukturen in Österreich ist allerdings im Bundesgebiet keine Zunahme einschlägiger Betätigungen zu erwarten.

IX. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

1. Allgemeines

Weltweit haben die Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste seit Beginn der Präsidentschaft Putins zugenommen und auch im Jahre 2001 ein unverändert hohes Niveau beibehalten. Einige der Fälle haben internationale Beachtung gefunden. In mehreren Staaten wurden auch wieder russische Diplomaten zur „unerwünschten Person“ erklärt und wegen ihrer illegalen Aktivitäten des Landes verwiesen. In Österreich hat sich der Gesamtstand von Angehörigen der Nachrichtendienste am Gesamtpersonal der Diplomaten und Angestellten der russischen Vertretungen sowohl an der bilateralen Botschaft als auch an der multilateralen Vertretung bzw. OSZE, Aero-Flot, etc. nicht wesentlich verändert. Beim diplomatischen Personal hat sich der Prozentsatz, der einem Nachrichtendienst zuzuordnen ist, jedoch erhöht. Dies unterstreicht einmal mehr die besondere Bedeutung Wiens für die russische Spionagetätigkeit in Europa. Auch im Bereich der internationalen Organisationen wie z.B. IAEA und UNIDO finden sich zahlreiche identifizierte Mitarbeiter der russischen

Dienste. Österreich wird auch als Drittlandtreffort genutzt. Die Aktivitäten des militärischen Nachrichtendienstes wurden auch in Österreich unvermindert fortgesetzt bzw. verstärkt. Die NATO-Osterweiterung wird vor allem im Hinblick auf das Baltikum mit großer Aufmerksamkeit beobachtet.

Die Aktivitäten der russischen Dienste stellen für Österreich eine latent vorhandene Gefährdung seiner inneren Sicherheit dar. Trotzdem richten sich illegale Aktivitäten auch gegen Angehörige von Drittstaaten, was zu diplomatischen Unstimmigkeiten mit befreundeten Ländern führen kann.

2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die russischen Nachrichtendienste sind außer der klassischen Gesprächsaufklärung auch weiterhin bemüht, Kontakte zu knüpfen, um diese in der Folge konspirativ weiter zu führen und zur nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung zu nutzen. Oftmals wird dem Gesprächspartner die nachrichtendienstliche Verbindung erst zu einem Zeitpunkt offenbar,

wenn es für ihn bereits schwierig ist, sich daraus zu lösen.

2.1 Überblick

Durch die Wahl von Vladimir Putin, eines langjährigen Angehörigen des russischen Nachrichtendienstes KGB und seiner Nachfolgeorganisation FSB, zum Präsidenten der Russischen Föderation im Frühjahr 2000 haben die seit dem Zerfall der Sowjetunion teilweise unter Orientierungslosigkeit und Prestigeverlust leidenden Nachrichtendienste eine Stärkung erfahren. Auch innerhalb der russischen Bevölkerung gewinnen die Dienste trotz aller kritischen Anmerkungen an Vertrauen und Akzeptanz. So forderte Präsident Putin die russischen Nachrichtendienste zu mehr Transparenz auf: „Die Bürger Russlands haben ein Recht darauf, von den Schwierigkeiten und den Ergebnissen ihrer Arbeit zu erfahren“. Die wichtigste Aufgabe der Nachfolgeorganisationen des KGB sei es, „die Rechte und Freiheiten der Bürger unseres Landes zu schützen“. Unter diesen und ähnlichen Vorwänden werden die Befugnisse der Nachrichtendienste ausgeweitet.

Aufgrund erhöhter Aufmerksamkeit der westlichen Nachrichtendienste kam es zu einer vermehrten Aufdeckung von Spionagefällen. So konnte am 18.2.2001 in Washington

der FBI-Mitarbeiter Robert Hanssen unter dem Verdacht der jahrelangen Spionagetätigkeit für Russland verhaftet werden.

Die schon seit Putins Amtsantritt beobachtete Besetzung wichtiger Positionen im Regierungsapparat mit Vertrauten und ehemaligen Nachrichtendienstkollegen hat mit der Berufung von Sergej Iwanow und Boris Gryslow an die Spitze des Verteidigungs- und Innenministeriums seine Fortsetzung gefunden.

2.1.1 SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

Der für die weltweite zivile Auslandsaufklärung zuständige Dienst wird seit Mai 2000 von dem Deutschlandkenner und erfahrenen Nachrichtendienstoffizier Sergej Lebedew geleitet. Ihm obliegt hauptsächlich die zielgerichtete Beschaffung von Informationen mit offenen und verdeckten Mitteln auf den Gebieten Politik, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Militär sowie die Gegenspionage. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Proliferation arbeitet er auch mit anderen Diensten zusammen.

2.1.2 GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Der für die weltweite militärische Auslandsaufklärung zuständige Dienst wird seit 1997 von Generaloberst Valentin Korabelnikov geleitet. Neben der militärspezifischen Aufklärung ist der Dienst auch für zivile Bereiche, die originär in die Zuständigkeit des SVR fallen, zuständig. Dies führt in manchen Bereichen zu Überschneidungen bzw. zu einer Konkurrenz zwischen beiden Diensten. Zeigte die GRU früher hauptsächlich Interesse an der Gewinnung von Informationen aus dem militärischen Bereich, so ist nach 1991 eine Schwerpunktverlagerung zur Informationstechnologie zu erkennen. Das zwischen der russischen Regierung und der NATO zur Entsendung von Verbindungsoffizieren zur KFOR abgeschlossene Helsinki-Abkommen wird auch zur Entsendung von Nachrichtendienstoffizieren in den Kosovo und fallweise zur Erlangung von NATO-Informationen genutzt.

2.1.3 FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti)

Im Jänner 2001 entzog Präsident Putin dem Verteidigungsministerium die Verantwortung für den Kriegseinsatz in Tschetschenien und übertrug die Gesamtleitung

über die militärische Operation in der Kaukasusrepublik dem Direktor des Inlandsnachrichtendienstes Nikolaj Patruschew, der den Dienst seit August 1999 leitet.

Speziell dem FSB werden durch den aus seinen eigenen Reihen stammenden Präsidenten vermehrt Kompetenzen übertragen. So besteht seit 2001 für Personen aus dem Schulwesen und aus der Wirtschaft aufgrund einer Gesetzesbestimmung die Verpflichtung, ihre Kontakte zu Ausländern in Russland und außerhalb von Russland zu melden.

Als Aufklärungsdienst versucht der FSB so wie die frühere 2. Hauptabteilung des KGB über in Russland aufhältige Ausländer an relevante Informationen aus fremden Ländern zu gelangen. Die Überwachung von Ausländern wurde seit 1998 stetig intensiviert.

2.1.4 FAPSI (Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii)

Die Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen ist sowohl ein Abwehr- als auch ein Aufklärungsdienst. Im Bereich der Abwehr ist der Dienst für die Sicherheit von Nachrichtenverbindungen der russischen Regierung und der Armee sowie wichtiger Wirtschaftsunternehmen zuständig. Im

Bereich der Aufklärung versucht die FAPSI den Fernmeldeverkehr anderer Staaten zu erfassen und zu entschlüsseln sowie in Kommunikationseinrichtungen nachrichtendienstlich interessanter Objekte im In- und Ausland einzudringen.

Die FAPSI, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt, wird von Generaloberst Vladimir Matyukhin geleitet.

Vergleichbar ist dieser Nachrichtendienst mit der NSA (National Security Agency) in den USA und dem GCHQ (Government Communications Headquarters) in Großbritannien.

3. Situation in Österreich

Die seit der Präsidentschaft Putins weltweit beobachtete Intensivierung der Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste konnte auch in Österreich festgestellt werden. Zur Platzierung ihrer Mitarbeiter in Österreich bevorzugen die russischen Nachrichtendienste Tarndienstposten sowohl an der Botschaft und Handelsvertretung als auch bei den diversen internationalen Organisationen und innerhalb der Journalisten und Presseagenturen. Insbesondere beim diplomatischen Personal hat sich der Anteil der ND-Offiziere am Gesamtpersonal deutlich erhöht. Russland

unterhält in Österreich eine ihrer weltweit größten Legalresidenturen; dies unterstreicht die besondere Bedeutung Wiens für die russische Spionagetätigkeit in Europa. In dieser Tarnung wird neben der „offenen Gesprächsabschöpfung“ auch klassisch konspirative Aufklärung, mit dem Ziel Agenten anzuwerben, betrieben.

So führten festgestellte Spionageaktivitäten eines als stellvertretender Handelsattaché an der russischen Handelsvertretung in Wien abgedeckten GRU-Offiziers im April 2001 zu seinem vorzeitigen Abzug aus Österreich.

Neben den in Österreich ständig aufhältigen Offizieren der verschiedenen Nachrichtendienste ist auch eine rege Reisetätigkeit von russischen Nachrichtendienstoffizieren in den Schengenraum zu beobachten. In begründeten Einzelfällen wird seitens der Staatsschutzbehörden die Ausstellung von Visa an diesen Personenkreis verweigert. Österreich wird auch als Drittlandtreffort genutzt und wird der NATO-Osterweiterung vor allem im Hinblick auf das Baltikum große Aufmerksamkeit geschenkt.

4. Prognose

Nachrichtendienstlichen Aktivitäten ist wegen ihrer starken politischen Komponente stets besondere Be-

achtung zu schenken. Die Aufklärungstätigkeit ausländischer Nachrichtendienste richtet sich gegen vielerlei Interessen des Staates. So sind hier nicht nur die politische und militärische Komponente von Bedeutung, sondern es kann durch Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auch die wirtschaftliche Prosperität nachhaltig beeinflusst werden. Daher ist es unverzichtbar, diesem Kernbereich staatspolizeilicher Aufgaben weiterhin höchstes Augenmerk zuzuwenden.

Es ist davon auszugehen, dass die illegalen Aktivitäten der russischen Dienste unbeschadet vom Bemühen um Zusammenarbeit bei der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung - insbesondere nach den Ereignissen des 11.9.2001 - auch in den kommenden Jahren unvermindert anhalten werden.

5. Fernöstliche Nachrichtendienste

Einige fernöstliche Länder haben Legalresidenturen⁶ in Österreich eingerichtet. Hier sind in erster Linie die Demokratische Volksrepublik

⁶ Unter einer Legalresidentur versteht man einen Stützpunkt eines „Geheimen Nachrichtendienstes“ im Operationsgebiet in amtlichen und halbamtlichen Vertretungen des Heimatlandes.

Korea (DVRK, Nordkorea) und die Volksrepublik China zu nennen.

5.1 Nachrichtendienste Nordkoreas

Nordkorea hat viele Jahre den internationalen Terrorismus unterstützt. So fanden viele ehemalige Mitglieder der Japanischen Roten Armee Fraktion Unterschlupf in Nordkorea und werden bis heute der japanischen Justiz entzogen. Auch in anderen Bereichen stellen die Aktivitäten Nordkoreas eine Gefahr für die internationale Staatengemeinschaft dar, insbesondere was den Bereich der Entwicklung von Nuklearwaffen, chemischen und biologischen Kampfstoffen und die Raketentechnologie betrifft. Es liegt daher im Interesse aller westlichen Demokratien diesen illegalen Aktivitäten entsprechend zu begegnen.

5.1.1 Internationale Situation

Die Demokratische Volksrepublik Korea stellt weltweit eine der letzten Bastionen des orthodoxen Kommunismus dar. Nirgendwo sonst auf der Welt ist - ungeachtet eines voll ausgebildeten Partei- und Regierungsapparates - eine derart totale Prägung durch bzw. Ausrichtung auf den Staatsführer feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Militär als entscheidender

Machtfaktor als auch der Repressions- und Propagandaapparat geschlossen hinter Kim Jong Il stehen. Mangels rivalisierender Fraktionen im Land - durch den totalen Überwachungsstaat würde jegliche Opposition bereits im Keim erkannt und sofort erstickt werden - ist Kim Jong Il der unangefochtene Führer und genießt ein von der staatlichen Propaganda aufgebautes „gottähnliches“ Ansehen in der Bevölkerung.

Abtrünnige vom „rechten Weg“ werden nicht selten in Arbeits- bzw. Konzentrationslagern angehalten. Laut Augenzeugenbericht eines deutschen Arztes gibt es auch Anzeichen von Folter, was die äußerst angespannte Menschenrechtssituation im Lande deutlich unterstreicht. Trotz internationaler Hilfe dürfte sich zudem die humanitäre Situation der Bevölkerung nicht verbessert haben, während die Partei- und Militärelite keine Entbehungen auf sich nehmen muss.

Geschwächt durch Hungerkatastrophen und Misswirtschaft hat die nordkoreanische Führung nunmehr jedoch begonnen, eine vorsichtige Öffnung des jahrzehntelang abgeschotteten Landes zu betreiben. Die VR China - der einzige politische Verbündete und größte Handelspartner - dürfte diesen neuen Entspannungskurs Nordkoreas, samt Lösung aus der internationalen Selbstisolierung, nicht zuletzt aus

eigenen strategischen Interessen in der Region fördern. Bei einem überraschenden Besuch in der VR China im Jänner 2001 konnte der nordkoreanische Führer u.a. das chinesische Reformmodell mit seiner Liberalisierung im wirtschaftlichen Bereich bei Aufrechterhaltung völliger Kontrolle der politischen Prozesse studieren. Im Zuge eines Staatsbesuches beim russischen Präsident Vladimir Putin im August 2001 wurde Kim Jong Il die Unterstützung Russlands beim Wiederaufbau von Industrie und Infrastruktur in Aussicht gestellt. In einer gemeinsamen Deklaration bekräftigte Nordkorea auch seine friedlichen Absichten bei der Entwicklung von Raketen. Eine von den USA geforderte Inspektion des nordkoreanischen Atomprogramms und seiner Raketentechnologie durch Experten der Vereinten Nationen wurde jedoch von der Regierung in Pyongyang im Dezember 2001 abgelehnt.



Empfang von Kim Jong Il bei
Präsident Vladimir Putin in Moskau

Bei einem Gipfeltreffen zwischen dem südkoreanischen Präsidenten Kim Dae Jung und dem nordkoreanischen Führer Kim Jong Il im Juni 2000 in Pyongyang wurde in einer allgemein gehaltenen Absichtserklärung u.a. eine künftige Annäherung der beiden Staaten vereinbart und die Möglichkeit einer Wiedervereinigung als Fernziel nicht ausgeschlossen. Diese historische Begegnung zwischen den beiden Staatsoberhäuptern signalisierte zweifelsohne einen historischen Wendepunkt in den Beziehungen der sich offiziell noch immer im Kriegszustand befindlichen Staaten. Ein Gegenbesuch in Seoul hat bisher jedoch nicht stattgefunden.

Die vordem verhärteten Fronten zwischen Nordkorea und Südkorea (Republik Korea) hatten sich bereits nach der Amtsübernahme von Kim Dae Jung im Februar 1998 durch die vom Süden praktizierte „Sonenscheinpolitik“ aufzuweichen begonnen. Der südkoreanische Präsident setzt dabei auf ein Ende des Kalten Krieges durch Dialog und Kooperation, ohne dabei Provokationen des Nordens zu dulden. Auch andere Staaten wurden ermuntert, die Isolation Nordkoreas zu beenden und das Land international einzubinden. Durch eine unterschiedliche Handhabung der wirtschaftlichen und der politischen Beziehungen soll der bankrotte, aber hochgerüstete Norden langfristig geöffnet und so der Frieden auf der koreanischen Halbinsel gesichert werden.

Durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Nordkorea und weiteren Staaten der EU könnte sich mittelfristig ein politischer Klimawechsel in der Außenpolitik Pyongyangs ankündigen. Die Beziehungen zu den USA haben jedoch durch die Haltung der Bush-Administration, die das Regime in Nordkorea weiterhin als gefährliches Bedrohungspotential sieht, einen Rückschlag erhalten. In deutlicher Distanz zum neuen amerikanischen Kurs ermunterte dagegen die EU-Troika nach ihrer Visite in Nord-

korea Südkoreas Präsident Kim Dae Jung im Mai 2001, den Prozess der innerkoreanischen Aussöhnung fortzusetzen. Auch das chinesische Staatsoberhaupt Jiang Zemin sprach sich bei einem Freundschaftsbesuch im September 2001 in Pyongyang für eine Wiederbelebung des seit Monaten blockierten Dialogs zwischen Nord- und Südkorea aus. Die Bestrebungen hinsichtlich einer Normalisierung der Beziehungen zu Japan wurden durch den Zwischenfall mit einem nordkoreanischen Fischkutter im ostchinesischen Meer im Dezember 2001 empfindlich gestört. Das von der japanischen Küstenwache wegen Spionageverdachts aufgebrachte Schiff sank nach einem Schusswechsel während der Flucht aus den japanischen Hoheitsgewässern, offenbar infolge einer von der Besatzung selbst ausgelösten Explosion, wobei die gesamte Mannschaft ums Leben kam.

Vor allem die mögliche Weiterentwicklung der nuklearen Infrastruktur gibt westlichen Nachrichtendiensten Anlass zur Besorgnis. Obwohl zahlreiche Einzelinformationen über das nordkoreanische Atomprogramm vorliegen, ist es aufgrund der mangelnden Verifizierbarkeit kaum möglich, ein gesichertes Gesamtbild zu gewinnen. Die Frage, ob das Land tatsächlich über die Voraussetzungen für die Produktion von

Atomwaffen verfügt, lässt sich somit nicht mit Sicherheit beantworten.

5.1.2 Situation in Österreich

Mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) werden seit Dezember 1974 offizielle diplomatische Beziehungen unterhalten. Seit 1988 durfte die Anzahl des notifizierten nordkoreanischen Botschaftspersonals in Österreich zwölf Mitarbeiter nicht überschreiten. Diese Beschränkung gründete sich auf die Verwicklung des damaligen Botschafters der DVRK in Wien in den Bombenanschlag auf eine Linienmaschine der südkoreanischen Fluggesellschaft KAL am 29.11.1987, bei dem 115 Menschen ums Leben kamen. Diese zahlenmäßige Beschränkung des nordkoreanischen Botschaftspersonals wurde im Frühjahr 2000 unter der Bedingung eines weiteren Wohlverhaltens der in Österreich stationierten Diplomaten und keiner tatsächlichen Ausweitung des Personalstandes formell aufgehoben.

Weiters sind bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere IAEO und UNIDO, mehrere nordkoreanische Diplomaten tätig.

Wie in kommunistischen Staaten üblich, ist auch in Nordkorea eine Vielzahl von Nachrichten- und Si-

cherheitsdiensten eingerichtet, die entweder unter der Kontrolle der kommunistischen Partei stehen oder direkt der Staatsführung untergeordnet sind.

Es sind nach wie vor Bemühungen nordkoreanischer Nachrichtendienste feststellbar, ihre Mitarbeiter in diplomatischer oder nichtdiplomatischer Funktion in Österreich abzudecken. Ebenso werden die einzige in Europa etablierte Filiale der Staatsbank Nordkoreas in Wien sowie die im Bundesgebiet gegründeten Vereine für asiatische Kampfsportarten als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt

Das Regime in Pyongyang finanziert sich mangels anderer einträglicher Möglichkeiten zum überwiegenden Teil durch den Verkauf von Waffen und Militärtechnologien an Dritte Welt- und Krisenländer des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Syrien, Iran, Irak oder Libyen). Weil jedoch Nordkorea die finanziellen Mittel für eine eigenständige Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen oder zur Modernisierung des Angebots von Mittelstreckenraketen offenbar immer schwerer aufbringen kann, wird das nötige Know-how samt erforderlicher technischer Komponenten

auch aus dem westlichen Ausland besorgt.⁷

Angesichts dessen muss die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsschutzbehörden auch künftig - sowohl im eigenen als auch im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft - den in Österreich aufhältigen Repräsentanten Nordkoreas und deren potentiellen Beschaffungsaktivitäten gewidmet werden.

5.2 Nachrichtendienste der VR China

In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder der kommunistischen Partei oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.

Die kommunistische Führung in Peking nutzt ihre Nachrichtendienste vorwiegend dazu, um für Wissenschaft, Wirtschaft und den Rüstungsbereich den Standard der westlichen Welt zu erreichen. Auf Grund der Modernisierungsprogramme bezüglich der derzeit verwendeten Waffen und Militärtechnologie investiert China massiv im Rüstungsbereich. Insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit (MSS, ziviler Nachrichtendienst)

⁷ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel Proliferation.

und der militärische Nachrichtendienst der chinesischen Volksbefreiungsarmee (Abteilungen für Nachrichtenwesen und technische Aufklärung im Generalstab) sind weltweit in der „gegnerischen Ausspähung“ aktiv. Neben den Legalresidenturen werden von den chinesischen Aufklärungsdiensten auch Außenhandelsunternehmen und insbesondere Presseagenturen als Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt.

Weiters gehören die politische Aufklärung Taiwans sowie die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, insbesondere der Auslandsstudenten und Dissidenten, zu den Hauptaufgaben der chinesischen Nachrichtendienste. Das weiterhin uneingeschränkte Interesse der chinesischen Staatsführung an Taiwan gründet sich primär auf die „Ein-China-Politik“. Folglich wird auch jeder taiwanische Versuch, eine Abkehr von dieser Doktrin zu erreichen, mit massiven militärischen Drohungen beantwortet. Nach der Rückgabe Hongkongs und Macaos an China wird nunmehr der Wiedervereinigung mit Taiwan hohe Priorität eingeräumt. Taiwan wird von den chinesischen Machthabern nach wie vor als abtrünnige Provinz betrachtet. Wiederholt wurde erklärt, eine Spaltung des Landes durch die formelle Loslösung des Inselstaates gege-

benenfalls auch gewaltsam verhindern zu wollen. Durch den ersten demokratischen Machtwechsel in der chinesischen Geschichte bei den taiwanesischen Präsidentenwahlen im März 2000 wurde jedoch eine neue Phase der vorsichtigen Annäherung und Aussöhnung eingeleitet, die mit der Aufnahme direkter Schiffsverbindungen zwischen der VR China und den der Festlandküste vorgelagerten taiwanesischen Inseln Kinmen und Matsu vorerst ihren Höhepunkt erreichte.

Arbeitsweise und Methodik der chinesischen Nachrichtendienste sind dadurch charakterisiert, dass die chinesischen Dienste traditionell auf ethnischer Basis operieren. In erster Linie werden im Ausland lebende Chinesen angeworben, meist Studenten, Wissenschaftler oder Geschäftsleute. Die Führung eines Agenten im Operationsgebiet entspricht nicht der herkömmlichen nachrichtendienstlichen Methodik und ist daher für Organe der Spionageabwehr nur schwierig wahrzunehmen. Zumeist erbringen erst jahrelange Beobachtungen und Ermittlungen verwertbare Erkenntnisse dieser „dezenten“ Aufklärung.

6. Sonstige Nachrichtendienste

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste, wovon ein großer Teil die Auslandsaufklärung als Hauptaufgabe hat.

Für viele dieser Nachrichtendienste stellt Österreich nur ein nachrangiges Zielgebiet dar, dennoch sind in Einzelfällen immer wieder einschlägige Aktivitäten feststellbar. Aufgrund der geografischen Lage stellt Österreich jedoch für viele weltweit operierende Nachrichtendienste ein ideales Sprungbrett dar. In manchen Staaten - insbesondere des Nahen und Mittleren Ostens - haben Nachrichtendienste auch eine Komponente in der Unterstützung des internationalen Terrorismus bzw. sind sie auch damit beauftragt, sensible Güter zu beschaffen und arbeiten auf diese Weise den in ihrem Land laufenden Programmen zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu. In diesen Fällen ist eine Überschneidung des Bereiches der Spionageabwehr und der weltweiten Bestrebungen zur Bekämpfung der Proliferation unübersehbar.

Weiters entfaltet mehrere Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas im Jahr 2001 Aktivitäten in Österreich. Es handelte sich dabei

vorwiegend um die Ausforschung und Unterwanderung der jeweiligen Opposition, und die Beschaffung politisch interessanter Informationen.

7. Wirtschaftsspionage

Die Wirtschaftsspionage findet weltweit in der medialen Berichterstattung immer mehr Beachtung.

In Österreich konnten in den letzten Jahren einige Fälle von Wirtschaftsspionage festgestellt werden, jedoch hat die Zahl der bearbeiteten Verdachtsfälle nicht zugenommen.

Unter der „klassischen Wirtschaftsspionage“ wird die von ausländischen Nachrichtendiensten gesteuerte Spionage gegen die heimische Wirtschaft verstanden. Diese Art der Know-how-Beschaffung, bei der ein ausländischer Nachrichtendienst bestrebt ist Kontakte mit Angehörigen österreichischer Wirtschaftsbetriebe herzustellen, um wirtschaftliche oder technische Informationen zu erlangen, fällt unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) und ist ein von Amts wegen zu verfolgendes Delikt (Offizialdelikt). So kann es einem Staat gelingen, wertvolle Forschungs- und Entwicklungskosten einzusparen und somit ein entsprechendes Produkt billiger am inter-

nationalen Markt anzubieten. Auch im Hinblick auf größere Rüstungsgeschäfte kann es wesentlich sein, die Angebotskonditionen des Konkurrenzunternehmens aus einem anderen Staat zu kennen.

Davon abzugrenzen ist die „Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage“, die von einzelnen in- oder ausländischen Firmen ausgeht, jedoch nicht die Gesamtinteressen der Republik Österreich, vornehmlich die Sicherheit des Landes, beeinträchtigt, sondern „nur“ den ausspionierten Betrieb schädigt. Als Grundlage für die Verfolgung eines solchen Geheimnisverrats sind die §§ 122 - 124 StGB⁸ heranzuziehen. Die Strafverfolgung dieser Delikte erfolgt mit Ausnahme jener nach § 124 StGB (Wirtschaftlicher Landesverrat) nur auf Verlangen des Verletzten (Privatanklagedelikt). In diesen Fällen werden oft Schwächen eines Mitarbeiters ausgenutzt oder auch unzufriedene Angestellte zu Tätern. Auch die technische Komponente (Internet, Abhören von Telefonen, Abstrahlung von Bildschirmgeräten) soll hier nicht unerwähnt bleiben.

⁸ Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands.

Viele Betriebe sind jedoch aufgrund eines befürchteten Imageverlustes nicht bereit, mit den Sicherheitsbehörden zu kooperieren bzw. bei Verdachtsfällen Anzeige zu erstatten.

Es wird Aufgabe eines überarbeiteten Konzepts für den Staatsschutz sein, eine engere Partnerschaft mit der Wirtschaft zu etablieren und den Wirtschaftstreibenden in Österreich eine Beratung im Hinblick auf etwaige Gefährdungen anzubieten. Auch das Instrumentarium der Sicherheitsüberprüfung sollte von den österreichischen Firmen im Hinblick auf die Sicherung des „technischen Vorsprungs“ verstärkt genutzt werden.

Der Staatsschutz sieht sich jedoch nicht nur als Strafverfolgungsbehörde sondern auch als Partner der österreichischen Wirtschaft, um Bedrohungen für den Wirtschaftsstandort Österreich frühzeitig abwehren und erkennen zu können.

Das Thema Wirtschaftsspionage erlangte unter anderem gestützt auf einen Bericht des Europäischen Parlaments über die Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation (ECHELON-Abhörsystem⁹) interna-

⁹ Ein von den USA durch anteiliges Zusammenwirken mit einigen

tionale Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrfach der Vorwurf erhoben, dass mit dessen Hilfe Wirtschaftsspionage betrieben würde.

Eine ausführliche Darstellung über die Wirtschaftsspionage ist im Staatsschutzbericht 1998, Kapitel XI, Abschnitt 8, enthalten.

Commonwealth-Staaten betriebe-
weltweit arbeitendes
Kommunikationsabhörsystem zur
Bekämpfung von Terrorismus,
Drogenhandel, Proliferation und Korruption.

X. PROLIFERATION

1. Allgemeines

Der Begriff Proliferation wurde erstmals bei der am 1.7.1968 erfolgten Unterzeichnung des Atomsperrvertrages für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert¹⁰.

Unter Proliferation versteht man die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mitteln zu deren Herstellung, Trägertechnologien (einschließlich deren Vor- und Nebenprodukte) und von Dual-use-Gütern sowie den illegalen Know-how-Transfer in Länder, deren politisches Handeln schwer bis unberechenbar ist. Zu diesen werden derzeit Iran, Irak, Libyen, Nordkorea und Syrien sowie wegen ihres gegenseitigen Aggressionspotentials Pakistan und Indien gezählt.

Illegaler Know-how-Transfer im Proliferationsbereich ist die widerrechtliche Beschaffung und Weitergabe von spezifischem technischem Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwen-

dung von Massenvernichtungswaffen nötig ist.

Dual-use-Güter sind Produkte, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich (zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen) genutzt werden können.

Die Beschaffungsaktivitäten richten sich in der Regel nicht direkt auf die gewünschten Waffensysteme. Die Beschaffung ist häufig auf Materialien oder das Know-how ausgerichtet, mit denen die jeweiligen Massenvernichtungsmittel erforscht, entwickelt oder produziert werden können. Wenn der technische Zusammenhang der im Ausland zu erwerbenden Produkte oder Technologien zu offensichtlich ist, wird oft versucht, Produkte zu erlangen, mit denen im eigenen Land vorerst die Herstellung jener Produktionsanlagen ermöglicht wird, die dann die Erzeugung von entsprechenden Technologien erlauben.

Bei vielen Gütern, und vor allem beim Know-how, sind die zivilen und militärischen Nutzungsmöglichkeiten nicht unterscheidbar (Dual-use-Güter). Eine rein technische Betrachtungsweise der Einsatzmöglichkeiten der betreffenden Produkte reicht daher nicht aus.

¹⁰ ABC-Waffen: Sammelbezeichnung für atomare, biologische (bakteriologische) und chemische Waffen und Kampfmittel.

Alle diese Umstände machen es besonders schwierig, proliferationsrelevante Vorgänge rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Nach internationaler Erfahrung kann die Wirtschaft jener Länder, von denen Beihilfe zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geleistet wird, großen Schaden nehmen. Wenn Medien auf Unternehmen und Fachleute aufmerksam werden, die an der Aufrüstung von Krisenländern mitwirken, schadet das Aufzeigen dieses Umstandes sowohl dem internationalen Ansehen der Unternehmen als auch dem Ansehen des jeweiligen Staates mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Auftragsverluste.

Die Staatsschutzbehörden in Österreich verstehen sich als Instrument, um österreichische Exporteure umfassend zu informieren und somit eine präventive Wirkung zu erzielen.

Nicht zuletzt zur Vermeidung volkswirtschaftlichen Schadens für Österreich muss daher auf die Bekämpfung der Proliferation weiterhin größtes Augenmerk gelegt werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Den EU-Staaten wurde durch die EG-Verordnung Nr. 3381/94 vom 31.12.1994, in Kraft getreten am

1.7.1995, eine gesetzliche Grundlage zur Proliferationsbekämpfung gegeben. Diese Regelung wurde im Jahr 2000 mit der EU-Verordnung Nr. 1334/2000 novelliert.

Diese Verordnung trat am 28.9.2000 in Kraft. Nun beinhaltet die Dual-use-Regelung die Kontrolle der Ausfuhr sowie sehr eingeschränkt auch der innergemeinschaftlichen Verbringung von Gütern und Technologie mit doppeltem Verwendungszweck. Mit dieser Verordnung erfolgt einerseits eine stärkere EU-weite Harmonisierung der Exportkontrolle und andererseits wird der Anwendungsbereich deutlich ausgeweitet.

Nachfolgend die wesentlichsten Änderungen:

1. Die Verordnung erstreckt sich nunmehr auch auf die Übertragung von Software und Technologie mittels elektronischer Medien, Fax und Telefon (immaterieller Technologietransfer). Dies gilt hinsichtlich bewilligungspflichtiger Technologie grundsätzlich auch für grenzüberschreitende Projekte, grenzüberschreitende unternehmensinterne Netze, Online-Wartung oder Fehlerkorrekturen. Bisher war nur die körperliche Verbringung von der Ausfuhrkontrolle erfasst.

2. Die „Catch-all-Klausel“ des Artikels 4 wird in der EU-Verordnung Nr. 1334/2000 stark ausgeweitet:

Die Ausfuhr aller Güter (auch rein ziviler wie z.B. standardisierte Werkzeugmaschinen), von denen der Ausfuhrer weiß oder Grund zur Annahme hat, dass sie einer „militärischen Endverwendung“ zugeführt werden und dass das Käufer- oder Bestimmungsland einem Waffenembargo unterliegt, werden in Herkunft melde- bzw. bewilligungspflichtig.

Als „militärische Endverwendung“ gilt beispielsweise der Einbau in ein Militärprodukt, die gänzliche oder teilweise Verwendung für Entwicklung, Herstellung und Wartung von solchen Militärgütern, Herstellungs-, Test- und Analyseausrüstung, die Verwendung von unfertigen Erzeugnissen in einer Anlage für die Herstellung von Militärgütern. Bisher umfasste die „Catch-all-Klausel“ nur Produkte, die im Nahbereich zu ABC-Waffen oder Trägerraketen standen oder kommen konnten.

3. Einführung einer „Allgemeinen Bewilligung der Gemeinschaft“. Nunmehr besteht eine EU-weit gültige allgemeine Bewilligung für an sich bewilligungspflichtige Ausfuhrer in bestimmte Länder:

4. Die Definition des Ausfuhrerbegriffes ist ebenfalls neu. Die Ausfuhrbewilligung ist in jenem Mitgliedstaat zu beantragen, in dem der Ausfuhrer niedergelassen ist. Als Ausfuhrer im Sinne der Dual-

use-Verordnung gilt jene natürliche oder juristische Person, die zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Anmeldung Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist und über die Verwendung der Güter aus der Gemeinschaft in das Drittland bestimmt. Als Ausfuhrer gilt auch jene Person, die entscheidet, Software oder Technologie mittels elektronischer Medien, Fax oder Telefon nach einem Bestimmungsgebiet außerhalb der Gemeinschaft zu übertragen. Stehen nach dem Ausfuhrvertrag die Verfügungsrechte über die bewilligungspflichtige Ware einer außerhalb der Gemeinschaft niedergelassenen Person zu, so gilt als Ausfuhrer die in der Gemeinschaft niedergelassene Vertragspartei.

5. Innergemeinschaftliche Verbringung: Die auch bei einer innergemeinschaftlichen Verbringung einer Bewilligungspflicht unterliegenden Güter wurden auf den hochsensiblen Bereich reduziert. Der Handel mit Verschlüsselungstechnik wird mit Ausnahme einiger weniger hochspezialisierter Produkte (wie z.B. Kryptoanalyse) liberalisiert.

6. Anhänge: Die Anhänge zur Dual-use-Regelung, insbesondere der Anhang I, der eine Auflistung aller bei der Ausfuhr bewilligungspflichtigen Waren nach technischen Kriterien enthält, sind nun integrativer Bestandteil der Verordnung.

Rechtliche Grundlagen auf nationaler Ebene zur Hintanhaltung von Proliferation sind unter anderem das Sicherheitskontrollgesetz 1991, das Außenhandelsgesetz 1995, die Außenhandelsverordnung 1997, die §§ 177a StGB (Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und 177b StGB (Un-erlaubter Umgang mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen) sowie der § 278a StGB, der unter anderem den unerlaubten Verkehr mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen unter Strafe stellt, wenn man dazu eine auf längere Zeit angelegte unternehmens-ähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung beteiligt.

3. Internationale Situation

Neben den Atommächten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Indien, Pakistan und Israel gibt es noch die Staaten Iran und Nordkorea, die eines weit fortgeschrittenen Atomwaffenprogramms verdächtigt werden.

Von einigen Ländern wird vermutet bzw. weiß man, dass sie nicht nur an atomaren sondern auch an biologischen und/oder chemischen Waffenprogrammen und weitreichenden Raketensystemen arbeiten. Dazu zählen die Länder Irak,

Iran, Libyen, Nordkorea, Syrien, Indien und Pakistan.

Das internationale Interesse an dieser Entwicklung resultiert auch weiterhin aus der Besorgnis über die Gefährdung des Weltfriedens durch den Besitz von ABC-Waffen und Trägersystemen.

Aus diesem Grund bestehen seit Jahrzehnten weltweite Bemühungen (Non-Proliferationsbestrebungen), die Anzahl der Länder, die ABC-Waffen und Trägerraketen besitzen, so weit wie möglich einzuschränken. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche internationale Vereinbarungen getroffen und entsprechende Kontrollmechanismen geschaffen. Es sind dies der Atomsperrvertrag, die Salt/Start-Abkommen, der Atomteststoppvertrag, das Wassenaar Arrangement, das BWÜ (B-Waffen-Übereinkommen), das CWÜ (C-Waffen-Übereinkommen), das MTCR (Missile Technology Control Regime), die Australian Group, die NSG (Nuclear Supplier Group)¹¹ und die EG-Verordnung Nr. 1334/2000.

Bei den Massenvernichtungswaffen- und Rüstungsprogrammen der Länder Irak, Iran, Indien, Libyen, Nordkorea, Pakistan und Syrien konnten im Jahr 2001 keine we-

¹¹ Nähere Ausführungen dazu sind im Staatsschutzbericht 1997, Kapitel X, enthalten.

sentlichen Veränderungen hinsichtlich der Entwicklungsstadien, Bestände und bereits vorhandenen Technologien festgestellt werden.

Wie bereits die Jahre zuvor wurde in erster Linie versucht, die Träger- raketensysteme zu verbessern. Der Schwerpunkt lag dabei in dem Bestreben, Steigerungen der bisherigen Raketenreichweiten zu erzielen. Die größten Bemühungen auf diesem Sektor dürften von Nordkorea unternommen worden sein.

Libyen führte seine nach der Aussetzung der UNO-Sanktionen und der Freigabe der eingefrorenen Auslandskonten¹² intensivierten Beschaffungsbemühungen unvermindert fort. Libyen weist allerdings noch immer einen großen Wissens- und Erkenntnisrückstand auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet auf.

Der Schwerpunkt der libyschen Anstrengungen liegt weiter auf dem Sektor der Raketen- und Chemiewaffenproduktion. Libyen strebt primär den Besitz von Mittelstre-

ckenraketen mit einer Reichweite von über 1000 Kilometern an. Diese Raketen sollten auch als Trägerraketen für chemische Sprengköpfe eingesetzt werden können. Sollte dieses Vorhaben gelingen, so wäre dies von nicht unerheblicher Bedeutung für die Mittelmeerregion, obwohl sich die libysche Führung zur Zeit weltoffener und pro-westlich eingestellt gibt.

Durch die Splittung seines Beschaffungsnetzwerkes versucht Libyen eine hohe Effektivität bei der Beschaffung der gewünschten Produkte und Materialien zu erreichen.

Eine relativ neue Methode bei der Art und Weise der Beschaffungsversuche Libyens ist der Aufbau und die Etablierung von libyschen Touristikunternehmen in jenen Ländern, in denen sich die Libyer diesbezüglich gute Möglichkeiten versprechen. Die Errichtung solcher Reisebüros ist für Libyen in mehrfacher Hinsicht nützlich und zweckmäßig. So wird einerseits erreicht, dass Touristen dringend benötigte Devisen ins Land bringen, die in der Folge für geplante Projekte verwendet werden können. Andererseits werden diese Touristikbüros dazu verwendet, um Beschaffungsbemühungen zu verschleiern. Bestellungen laufen über diese Unternehmen und libysche Beschaffungsleute können getarnt ihre Reisetätigkeiten durchführen. Be-

¹² Die Verhängung der Sanktionen erfolgte seinerzeit wegen eines Anschlages auf ein PanAm-Verkehrsflugzeug am 21.12.1988 über der schottischen Ortschaft Lockerbie durch zwei mittlerweile für schuldig befundene Libyer, bei dem 270 Menschen den Tod fanden. Die Aufhebung der Sanktionen erfolgte nach Auslieferung der beiden Libyer an die Niederlande mit 5.4.1999.

schaffungsversuche auf diese Art sind am besten daran zu erkennen, dass die bestellten Güter meistens nicht ins Geschäftsprofil der Reisebüros passen. Als Einkäufer treten in der Regel keine libyschen Staatsangehörigen auf. Meist werden andere als Käufer vorgeschoben, die dann entsprechende Umweglieferungen veranlassen.

Im Iran ist nach wie vor das aktivste und gefährlichste Raketenprogramm im Nahen und Mittleren Osten festzustellen. Im Rahmen dieses Programms wird weiterhin versucht, eine einheimische Infrastruktur für die Herstellung von Raketen mit Flüssig- und Festantrieb aufzubauen. Dem Iran sind insbesondere Russland, China und Nordkorea bei der Umsetzung der Bemühungen behilflich.

Wie sich immer deutlicher zeigt, versucht dabei der Iran den Ausbau seines Raketenprogramms und die dafür erforderliche Beschaffungstätigkeit hinter einem „Weltraumprogramm“ zu verbergen. Offiziell bekennt sich der Iran unverändert zur Einhaltung der internationalen Abkommen über Massenvernichtungswaffen.

Der Iran strebt auch die Beherrschung der Technik des gesamten nuklearen Brennstoffkreislaufes an. Ein koordiniertes Programm zur Entwicklung von Atomwaffen

scheint es jedoch nicht zu geben. Ein selbst entwickelter iranischer Sprengkopf ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Der Irak bemüht sich seit Ende 1998, also seit dem Abzug der UNO-Inspektoren und des IAEO-Personals, wieder vermehrt um die Erlangung und den Besitz proliferationsrelevanter Güter. Es wurden neue Beschaffungsnetze auf- bzw. alte ausgebaut und die diesbezüglichen Bemühungen über Jordanien und die Vereinigten Arabischen Emirate verstärkt. Diese Aktivitäten sollen vor allem durch den Schmuggel von Erdöl finanziert werden.

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Irak trotz der seinerzeitigen Aufspür- und Vernichtungsaktionen durch die UNSCOM-Inspektoren noch immer über chemische Kampfstoffe verfügt.

Syrische Beschaffungsaktivitäten waren im Jahr 2001 auf internationaler Ebene nur in sehr geringem Ausmaß und in Österreich überhaupt nicht zu bemerken. Die finanziellen Ressourcen Syriens dürften kostenintensive ABC-Waffen- und Trägerraketenprojekte nicht zulassen.

Russland und auch China unterstützen weiterhin die proliferationsrelevanten Staaten bei deren Ra-

keten- bzw. Massenvernichtungswaffenprogrammen. Die Gefahr der Erlangung von atomaren Waffen durch die proliferationsrelevanten Staaten scheint nach internationalen Erkenntnissen derzeit jedoch nicht gegeben.

Nordkorea erregt seit langem wegen seiner Bemühungen um Herstellung und Lieferung von Massenvernichtungswaffen Besorgnis. So soll Nordkorea bei der Entwicklung von Atomwaffen schon weit fortgeschritten sein, bei der flexiblen Abwicklung seiner Waffenexporte Fortschritte machen und im Besitz beträchtlicher Mengen chemischer und biologischer Waffen sein.

Zur Durchführung seiner ehrgeizigen Rüstungsprogramme und Rüstungsexporte ist Nordkorea auf die Beschaffung moderner Technologie angewiesen. Diese Beschaffung erfolgt unter anderem durch Außenhandelsgesellschaften, die auch aus den diplomatischen Vertretungen des Landes heraus arbeiten. Das Beschaffungsinteresse Nordkoreas orientiert sich nicht immer am modernsten Stand der Technik, sondern es begnügt sich auch mit bewährter Technik, wie sie von technologischen Schwellenländern oder Staaten des ehemaligen Ostblocks beherrscht wird. Nordkorea nutzt dabei viele seiner im Ausland tätigen Staats-

unternehmen als Beschaffer für das Rüstungsprogramm.

Die Waffenproduktion gehört in Nordkorea zu den wenigen florierenden Industriezweigen. Der Waffenexport ist für das devisenarme Land eine lukrative Einnahmequelle.

Nordkorea bietet derzeit als einziger Staat sowohl komplette Flugkörper als auch deren Komponenten an. Es verkauft zudem Know-how, Ausbildung und personelle Unterstützung beim Aufbau der Produktionsstätten.

Die einschlägigen Beschaffungsaktivitäten Pakistans und Indiens sind ungebrochen vorhanden. Beide Staaten sind aber in großen proliferationsrelevanten Teilbereichen bereits autark. Es ist daher, allein schon wegen des hohen gegenseitigen Aggressionspotentials, notwendig, die weiteren Aufrüstungsbemühungen dieser beiden Staaten im A-Waffenbereich und vor allem im Bereich der Trägertechnologie genau zu beobachten.

Das Beschaffungsverhalten aller genannten Länder ist nach wie vor sehr konspirativ. Bei der Art und Weise, wie man sich mit dem für die Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägerraketentechnik Notwendigen versorgen kann und wie die verschärften Kontrollbestimmungen

umgegangen werden können, wird ein hohes Maß an Kreativität und Flexibilität an den Tag gelegt.

Jene Länder, die ihren Erstbedarf an Material gedeckt haben, sind nun vermehrt um eine Verfeinerung der Systeme, den Ausbau von Fertigungstechniken sowie um Ersatzteilbeschaffung und Know-how-Erlangung bemüht.

Proliferation

Übersichtstabelle zum derzeit bekannten Stand
der Massenvernichtungswaffen- und Rüstungsprogramme

Land	A-Waffen	B-Waffen	C-Waffen	Trägertechnologie
ÄGYPTEN	nein	Forschung und Entwicklung bis ca. 1980	einige 100t; Produktion eingestellt	SCUD-Technologie
IRAK	teilweise ungeklärt	Verbleib der Vorräte ungeklärt	weitere Bestände möglicherweise verborgen	Weiterführung der Reichweitensteigerungsprogramme vermutet
IRAN	wahrscheinlich in Entwicklung	vermutlich	ja	SHAHAB-2 (500km) (SCUD-C) SHAHAB-3 (1300km) SHAHAB-4 (2000km)
INDIEN	ja	vermutl. Forschung und Entwicklung	1000t	PRITHVI (250km) AGNI (1500km – 2000km)
LIBYEN	nein	Forschung; nur Versuche zum Kauf von Produktionsanlagen	100t, Produktion derzeit gestoppt	SCUD; AL FATAH;
NORDKOREA	in Entwicklung	höchstwahrscheinlich ja	ja	SCUD-C (500km) NO DONG (1300km) Taepo-Dong (bis 2600km)
PAKISTAN	ja	vermutlich Forschung und Entwicklung	Labormengen	Langstreckenraketen v. Typ GHOURI M-11 Technologie SHAHEEN (700km)
SYRIEN	nein	Forschung und Entwicklung	ja	nordkoreanische SCUD-C-Raketen Anlagen zur Eigenproduktion im Aufbau

4. Situation in Österreich

Von österreichischen Unternehmen bzw. deren Verantwortlichen wurde auch im Jahr 2001 nur in geringem Ausmaß wissentlich Proliferation betrieben.

Österreichische Firmen stellen bisher nicht das Gesamtspektrum der benötigten proliferationsrelevanten Produkte her. Darüber hinaus sind bereits viele Firmen soweit sensibilisiert, dass sie die einschlägigen Normen entsprechend beachten.

Die verstärkte Sensibilisierung dürfte unter anderem auf das im Jahr 2000 angelaufene und im Folgejahr intensivierte Präventionsprogramm der Behörden zurückzuführen sein und bestätigt die Richtigkeit und den Erfolg dieser Vorgangsweise. Durch versuchte Verschleierung der Enduser im Falle einer Beschaffungsaktion für Massenvernichtungswaffen- oder Trägerraketenprogramme kommt insbesondere der Überprüfung der Proliferationsrelevanz eines Produktes große Bedeutung zu. Da sich die Erkennung einer solchen Relevanz für die einzelnen Firmen zumeist sehr schwierig gestaltet, ist die Information und Aufklärung der in Frage kommenden Firmen ein effizientes Hilfsmittel. Dabei lässt auch die gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Zoll-

behörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Proliferationszusammenhänge besser erkennen und die illegalen Vorgänge leichter verhindern.

Da Österreich aufgrund seiner geografischen Lage häufig als Transitland für sensible Warentransporte dient, wird durch verstärkte Kontrollmaßnahmen versucht, illegale Gütertransfers zu stoppen. So erfolgten im Jahr 2001 österreichweit zahlreiche diesbezügliche Kontrollen. Dabei konnten mehrfach „Umweglieferungen“ festgestellt werden, die über Vermittlungsfirmen auf Zypern, Malta und Jordanien abgewickelt wurden. Bei den Gütern derartiger Lieferungen handelte es sich fast ausschließlich um Gegenstände bzw. Materialien, die eine Dual-use-Verwendung zulassen.

XI. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

1. Allgemeines

Die Zuständigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität erstreckt sich auf die Bereiche

- des illegalen Handels mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial,
- der Nuklearkriminalität und
- der Schlepperei.¹³

Alle anderen Bereiche der organisierten Kriminalität fallen in die Kompetenz der Kriminalpolizei.

2. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial

2.1 Allgemeines

Nach Schätzungen sind rund 500 Millionen kleine und leichte Waffen im Umlauf. Kleinwaffen sind billig,

¹³ Mit der Errichtung des Bundeskriminalamtes am 1.1.2002 wurde die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Schlepperei an dieses übertragen.

tragbar, langlebig und oft leicht erhältlich. Dieser Begriff schließt halb- und vollautomatische Schusswaffen, Gewehre aller Art, Pistolen und Revolver mit ein. Rund 90 Prozent aller bisherigen Kriegsoffer sterben durch Kleinwaffen. Allein in den letzten zehn Jahren waren dies rund drei Millionen Menschen, meist Frauen und Kinder.

Die westlichen und östlichen Industrieländer sind die wichtigsten Waffenexporteure. Durch Lizenzvergaben in Entwicklungsländer hat sich die Zahl der Waffenschmieden stark erhöht. Jüngsten Schätzungen zufolge sind jährlich Kleinwaffen mit einem Wert von über fünf Milliarden Dollar im Umlauf bzw. werden illegal gehandelt.

Um den illegalen Handel mit Kleinwaffen, die zunehmend als Bedrohung für die internationale und nationale Sicherheit angesehen werden, unter Kontrolle bringen zu können, wurden im Jahr 2001 mehrere Initiativen ins Leben gerufen.

So fand vom 9.-20.7.2001 im UN-Hauptquartier in New York eine „Konferenz über alle Aspekte des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen“ (small arms and light weapons) statt. Hierbei befassten

sich Regierungsvertreter mit den Auswirkungen des Waffenhandels auf die Zivilbevölkerung. Ziel der Konferenz war die Verabschiedung eines Aktionsprogramms, das den UN-Mitgliedsstaaten als Richtlinie bei der Bekämpfung des illegalen Handels und bei der Vernichtung von überzähligen Kleinwaffen dienen soll (vorrangig in Krisengebieten, die mit illegalen Kleinwaffen überschwemmt sind). Diese Konferenz stellt einen ersten Schritt zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels dar. Die Nachfolgekonzferenz wird im Jahr 2006 stattfinden. Vorbereitungskonferenzen sind in den Jahren 2003 und 2005 geplant. Nach bisheriger Einschätzung werden die ehrgeizigen Ziele vor allem durch Länder mit großer Waffenindustrie nicht unbedingt vorangetrieben.

Im Wassenaar Arrangement, dem bisher 33 Staaten beigetreten sind, gehen Tendenzen in Richtung einer verstärkten Exportkontrolle bei Verkäufen von Klein- und Leichtwaffen. Erstes Ziel des Wassenaar Arrangements ist allerdings nach wie vor die Exportkontrolle konventioneller Waffen, Munition, Sprengmittel, sonst vorwiegend militärische Güter und doppelverwendungsfähiger

Güter und Technologien (Dual-use-Güter)¹⁴.

Auch Österreich hat den Kampf gegen den illegalen Waffenhandel verstärkt. So wirkt Österreich an diesbezüglichen EU-Projekten sowie in einer zwischen Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei eingerichteten regionalen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels mit.

Zudem wurden im Waffengesetz 1996, mit der Novelle 2001, legislative Maßnahmen des Kriegsmaterialgesetzes und des Waffengesetzes vorgenommen.

Weltweit wurden im Jahr 2001 Waffen im Wert von 36,9 Milliarden Dollar verkauft (Dies bedeutet eine Steigerung um 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2000!). Knapp die Hälfte aller verkauften Waffen kommen aus den USA (18,6 Milliarden Dollar). Mit deutlichem Abstand folgen Russland (7,7 Mrd. Dollar), Frankreich (4,1 Mrd. Dollar), Deutschland (1,1 Mrd. Dollar), Großbritannien (600 Mio. Dollar) und China (400 Mio. Dollar).

¹⁴ Durch das Wassenaar Arrangement soll verhindert werden, dass es durch gezielte Einkaufsstrategien zum Aufbau destabilisierender und friedensgefährdender Rüstungskapazitäten kommt. Es dient somit primär sicherheitspolitischen Zielen und nur bedingt der Nichtweiterverbreitung, zumal der legitime und unbedenkliche Handel nicht behindert werden soll.

Die Entwicklungsländer kauften Waffen im Gesamtwert von 25,4 Milliarden Dollar und tätigten somit mehr als zwei Drittel aller Waffeneinkäufe. Angeführt wird die Statistik von den Vereinigten Arabischen Emiraten (7,4 Mrd. Dollar), gefolgt von Indien (4,8 Mrd. Dollar) und Südkorea (2,3 Mrd. Dollar).

Nach Untersuchungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung wurden im Jahr 2001 weltweit 46 kriegerische Konflikte ausgetragen. Die von Kriegen am stärksten betroffenen Regionen finden sich in Asien (16), Afrika (14), dem Vorderen und Mittleren Osten (12), Lateinamerika (2) und Europa (2). Damit bestätigt sich auch im Jahr 2001 die regionale Ungleichverteilung des weltweiten Kriegsgeschehens. Weit über 90 Prozent aller Kriege finden in der „Dritten Welt“ statt.

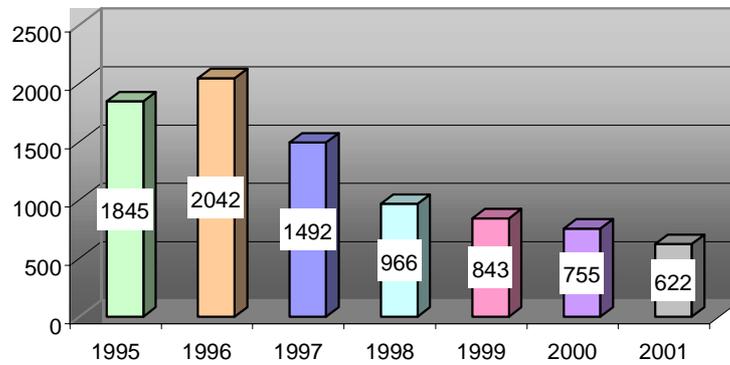
In den letzten Jahren wurde ein neuer Kriegsschauplatz entdeckt: der Computerkrieg oder Cyberwar (auch virtueller Krieg genannt). Im Zeitalter globaler Datennetze und universeller Satellitenkommunikation bestünde wahrscheinlich die Möglichkeit, Angriffe auf Netze der Banken, kritischer Infrastruktureinrichtungen, der Behörden oder des Militärs zu führen und so diese lahm zu legen oder empfindlich zu stören. Denn jede technologische Basisinnovation hat bisher auch das

Kriegshandwerk um eine neue Variante bereichert.

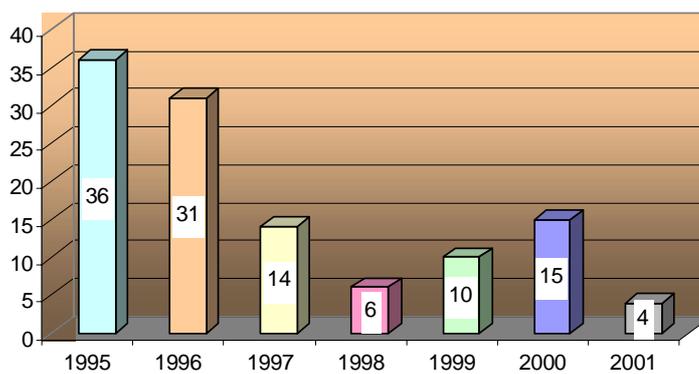
2.2 Situation in Österreich

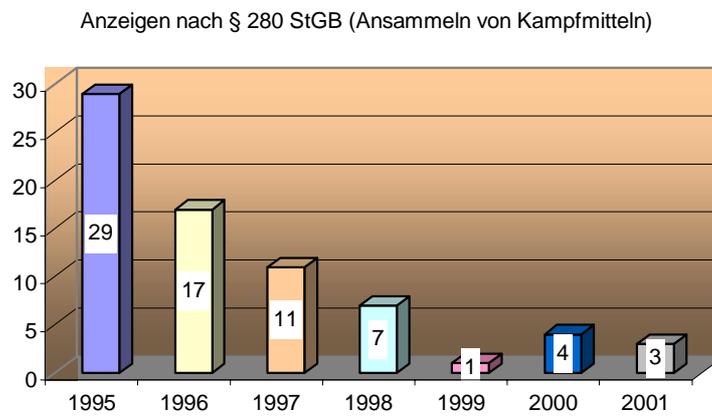
Die Gesamtanzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, dem Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmiteln) hat sich im Jahre 2001 weiter verringert. Insgesamt wurden 629 Anzeigen erstattet. Dies entspricht gegenüber 2000 (774 Anzeigen) einer Reduktion von 145 Anzeigen.

Anzeigen nach dem Waffengesetz



Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz





Wie bereits in den letzten Staats- bzw. Verfassungsschutzberichten angeführt, wird der Flughafen Linz-Hörsching zur illegalen Ein- und Durchfuhr von Kriegsmaterialien, vor allem aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks, genutzt. So wurde im Februar 2001 ein aus der Slowakei kommender Transport aufgegriffen. Die als Ersatzteillieferung deklarierte Sendung beinhaltete unter anderem eine Maschinenpistole und einen Granatwerfer. Der Transport sollte von der Slowakei per Lkw nach Linz-Hörsching und mittels Flugzeug nach Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate erfolgen.

Im März 2001 wurde in Wien ein illegaler Kriegsmaterialtransport gestoppt. Verpackt in einer Holzkiste befand sich ein Chaff Dispenser. Dieser an Kampfflugzeugen montierte Chaff Dispenser dient zur Abwehr von Infrarot-Lenk Waffen.

Der Dispenser wird - vereinfacht dargestellt - mit pyrotechnischen Gegenständen - sogenannte Chaff - bestückt, die bei ihrer Umsetzung große Hitze entwickeln. Sollte das Flugzeug durch Raketen mit Infrarot-Suchkopf angegriffen werden, werden vom Piloten die im Dispenser befindlichen Chaff freigesetzt. Diese sollen durch ihre Hitzeentwicklung die Infrarot-Lenk Waffe vom Triebwerksbereich des Kampfflugzeuges ablenken.

Diese Lieferung sollte von Tschechien über Österreich nach Schweden erfolgen.



Chaff Dispenser
(diese zur Abwehr von Infrarot-Lenk Waffen dienende Ausrüstung für Kampfflugzeuge wurde im März 2001 beschlagnahmt)

In einem weiteren Fall wurden 75 Holzkisten beschlagnahmt, in denen sich komplette Infrarotanlagen für russische Panzer, Stabilisatorsets für Panzerkanonen, Kugellager für Panzer, Steuereinheiten, Druckventile sowie weiteres Zubehör befanden. Diese Ware gelangte aus Polen nach Wien.

In einem anderen Fall wurde ein aus der Slowakei kommender Lkw

kontrolliert, der unter anderem auch elektronische Bauteile für ein Kampfflugzeug des Typs MIG 29 geladen hatte. Da diese Bauteile als Kriegsmaterial einzustufen sind, wurden sie beschlagnahmt. Der Transport sollte über Österreich und Deutschland weiter nach Russland erfolgen.

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht 2000 ausgeführt, ist der vornehmlich per Reisebus erfolgende Waffen- und Munitionsschmuggel aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien unverändert aktuell. So wurden im Jahr 2001 unter anderem in einem dänischen Reisebus illegale Waffen- und Kriegsmaterialien sichergestellt.

Ein weiteres Gefahrenpotential erwächst aus der Leidenschaft diverser Waffensammler. Immer wieder werden durch Hinweise aus der Bevölkerung bzw. im Zuge behördlicher Maßnahmen größere Mengen an Waffen- und Kriegsmaterialien samt dazugehörigen Munitionsbeständen vorgefunden. Zum überwiegenden Teil stammen diese illegalen Waffen aus den angrenzenden Nachbarländern. So ist es eine bekannte Tatsache, dass auf den „asiatischen Märkten“ in Tschechien nahezu jede illegale Waffe samt dazugehöriger Munition zu erwerben ist.

Ein besonderes Problem stellen die in Ungarn demilitarisierten Kalaschnikow-Sturmgewehre dar. Gemäß der ungarischen Gesetzeslage stellen diese Waffen kein Kriegsmaterial dar, sondern gelten als Waffe für Dekorationszwecke (Sammlerstück). Aufgrund der österreichischen Rechtslage sind derartige Waffen jedoch als Kriegsmaterial anzusehen. Die demilitarisierten Kalaschnikows können mit einfachen technischen Mitteln wieder rückgebaut werden und stellen somit eine nicht unerhebliche Gefahr dar, zumal der Preis einer solchen Waffe relativ gering ist.

3. Nuklearkriminalität

Unter Nuklearkriminalität sind illegale Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen.

International gab es im Jahr 2001 insgesamt 53 bestätigte Fälle von illegalem Handel mit Kernmaterialien und anderen radioaktiven Quellen. Diese Fälle wurden im Rahmen des IAEO-Meldeverfahrens für „Illicit Trafficking“ registriert.

Da der Besitz von nuklearwaffenfähigem Material den Weg bis zur Herstellung von Nuklearwaffen um Jahre verkürzen kann, ist es überaus wichtig, den Verbleib des kritischen Materials zu kontrollieren und

dessen Schutz in gewissen Staaten
zu verbessern.

Organisierte Kriminalität

Illegaler Handel mit Kernmaterialien im Jahr 2001

(lt. IAEA)

Land des Aufgriffes	Anzahl der Aufgriffe
Italien	5
Tschechische Republik	5
Ukraine	5
Bulgarien	4
Deutschland	3
Mexiko	3
Türkei	3
Armenien	2
Frankreich	2
Griechenland	2
Jugoslawien	2
Kolumbien	2
Litauen	2
Rumänien	2
Slowenien	2
Spanien	2
Ägypten	1
Georgien	1
Kanada	1
Lettland	1
Niederlande	1
Philippinen	1
Polen	1
Südafrika	1

4. Schlepperei

Die Bekämpfung der Schlepperei bedarf angesichts der Vielfältigkeit dieses Phänomens in jedem Staat einer zentralen Steuerung sowohl in analytischer als auch in operativer Hinsicht, damit der gesamtstaatliche und internationale Aspekt entsprechend abgedeckt werden kann.

In Österreich ist seit Beginn der neunziger Jahre die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) als zentrale operative Einheit innerhalb der Gruppe II/C (Staatspolizeilicher Dienst) für die Schleppereibekämpfung zuständig, wobei eine im Rahmen der EBT eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei (EBT/ZBS) bundesweit die Maßnahmen koordiniert und die internationale Kooperation besorgt.

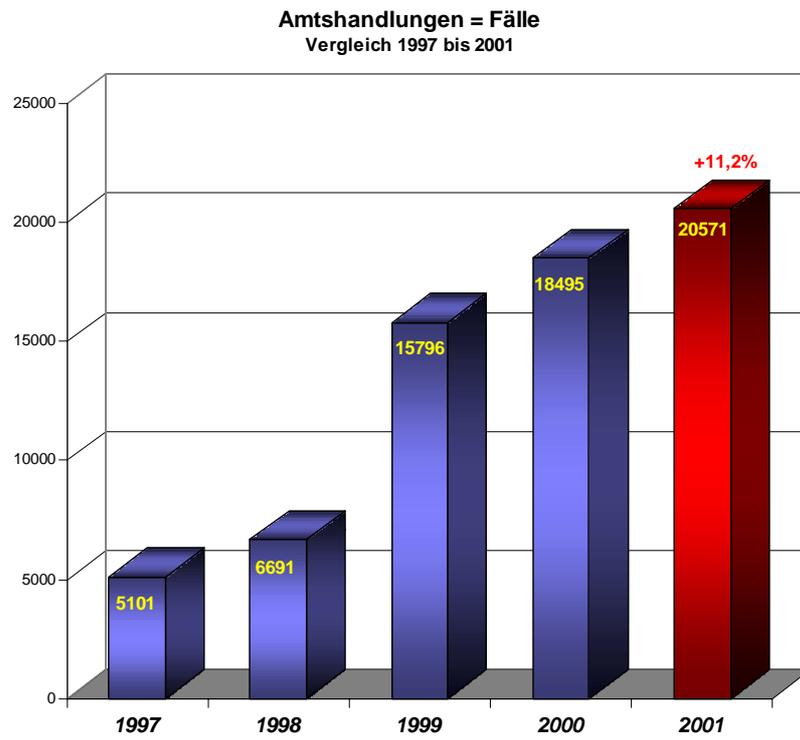
4.1 Aufgriffe in Österreich

Im Jahre 2001 wurden in Österreich bei 20.571 Amtshandlungen 48.659 Personen aufgegriffen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bei vielen dieser Aufgriffsamtshandlungen, wenn auch nicht sofort erkennbar, um organisierte Schleusungen handelt.

Die Bewältigung dieser Amtshandlungen erfordert eine arbeitsintensive fremdenpolizeiliche, asylrecht-

liche und somit verwaltungsadministrative Aufarbeitung, wodurch den (nicht zwingend geforderten) kriminalpolizeilichen Aspekten nicht immer jenes Augenmerk gewidmet werden kann, das für das Erkennen und Dokumentieren einer organisierten Schleusung unbedingt erforderlich wäre.

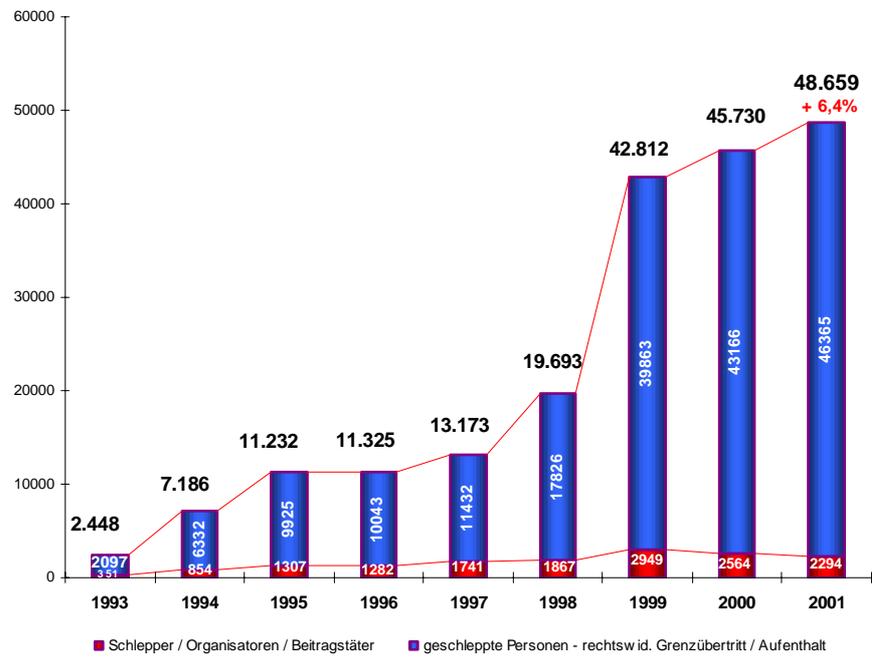
Eine effektive Bekämpfung dieser Form der „Organisierten Kriminalität“ ist aber nur möglich, wenn bereits im Erstangriff der Amtshandlung durch kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit alle relevanten Fakten, Indizien und Spuren dokumentiert werden. Der Weg zur Ausforschung der Hintermänner und Drahtzieher beginnt bei den Informationen, die von den aufgegriffenen Personen gewonnen werden können.



Im Jahr 2001 wurden an Österreichs Grenzen bzw. im Bundesgebiet insgesamt 20.571 Fälle (als Fall wird eine Amtshandlung bewertet, bei der eine oder mehrere Personen aufgegriffen wurden) registriert, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 2.076 Amtshandlungen (+11,2 %) entspricht. Im Zuge dieser Amtshandlungen wurden 48.659 Personen (diese Zahl beinhaltet Organisatoren, Schlepper, Beitragstäter, Geschleppte sowie illegal aufhältige Personen) angehalten und die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen getroffen. Dies bedeutet einen Anstieg um 2.929 Personen (+6,4 %) gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahre 2001 brachte ein Schlepper pro Schleusung durchschnittlich 6,75 Personen illegal nach Österreich. Im Jahr 2000 waren es mit 4,25 Personen pro Schleusung noch deutlich weniger. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung, die eine Zunahme von Schleusungen in Großgruppen erkennen lässt.

Entwicklung der Aufgriffszahlen von 1993 bis 2001



Seit der Einführung einer spezifischen Analyse und Dokumentation der in Österreich anfallenden Tatbestände der Schlepperei durch das Bundesministerium für Inneres im Jahre 1993 wurde eine kontinuierliche Zunahme der Aufgriffszahlen illegal nach Österreich eingereister Personen festgestellt. Mit Ausnahme des Jahres 1996, in dem die Anzahl der festgestellten Illegalen gegenüber 1995 nur geringfügig angestiegen war, sind die Aufgriffszahlen ständig angestiegen. 1999 wurde die höchste Steigerungsrate seit 1993 verzeichnet; das Jahr 2001 brachte jedoch einen neuen Rekordwert mit 48.659 Personen. Diese Steigerung ist größtenteils auf den jahrelang andauernden Exodus afghanischer Staatsbürger, der 2001 seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat, zurückzuführen (es wurde ein Zuwachs von 3.605 aufgegriffenen afghanischen Staatsbürgern registriert).

4.2 Herkunftsländer und Beweggründe

Die Herkunftsländer der illegalen Migranten, die Österreich am stärksten betreffen, sind Afghanistan, Rumänien, die Ukraine, Jugoslawien, Irak, Iran, Moldawien, der indische Subkontinent und - seit dem letzten Quartal 2001 - verstärkt auch Armenien und Georgien.

Die Abwanderungsgründe aus diesen Regionen

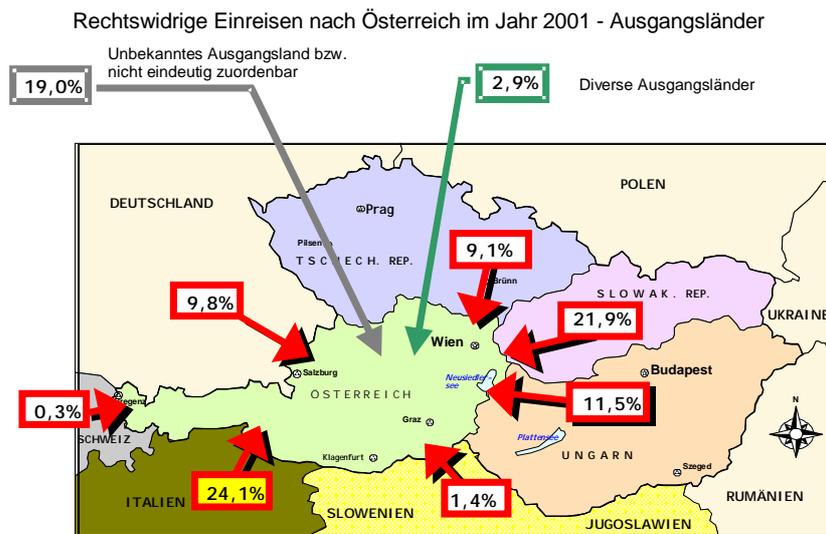
- basieren in ca. 40 % der Fälle auf der schlechten ökonomischen Situation des Ausgangslandes
- und sind in weiteren ca. 25 % der Fälle in persönlichen Motiven zu sehen (Familienzusammenführung etc.).
- Weitere Gründe bilden politische Verfolgung, Flucht aus Kriegsgebieten, Flucht wegen Strafverfolgung im Heimatland (zusammen etwa 15% aller Fälle)
- sowie nicht genannte Motive (ca. 20 %).

Von den Aufgegriffenen kamen knapp mehr als 16.500 Menschen über EU-Binnengrenzen, d.h. aus Schengen-Ländern (insbesondere aus Italien), nach Österreich. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Drittel der Gesamtaufgriffe. Bei diesen Menschen handelt es sich vorwiegend um rumänische und ukrainische Staatsangehörige.

Bei dieser hohen Anzahl von Personen, die rechtswidrig aus EU-Ländern nach Österreich gelangen, wird vermutet, dass diese zuvor in Italien oder einem anderen westeuropäischen Land über längere Zeit einer illegalen Beschäftigung nachgehen. Auf der Rückreise in ihre

Heimatländer passieren sie Österreich, wo sie dann ohne gültiges Visum angetroffen/aufgegriffen werden (meist verfügen diese Personen über abgelaufene Schengenvisa).

Der für die Schlepperei relevante Sachverhalt spielt sich aber nicht bei diesem Aufgriff, sondern bereits viel früher ab, wenn nämlich organisiert - mittels falscher Einladungen oder Hotelreservierungen - gezielt Visa erschlichen werden. Hier werden beträchtliche Summen umgesetzt und wird die rechtswidrige Einreise in die EU gewerbsmäßig gefördert.

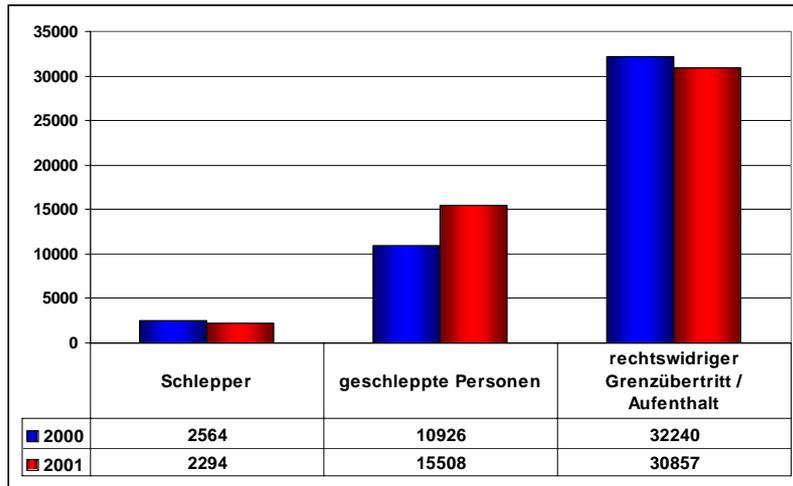


4.3 Aufgriffe nach Eigenschaft bzw. Funktion

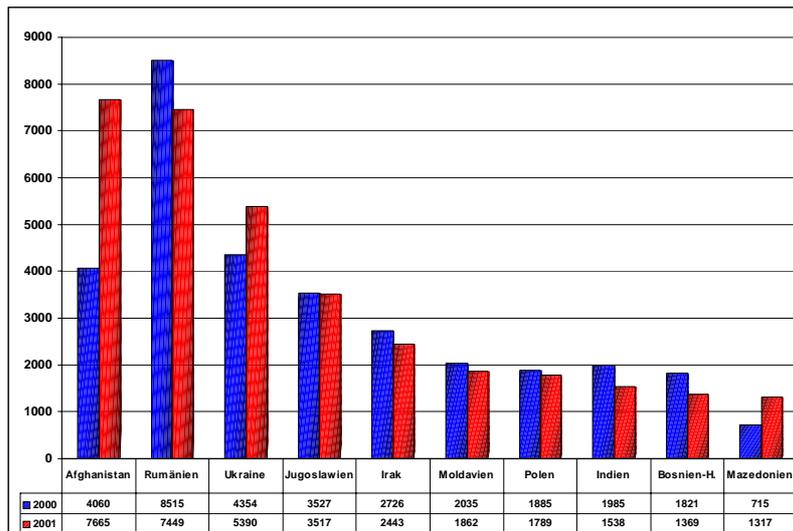
Im Jahr 2001 wurden insgesamt 48.659 Personen entweder beim Versuch oder unmittelbar nach erfolgter rechtswidriger Einreise oder aufgrund eines rechtswidrigen Aufenthaltes in Österreich aufgegriffen. Diese Aufgriffe lassen sich nach Funktion bzw. Eigenschaft der beteiligten Personen unterteilen in Schlepper, geschleppte Personen sowie rechtswidrig eingereiste bzw. aufhältige Personen.

Organisierte Kriminalität

Vergleich der Aufriffe im Jahre 2000 zu 2001 nach Eigenschaft bzw. Funktion



Die führenden Nationalitäten bei den Aufriffen 2001



4.4 Schleusungsrouten

4.4.1 Allgemeines

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass von den Schlepperorganisationen zur Erreichung ihrer Ziele jede Möglichkeit und jede Unachtsamkeit bei Kontrollen und Überwachungen ausgenutzt wird. So ist diesen Gruppierungen auch bei den Schleusungsrouten jede nur erdenkliche Strecke recht, die möglichst gefahrlos und ohne großen Aufwand genutzt werden kann.

Die häufig lange dauernde, beschwerliche und für die Migranten oft nicht ungefährliche Schleusung auf dem Landweg, unter Verwendung verschiedenster Transportmittel, wird in zunehmendem Maße durch die schnellere und bequemere Schleusung auf dem Luftweg ergänzt. Dabei werden die Geschleppten immer öfter mit hervorragend ge- und verfälschten oder unberechtigt ausgestellten Reisedokumenten (Sichtvermerken) ausgestattet. Die günstigen Flugpreise im Jahr 2001 forcierten diese Entwicklung noch.

Die Routenführung in Österreich richtet sich im Allgemeinen nach der Herkunft der Migranten und den angesteuerten Zielländern.

4.4.2 „Balkanroute“ und ihre Varianten

Diese Hauptschleusungsrouten führt nach wie vor auf dem Landweg über die Türkei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn nach Österreich. Eine andere Linie führt von Ungarn über Kroatien und Slowenien nach Österreich oder Italien, eine weitere von Ungarn über die Slowakei nach Österreich. Der Grenzübertritt aus der Slowakei nach Österreich erfolgt zumeist vom Raum Bratislava aus über die grüne Grenze.

Auf dem Luftweg gelangen die Geschleppten nach Budapest oder Bratislava und von dort auf den oben genannten Landrouten weiter nach Österreich und in andere EU-Länder.

Zunehmend werden Geschleppte auf der Flugroute von der Türkei nach Sarajevo und von dort auf dem Landweg nach Kroatien festgestellt. Von Kroatien werden die Geschleppten entweder auf dem Landweg über Slowenien nach Österreich und Italien, oder auf dem Seeweg direkt nach Italien und von dort über den Brenner transportiert. Eine weitere Route führt auf dem Seeweg von der Türkei und Griechenland direkt nach Italien und auf dem Landweg weiter Richtung Norden in die zentralen und nördlichen EU-Länder, insbesondere nach Deutschland und in die skandinavischen Länder.

Für ihre gesicherte und „garantierte“ Reise nach Europa bezahlen die Migranten - je nach Sicherheitsrisiko und Reisekomfort - zumeist im voraus Beträge zwischen öS 50.000 und 70.000 (3.500 bis 5.000 Euro) an ihre Schlepper.

4.4.3 Routen aus Fernost - Asien

Die am häufigsten festzustellende Schleusungsart bei Asiaten war auch im Jahr 2001 jene per Flugzeug. Die Wahl der Flugrouten kann unterschiedlicher nicht gewählt werden und ist schlüssig kaum nachvollziehbar. So wurden einerseits risikofreudige chinesische Staatsangehörige auf dem Luftweg direkt von China nach Österreich gebracht, andere Flugrouten glichen eher einer Odyssee: über Moskau - Belgrad - Abu Dhabi - Istanbul und Zürich nach Österreich. Zielflughäfen in Österreich waren nicht nur Wien-Schwechat, sondern auch Innsbruck, Salzburg und Linz.

Neu hinzugekommen ist eine Route mit Bukarest als Drehscheibe. Nach der Ankunft in Bukarest werden die Migranten je nach Zieldestination entweder auf dem Schienenweg via Ungarn nach Österreich oder per Flugschleusung ebenfalls nach Österreich und dann weiter in andere EU-Staaten geschleppt.

Die Geschleppten reisten vorwiegend in Kleingruppen zwischen fünf

und zehn Personen. Vereinzelt wurden aber auch Gruppen von bis zu 40 Personen festgestellt, die als „touristische Reisegruppen“ getarnt und mit einem vollständigen Reiseprogramm ausgestattet nach und durch Österreich geschleppt wurden.

Auffälliges Merkmal bei diesen „Reisegruppen“ war einerseits die Altersstruktur der „Touristen“, die meist zwischen 18 und 25 Jahren lag. Aber auch das geringe Gepäck der „Reisenden“ und der meist einheitliche Bargeldebetrag in der Höhe von rund 1000,- US-Dollar. Es wurde festgestellt, dass kein einziges Mitglied solcher „Reisegruppen“ über die für Touristen typischen Gegenstände, wie z.B. Fotoapparat oder Reiseführer, verfügte.

Das vom „Reiseleiter“ (der häufig als Schlepper identifiziert werden konnte) mitgeführte touristische Programm endete nicht selten mit einem Rückflug von Paris nach China. Überprüfungen der Hotelvouchers ergaben in der Regel, dass zumeist keine Hotelreservierungen vorlagen, in einigen Fällen die Hotels überhaupt nicht existierten und in wiederum anderen Fällen die geringen Stornogebühren bei tatsächlichen Buchungen zeitgerecht bezahlt wurden. Für die Weiterreise innerhalb des EU-Raumes wurden vermehrt ge- oder verfälschte Reisepässe oder überhaupt

fremde Reisepässe (überwiegend südkoreanische „Einjahrespässe“ oder malaysische und entfremdete japanische Reisepässe) verwendet.

4.5 Ursachen von Migrationsströmen

Die Ursachen und Auslösefaktoren der modernen Völkerwanderung sind häufig in historisch markanten Vorgängen des 20. Jahrhunderts zu finden. Von besonderer Bedeutung sind eine Vielzahl von Prozessen, die offensichtlich in engem kausalem Zusammenhang stehen, wie

- Auflösung und Zerfall multikultureller Staatenverbände (oftmals begleitet von religiösen und ethnischen Konfliktsituationen),
- das Andauern kriegs- oder bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen,
- krass unterschiedliches Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft,
- Naturkatastrophen und voranschreitende Zerstörung großer Ökosysteme als Ergebnis des industriellen Wirtschaftssystems,

um nur die wichtigsten Faktoren zu nennen.

Bei den daraus resultierenden Beweggründen ist zwischen Push- und Pullfaktoren zu unterscheiden:

Pushfaktoren in den Herkunftsländern sind unter anderem

- Diskriminierung und Verfolgung aus verschiedensten Gründen,
- politische Instabilität und Kriege,
- wirtschaftliche Lage,
- unkontrolliertes Bevölkerungswachstum,
- Verelendung, basierend auf dem Fehlen sozialer Auffangsysteme.

Pullfaktoren in den Zielländern sind und anderem

- Bevölkerungsrückgang und Arbeitskräftemangel,
- umfassende soziale Absicherung,
- positive Wirtschaftsentwicklung,
- demokratische Regierungssysteme, politische und soziale Stabilität.

4.6 Entwicklungsperspektive

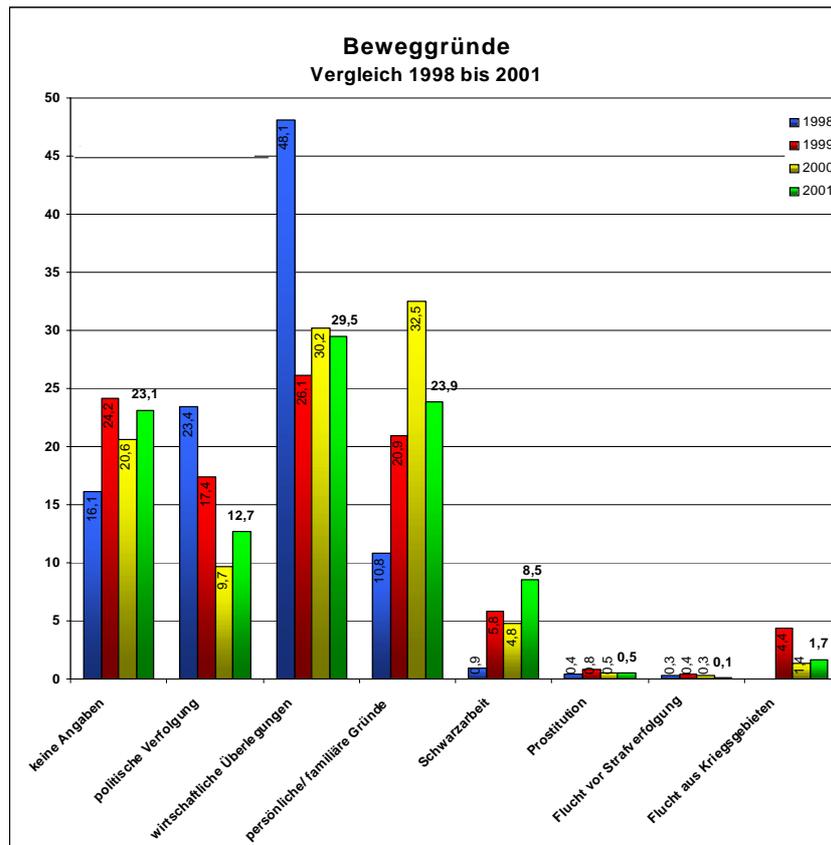
Nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wandern jährlich zwischen 300.000 und 500.000 Menschen illegal in Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union ein. Viele von ihnen bedienen sich der Hilfe professionell agierender krimineller Schlepperorganisationen.

Das Einschleusen von Migranten durch organisierte Banden ist ein lohnendes Geschäft. Abhängig vom Zielland werden „Gebühren“ bis zu ATS 500.000 (36.000 Euro) pro Person verlangt, welche die Einwanderer oft über Jahre abarbeiten müssen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit in Europa durch Menschenschmuggel ein höherer Jahresumsatz als im illegalen Drogenhandel erzielt wird. Zwischen international operierenden Schlepper-Syndikaten ist daher ein harter Kampf um Einflusssphären und potenzielle Migranten entbrannt. Mehrfach kam es in der Vergangenheit zu offen ausgetragenen Fehden rivalisierender Banden.

Mit polizeilichen Mitteln allein ist das Phänomen der illegalen Zuwanderung und Schlepperei nicht zu lösen. Wenn es den Schleppern erst einmal gelingt, die Migranten an oder über die Grenze zu bringen, ist es für Gegenmaßnahmen zu spät. Deshalb müssen bereits im Vorfeld Informationen über Schlepperbanden, Organisationsstrukturen, korrupte Behördenorgane und Transfertrassen gesammelt und zu Lagebildern verdichtet werden, die in weiterer Folge als Grundlage für

polizeiliches und politisches Handeln zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der Schlepperei kommt einer intensiven internationalen Kooperation zu.



XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

Im Jahr 2001 hielten sich zahlreiche hohe und höchste ausländische Repräsentanten teils offiziell, teils privat, anlässlich von Arbeitsbesuchen oder in Folge der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Konferenzen in Österreich auf.

Da verschiedene dieser Persönlichkeiten auf Grund ihrer Stellung bzw. der politischen Umstände gefährdet erschienen, waren verschiedene Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Sicherheitsbehörden haben im Jahr 2000 bei 59 ausländischen Besuchen Schutz- und Begleitdienste geleistet. Im Jahr 2001 sind bei 90 Besuchen und Aufenthalten Schutz- und Begleitdienste geleistet worden, wobei diese in 24 Fällen durch das Gendarmerieeinsatzkommando und in 66 Fällen durch die Sicherheits- bzw. Bundespolizeidirektionen wahrgenommen wurden. 102 sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Lotsungen wurden durchgeführt, sowie in 50 Fällen Hotelinnensicherungen veranlasst.

Anlässlich von internationalen Konferenzen und Veranstaltungen - etwa dem European Economic Summit in Salzburg oder den Ölministerkonferenzen der OPEC - wurden in 55 Fällen Veranstaltungsschutzmaßnahmen getroffen.

Besuche 2001 – Personenschutzmaßnahmen

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	ges.
Arbeitsbesuche	2	12	6	1	11	8	2	2	8	10	8	4	74
inoffizielle Besuche	23	28	20	22	29	34	20	34	30	23	27	22	312
offizielle Besuche	1	9	9	3	5	9	5	0	5	7	7	4	64
Konferenzbesuche	0	1	1	1	1	3	18	4	6	5	4	2	46
gesamt	26	50	36	27	46	54	45	40	49	45	46	32	496

XIII. ANONYME DROHUNGEN

Anonyme Drohungen sind häufig Ausdruck gesellschaftspolitischer Unzufriedenheit und des öfteren Grund für Personen- und Objektschutzmaßnahmen (Evakuierungen, Durchsuchungen, Verständigungen usw.) durch die Sicherheitsbehörden.

Nachdem die Anzahl von Drohungen mit staatspolizeilicher Relevanz in den letzten beiden Jahren (2000 - 148 Fälle, 1999 - 152 Fälle) zurückgegangen war, gab es 2001 einen bedeutenden Anstieg solcher Drohungen. Bemerkenswert ist der Anstieg von Drohungen nach den Terroranschlägen in den USA.

DROHUNGEN 2001

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	ges.
Schule	3	3	4	2	3	2	0	0	7	4	2	2	32
Behörde	2	3	0	0	4	0	0	5	9	2	0	1	26
Private	0	0	5	0	3	2	0	0	0	2	0	0	12
Mandatar	2	0	2	2	1	4	3	2	2	6	1	0	25
Unternehmen	1	2	5	4	3	8	2	4	19	17	8	3	76
Organisation	5	0	2	0	1	0	0	1	0	1	2	3	15
Sonstige	1	0	1	2	1	0	1	1	1	2	0	2	12
gesamt	14	8	19	10	16	16	6	13	38	34	13	11	198

In 29 Bedrohungsfällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch Betroffene oder Sicherheitsbehörden verfügt.

In 26 Fällen intervenierten besonders ausgebildete Sicherheitsorgane (Sprengstoffkundiges Organ, BMI/Abt. II/17 - Entschärfungsdienst, Sprengstoffspürhund).

In 25 Fällen konnten die Täter der anonymen Drohungen ermittelt werden.

Die Drohungen erfolgten meist telefonisch (155 Fälle); häufigste Drohungsart war jene mit angeblichen Bomben (122 Fälle).

Als Bedrohung besonderer Art wurde ab 14.10.2001 ein neues Phänomen bekannt. Das Auftauchen verdächtiger Substanzen, bei denen der Milzbranderreger Anthrax befürchtet wurde, führte zu zahlreichen Einsätzen der Sicherheitsexekutive gemeinsam mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und verlangte Sonderschichten der bakteriologisch-serologischen Institute.

Insgesamt mussten die Einsatzkräfte 363-mal ausrücken (14.-31.10. - 200 Fälle, 1.-30.11. - 127 Fälle, 1.-31.12. - 36 Fälle). Eine einzige Probe in einem Postsack der US-Botschaft in Wien wurde positiv getestet, eine Erkrankung

von Personen konnte nicht festgestellt werden.

XIV. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN

Die erfassten österreichweiten Demonstrationen und Kundgebungen standen im Jahr 2001 teilweise noch immer im Zeichen von Protestaktionen gegen die Bundesregierung.

Im Jahr 2000 wurden 443 Versammlungen mit ca. 380.000 Teilnehmern durch die staatspolizeilichen Abteilungen sicherheitspolizeilich begleitet. Im Jahr 2001 wurden 997 Versammlungen durch die staatspolizeilichen Abteilungen sicherheitspolizeilich begleitet. An diesen Kundgebungen nahmen rund 110.000 Personen teil.

Besonders hervorzuheben sind

a) die wöchentlich abgehaltenen „Donnerstagsdemonstrationen“, die vom „Botschaftszelt besorgter BürgerInnen“ durch das „Aktionskomitee gegen Schwarz - Blau“ am Ballhausplatz ausgingen und spontan ohne konkrete Marschrouten mehrere Stunden durch die Straßen Wiens führten. An diesen Kundgebungen nahmen insgesamt ca. 17.500 Demonstranten teil, die von etwa 11.600 Sicherheitsbeamten begleitet wurden. Der diesbezügliche Kostenaufwand betrug etwa 1 Million Euro.

b) Insgesamt wurden österreichweit 68 Versammlungen gegen die Bundesregierung abgehalten.

c) Die von der „Grünen Alternative Wien“ angemeldete Mahnwache beim Botschaftszelt auf dem Ballhausplatz wurde an allen Tagen des Jahres abgehalten.

d) Weiters gab es 104 Demonstrationen und Kundgebungen, die im Interesse des Staatsschutzes von Bedeutung waren (Türken/Kurden-Problematik, Palästina, u.ä.).

e) In Wien wurden außerdem zu den verschiedensten Themen (Amnesty International, Scientology, Falun Gong, Tierrechte, internationale politische oder kriegerische Anlässe usw.) insgesamt 371 Versammlungen abgehalten, in den übrigen Bundesländern 89, wovon alleine gegen das tschechische AKW Temelin 38 Kundgebungen (hauptsächlich in den Grenzregionen Ober- und Niederösterreichs) stattfanden.

Von den bekannt gewordenen Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen fanden 85 (davon 53 Donnerstagsdemonstrationen)

ohne Anmeldung bei der jeweiligen Behörde statt.

13 angemeldete Versammlungen mussten aufgrund verschiedener Interessen untersagt werden.

XV. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Mit 1.9.1999 wurden im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfung novelliert (§§ 55 bis 55b SPG).

Sicherheitsüberprüfung ist die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen wird.

Die Sicherheitsüberprüfung bezieht jene personenbezogenen Daten ein, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben; darüber hinaus dürfen Daten durch Anfragen an andere Behörden oder sonst ermittelt werden, wenn der Betroffene eine Funktion innehat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu geheimer Information verbunden ist.

Eine Information ist gem. § 55 Abs. 3 SPG

1. „vertraulich“, wenn sie unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz steht und ihre Geheimhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist;
2. „geheim“, wenn sie vertraulich ist und ihre Preisgabe zudem

die Gefahr erheblicher Schädigung volkswirtschaftlicher Interessen einer Gebietskörperschaft oder erheblicher Schädigung der auswärtigen Beziehungen oder der Interessen des Bundes an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der umfassenden Landesverteidigung schaffen würde;

3. „streng geheim“, wenn sie geheim ist und überdies ihr Bekanntwerden eine schwere Schädigung nach Z 2 wahrscheinlich machen würde.

Eine Sicherheitsüberprüfung darf erfolgen:

1. zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen;
2. für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen und von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte hinsichtlich von Menschen, die sich im räumlichen Umfeld des Geschützten aufhalten.

Eine Sicherheitsüberprüfung zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsaus-

übung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen hat zu erfolgen:

1. auf Ersuchen jener Behörde, in deren Planstellenbereich der Betroffene einen Arbeitsplatz wahrnimmt oder anstrebt, bei dem er verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben oder maßgebenden Einfluss auf das Zustandekommen sonstiger Verwaltungsakte oder anderer wichtiger behördlicher Entscheidungen zu nehmen hat;
2. auf Ersuchen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vor der Erteilung eines Exequatur zugunsten des Leiters einer konsularischen Vertretung oder des Agréments zugunsten des Leiters einer diplomatischen Mission;
3. auf Ersuchen jenes Unternehmens, in dem der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher, vor Verwertung im Ausland (§ 124 StGB) zu schützender Information hat;
4. wenn der Betroffene Zugang zu Informationen erhalten soll, die durch Überwachungsmaßnahmen nach § 149d Abs. 1 Z 3 StPO gewonnen worden sind;

5. wenn der Betroffene mit einem Menschen, der Zugang zu streng geheimer Information hat, im gemeinsamen Haushalt lebt und volljährig ist.

Überdies hat eine Sicherheitsüberprüfung auf Ersuchen eines Organs der Europäischen Gemeinschaften oder einer anderen internationalen Organisation zu erfolgen, wenn ein österreichischer Staatsbürger oder ein Mensch mit Hauptwohnsitz in Österreich eine Tätigkeit ausüben soll, bei der er Zugang zu vertraulicher Information dieser Organisation erhalten soll.

Außer in den Fällen des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen und vor Erteilung eines Exequatur oder des Agréments zu Gunsten des Leiters einer konsularischen bzw. einer diplomatischen Mission ist eine Sicherheitsüberprüfung nur auf Grund der Zustimmung und einer Erklärung des Betroffenen hinsichtlich seines Vorlebens und seiner gegenwärtigen Lebensumstände (Sicherheitserklärung) durchzuführen. Die Zustimmung muss auch für die Übermittlung des Ergebnisses der Überprüfung an den Dienstgeber oder die anfragende Behörde vorliegen.

Bundesweit wurden im Jahr 2001 insgesamt 4018 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, davon 31

Sicherheitsüberprüfungen

auf Ersuchen von Unternehmen
gemäß § 55a Abs. 2 Zi 3 SPG.

Im Jahr 2000 haben das Bundes-
ministerium für Inneres 1.832 Si-
cherheitsüberprüfungen und die
nachgeordneten Sicherheitsbehör-
den 281 Sicherheitsüberprüfungen
durchgeführt.

XVI. TRANSPORT VON KERNMATERIAL

Der Transport von radioaktiven Stoffen unterliegt dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) und dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieser Normen obliegt den Landeshauptleuten.

Transporte sind jedoch bewilligungsfrei, wenn Mindestgrenzen nicht überschritten werden. Dies ist der Regelfall.

Erst dann, wenn keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann besteht, ist über den Umgang mit Kernmaterial (Plutonium und Uran) durch Bescheid des Bundesministers für Inneres abzusprechen, mit dem ausschließlich Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben sind, wobei der Umfang der vorgeschriebenen Maßnahmen jeweils auf die Art und Menge des Kernmaterials in Relation zum Gefährdungsgrad abstellt. Der Umfang der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial festzulegen.

Es sind jene Maßnahmen vorzuschreiben, die erforderlich sind, um

die Entwendung von Kernmaterial zu verhindern, den Schutz des Kernmaterials und die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs zu gewährleisten. Die Abwehr radiologischer Gefahren (Schutz vor Verstrahlung) beim Gütertransport fällt nicht in die Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Inneres, sondern in jene des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und der Landeshauptleute.

Im Jahr 2001 wurde die Versendung von 54 bestrahlten Brennelementen des Astra-Reaktors in Seibersdorf an das United States Department of Energy vom Bundesminister für Inneres durch Bescheid genehmigt. Das Material ist der Sicherungskategorie III zuzuordnen.

Im Vergleich dazu wurde im Jahr 2000 der Umgang mit Kernmaterial in zwei Fällen durch Bescheid bewilligt. Das Material war der Sicherungskategorie III zuzuordnen bzw. hat den Grenzwert der Sicherungskategorie III nicht erreicht.

Umfang des physischen Schutzes beim internationalen Transport von Kernmaterial gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial:

Transport von Kernmaterial

Sicherungskategorie III und II

Der Transport findet unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich vorheriger Absprachen zwischen Absender, Empfänger und Beförderer statt.

Sicherungskategorie I

Zusätzlich erfolgt eine ständige Überwachung durch Begleitpersonal mit enger Verbindung zu einer angemessenen Anzahl von Einsatzkräften.

XVII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Im Hinblick auf die weltweit immer stärker auftretenden Phänomene extremistischer und terroristischer Natur und die laufende Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten krimineller Elemente (samt der damit verbundenen internationalen Verflechtung der verschiedensten Kriminalitätsformen unter massivem Einsatz technischer Mittel) wurde bereits in den vergangenen Jahren großer Wert auf die internationale Zusammenarbeit im Staatsschutzbereich gelegt.

Mit einer Reihe von Staaten bestehen Ressort- oder Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Im Jahr 2001 wurden durch eine Vielzahl von internationalen Kontakten auf Minister- und höchster Beamtenebene weitere Impulse zur Intensivierung und zum weiteren Ausbau der bi- und multilateralen Kontakte zu Polizeibehörden und Nachrichtendiensten anderer Staaten gesetzt.

Die Verbindungen zu den Behörden und Organisationen anderer Staaten sind vielfältiger Art und reichen von informellen Kontakten im Rahmen des täglichen Arbeitsablaufes, über Expertentreffen, Beratungen

und Gesprächen auf Leitungsebene bis zur Mitarbeit in einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere im EU- und EUROPOL-Bereich, wo die Vertreter der österreichischen Staatsschutzbehörden bei der Mitarbeit an Projekten auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität wesentliche und wertvolle Beiträge leisten. Besonders gesicherte Kommunikationssysteme ermöglichen rund um die Uhr einen raschen, aktuellen und sicheren Informationsaustausch.

Die Terroranschläge vom 11.9.2001 waren mit ein Anlass zur weiteren Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. So wurde speziell für den Terrorismusbereich ein nationaler Experte zur EUROPOL nach Den Haag entsandt, um für einen engen Kontakt zwischen EUROPOL und den österreichischen Staatsschutzbehörden Sorge zu tragen.

Ende 2001 bestanden im Staatsschutzbereich zu insgesamt 66 (2000: 64) Nachrichtendiensten bzw. Polizeibehörden mit gleicher Aufgabenstellung in 48 Staaten (2000: 46) Verbindungen.

Im Jahr 2001 fanden insgesamt 150 (2000: 125) Zusammenkünfte in

Form von Arbeitsgesprächen, Tagungen, Seminaren usw. mit Vertretern ausländischer Sicherheitsbehörden, davon 51 (2000: 43) im Inland und 99 (2000: 82) im Ausland, statt.

ABKÜRZUNGEN

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
AfP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik
	ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AKW	Atomkraftwerk
ANO	Abu Nidal Organisation (palästinensische Terrororganisation)
ASG	Abu-Sayyaf-Gruppe (philippinische Terrororganisation)
ASP	Alpenländersicherheitspartnerschaft
ATIGF	Föderation der türkischen Arbeiter und Jugendlichen in Österreich
ATS	Österreichische Schillinge
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BPD	Bundespolizeidirektion
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BWÜ	B-Waffen-Übereinkommen
CD	Compact Disc

Abkürzungen

CIA	Central Intelligence Agency
CWÜ	C-Waffen-Übereinkommen
DB	Deutsche Burschenschaften
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefrei- ungspartei - Front)
DM	Deutsche Mark
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
EBT	Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus
EES	European Economic Summit
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwal- tungsverfahrensgesetzen 1950
EMRK	Europäische Menschenrechtskon- vention
ERNK	Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdis- tan)
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
FAPSI	Föderale Agentur für das Nachrich- ten- und Informationswesen der Russischen Föderation
FBI	Federal Bureau of Investigation
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs

FSB	Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst)
FSO	Föderaler Schutzdienst der Russischen Föderation
GCHQ	Government Communications Headquarters
GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IBDA-C	Islami Büyük Dogu Akincilar - Cephe (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens)
IOM	International Organization for Migration
IRA	Irish Republican Army (Nordirische Terrororganisation)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KDB	Sicherheitsdienst Weißrusslands
KFOR	Kosovo Force
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen UdSSR)
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
MEK	Mudjaheddin e Kalq (Volksmodjaheddin Iran, iranische Oppositionsgruppe)

Abkürzungen

MOIS	Ministry of Intelligence and Security (Iranischer Nachrichtendienst)
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der Volksrepublik China
MTCR	Missile Technology Control Regime
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus, nationalsozia- listisch
NSA	National Security Agency
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Ar- beiterpartei
NSG	Nuclear Supplier Group
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (ira- nische Oppositionsgruppe)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OK	Organisierte Kriminalität
OPEC	Organization of the Petroleum Ex- porting Countries (Organisation erd- ölexportierender Länder)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbei- terpartei Kurdistans)
PNO	Partei Neue Ordnung
PUK	Patriotische Union Kurdistan
SDÜ	Schengener Durchführungsüberein- kommen

SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StRÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
SVR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
U.T.	Unbekannte(r) Täter
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VG	Verbotsgesetz
VR	Volksrepublik
WB	Weltbank
WEF	World Economic Forum
WTC	World Trade Center

Abkürzungen

WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
YDK	Yekitiya Demokratik A Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
ZBS	Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Inneres
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., A-3580 Horn, Wiener Straße 80